

Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Jahresabschlusses

Stadt Haan/Rhld.



zum 31.12.2014

in der Fassung vom 11.05.2016

1	Prüfauftrag	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	3
2.3	Prüfungsgrundlagen	3
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	4
2.5	Prüfteam	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.3	Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
3.3.1	Strukturbilanz	6
3.3.2	Ertragslage	8
3.3.3	Finanzlage	9
3.4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	11
4	Rechnungslegung	13
4.1	Inventar - Inventur	13
4.2	Internes Kontrollsystem und ordnungsgemäße Rechnungslegung	14
4.2.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	14
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	18
5.1	Anhang	18
5.2	Anlagenspiegel	19
5.3	Forderungsspiegel	19
5.4	Verbindlichkeitspiegel	20
5.5	Lagebericht	20
5.6	Ermächtigungsübertragungen	22
5.7	Nutzungsdauer	23
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	24
6.1	Bilanz Aktiva	24
6.1.1	Anlagevermögen	24
6.1.1.1	Schulen	24
6.1.1.2	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25
6.1.1.3	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26
6.1.1.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27
6.1.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen	29
6.1.1.6	Beteiligungen	30
6.1.2	Umlaufvermögen	32
6.1.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32
6.1.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	34
6.1.2.3	Liquide Mittel	36
6.2	Bilanz Passiva	37
6.2.1	Eigenkapital	37
6.2.2	Sonderposten	40
6.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	40
6.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	41

6.2.3	Rückstellungen	43
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen	43
6.2.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	45
6.2.4	Verbindlichkeiten	46
6.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten	46
6.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48
6.2.4.3	Erhaltene Anzahlungen	49
6.3	Ergebnisrechnung	50
6.3.1	Erträge	50
6.3.1.1	Sonstige ordentliche Erträge	50
6.3.2	Aufwendungen	54
6.3.2.1	Versorgungsaufwendungen	54
6.3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55
6.3.2.3	Transferaufwendungen	58
6.3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59
6.4	Finanzrechnung	61
6.4.1	Auszahlungen	61
6.4.1.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61
6.4.1.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	62
6.4.1.3	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64
6.4.1.4	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	66
6.4.1.5	Auszahlungen und Rückflüsse von Darlehen	67
6.4.1.6	Liquide Mittel	68
7	Bestätigungsvermerk	69

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Auflös.	Auflösung
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
BMF	Bundesfinanzministerium
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
e.V.	eingetragener Verein
EB	Endbestand
ff	folgende
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GND	Gesamtnutzungsdauer
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagschule
PB	Produktbereich
PPP	Public Private Partnership
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RdErl.	Runderlass

RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
RN	Restnutzungsdauer
Str.	Straße
TG	Technisches Gebäudemanagement
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
v.	von
VBL	Verbindlichkeiten
Veräuß.	Veräußerung
Verb.	Verbindlichkeiten
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter
VHS	Volkshochschule
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zuschreib.	Zuschreibung
§	Paragraph

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann seit dem 01.01.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens und Umlaufvermögens
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage
- erkannte Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselementen bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte **Wesentlichkeitsgrenze** überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2014	in €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	204.362.331,80	1.021.811,66
ordentliche Erträge	81.516.732,02	407.583,66
ordentliche Aufwendungen	84.824.485,09	424.122,43
	Mittelwert:	617.839,25
Wesentlichkeitsgrenze:		600.000 €

2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:**

- **NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004** mit den dort beschriebenen Änderungen der KrO, GO NRW, GemHVO NRW, u.a.m.
- **Handreichungen des Innenministers 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW**
- **Handelsgesetzbuch (HGB)**
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF** (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht** (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
- **Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW**
- **Beck'scher Bilanz-Kommentar**
- **Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW** (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
- **Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)**
- **Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)**
- **Inventurrichtlinie** der Stadt Haan vom 31.12.2005
- **Spezielle Vorschriften** zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 09.03.2016 bis 11.05.2016 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und Frau **Angelika Klose** als Leitung des Prüfteams.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Sonja Boldt
Herr Udo Ehlscheid
Frau Elke Hallmann
Frau Elke Klingbeil
Herr Reinhard Kniep
Herr David Termin

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Inventar – Inventur

Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz hätten die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufgenommen werden müssen. Die Inventur hätte bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein müssen. Der Inventurrahmenplan der Stadt Haan sieht aber eine rollierende Folgeinventur bis zum Jahr 2018 vor. Somit werden die zeitlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für die körperliche Inventur nicht umgesetzt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen ist für die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen die Kontengruppe 16 zu verwenden. Bei dieser Bilanzposition werden ein 17er Konto und ein 19er Konto ausgewiesen. Das 17er Konto wurde beim Abschluss 2013 hier ausgewiesen. Deshalb musste es auch beim Abschluss 2014 dort ausgewiesen werden. Der Bestand belief sich auf 0,00 €. Das andere Konto ist ein systematisch vorgegebenes Konto der Software. Aufgrund eines Überleitungsproblems von der Kameralistik zur Doppik wurde dieses Konto nicht richtig transformiert. Auf dem Konto wird zum 31.12.2014 ein Betrag in Höhe von 19,07 € ausgewiesen. Beim Abschluss 2015 werden beide Konten nicht mehr bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss bis zum 31.3 des Folgejahres aufzustellen. Bei den Gebührenforderungen findet ein Leistungsaustausch statt, daher stellt die Bilanzierung kein Problem dar. Gebührenforderungen werden mit Bescheidversendung eingebucht. Für die Aktivierung der Gebührenforderungen im Jahresabschluss 2014 muss-

ten damit die Bescheide bis zum 31.3.2015 verschickt worden sein. Der wesentliche Anteil der Gebührenforderung betrifft die Forderungen für den Rettungsdienst (1.218.400,96 €). Der Fachbereich teilte hierzu mit, dass nicht alle Bescheide bis zum 31.3.15 versendet wurden. Die Gebührenforderung umfasst damit einen Zeitraum über den 31.3.2015 hinaus. Bescheide, die ab April 2015 versendet wurden, müssten im Jahresabschluss 2014 bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, bei denen der Ertrag aus dem abzuschließenden Haushaltsjahr erst nach dem Abschlussstichtag zur Einnahme gelangt. Sie werden als aktive antizipative Posten bezeichnet. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen hätte ein 17er Konto verwendet werden müssen. Die richtige Verbuchung der Gebühren hätte keine Auswirkung auf die Bilanzsumme. Im Nachhinein ist es sehr aufwendig, den genauen Betrag zu bestimmen. Aus diesem Grund wird beim Jahresabschluss 2014 keine Korrektur vorgenommen. Beim Jahresabschluss 2015 wird der Stichtag 31.03.2016 beachtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf die Sachkonten 5241* werden auch die Grundabgaben gebucht, die die Stadt Haan in Höhe von 560.388,96 € an sich selber entrichtet. Es handelt sich hier um eine tatsächlich bestehende Abgabepflicht, die jedoch lediglich einen internen Vorgang darstellt. Es entsteht weder ein kassenwirksamer Zahlungsvorgang noch ein tatsächlicher Abgabenertrag bei den Steuern, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Die Steuerpflicht gegen sich selbst stellt eine interne Leistungsbeziehung dar.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt, so dass erst ab 2017 die Vorgabe umgesetzt werden kann.

Auf dem Sachkonto 525550 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand (112.998,43 €) gebucht. Nach dem verbindlichen Kontierungsplan ist für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern die Kontengruppe 57 vorgesehen. Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung erfolgt die Korrektur ab dem Jahresabschluss 2015.

Sonderposten für Beiträge

Die Bilanzierung der Kanalhausanschlüsse im Sachanlagevermögen auf der Aktivseite und die wertgleiche Bildung des Sonderpostens für Beiträge in Höhe des Kostenersatzes auf der Passivseite sind derart nicht zulässig. Hieraus ergibt sich ausschließlich eine Bilanzverlängerung, die in der Summe keine Ergebnis- und Vermögensauswirkung hat.

Fazit:

Sämtliche genannten Feststellungen sind nicht wesentlich und führen nicht zu Einwendungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 11.05.2016 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Haushaltssatzung 2014 incl. Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beschlossen und leitete mit Datum 09.04.2014 die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde zu. Das Schreiben an die Aufsichtsbehörde beinhaltet auch den Antrag auf Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff.

Die Aufsichtsbehörde erteilte am 30.05.2014 auf der Grundlage der gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigten Haushaltssatzung sowie des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. die erforderliche Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW. Das aktuell vorgelegte Haushaltssicherungskonzept erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW. Es wird ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt erstmalig für das Jahr 2020 aufgezeigt.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes umfasst gleichzeitig auch die Genehmigung der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Verringerung der *Allgemeinen Rücklage* gem. § 75 Abs. 4 GO NRW.

Im Ergebnisplan waren Erträge von 78.480.969 € und Aufwendungen in Höhe von 85.202.368 € veranschlagt. Der Haushalt 2014 sah somit gemäß § 4 der Haushaltssatzung eine geplante Verringerung der *Allgemeinen Rücklage* in Höhe von 6.721.399 € vor.

Das Jahresergebnis 2014 weist im vorgelegten Jahresabschluss allerdings einen Fehlbetrag in Höhe von 3.460.433,40 € aus und stellt sich somit um rd. 3,3 Mio. € besser dar als erwartet.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 kann erstmalig nicht mehr gem. § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv allein durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Aufgrund des Verwendungsbeschlusses des Rates vom 17.11.2015 über den Jahresfehlbetrag 2013 reduzierte sich die Ausgleichsrücklage auf 448.626,23 €. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 führt somit auch zur Reduzierung der *Allgemeinen Rücklage* um 3.011.807,17 € zum 01.01.2015.

3.3 Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

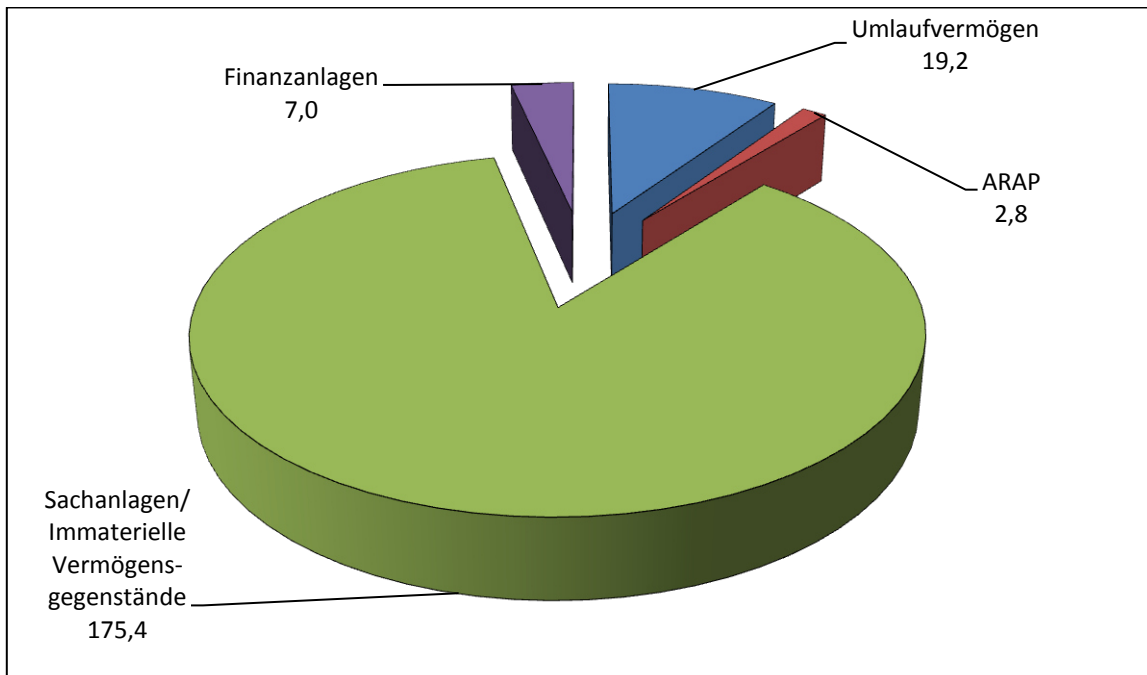
3.3.1 Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

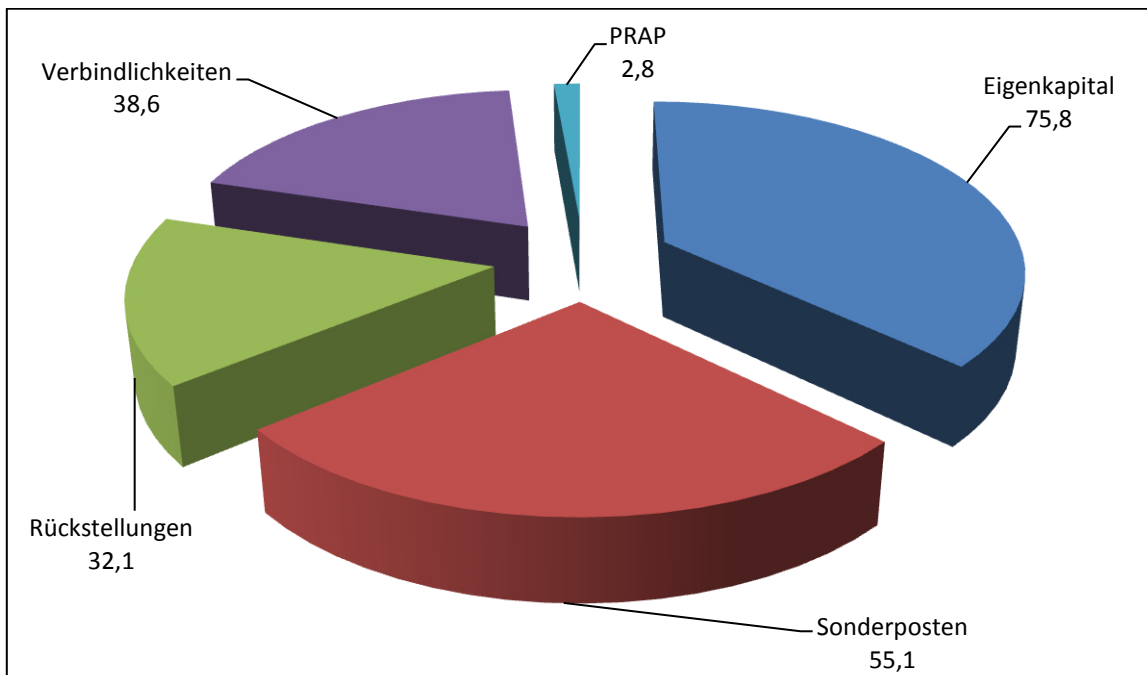
AKTIVA	Mio.€	%	PASSIVA	Mio.€	%
Anlagevermögen	182,4	89,3	Eigenkapital	75,8	37,1
davon:			Sonderposten	55,1	27,0
Immaterielles Verm.	0,2	0,1			
Sachanlagen	175,2	85,7	Rückstellungen	32,1	15,7
Finanzanlagen	7,0	3,4	Verbindlichkeiten	38,6	18,9
Umlaufvermögen	19,2	9,4	RAP	2,8	1,4
RAP	2,8	1,4			
Gesamt:	204,4	100,0	Gesamt:	204,4	100,0

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 37,1 % (Vorjahr 37,91 %).

Aktiva in Mio. €



Passiva in Mio. €



3.3.2 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2014			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	55.284.350,67	50.080.885,83	5.203.464,84
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.324.364,18	8.266.108,09	-941.743,91
Sonstige Transfererträge	449.799,23	465.005,61	-15.206,38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.159.896,18	12.572.754,75	587.141,43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	557.375,44	553.451,38	3.924,06
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.162.643,96	1.160.219,96	2.424,00
Sonstige ordentliche Erträge	3.552.432,36	3.348.557,39	203.874,97
Aktivierete Eigenleistungen	25.870,00	36.323,00	-10.453,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	81.516.732,02	76.483.306,01	5.033.426,01
Aufwendungen			0,00
Personalaufwendungen	16.565.038,02	15.988.465,59	576.572,43
Versorgungsaufwendungen	1.825.699,11	956.003,21	869.695,90
Sach- und Dienstleistungen	14.007.274,09	11.326.149,83	2.681.124,26
Bilanzielle Abschreibungen	5.022.620,47	5.030.609,69	-7.989,22
Transferaufwendungen	42.093.260,48	41.329.548,32	763.712,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.310.592,92	2.495.574,57	2.815.018,35
Ordentliche Aufwendungen	84.824.485,09	77.126.351,21	7.698.133,88
Ordentliches Ergebnis	-3.307.753,07	-643.045,20	-2.664.707,87
Finanzerträge	1.323.046,96	1.050.422,99	272.623,97
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.475.727,29	1.522.280,53	-46.553,24
Finanzergebnis	-152.680,33	-471.857,54	319.177,21
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.460.433,40	-1.114.902,74	-2.345.530,66
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außersordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS:	-3.460.433,40	-1.114.902,74	-2.345.530,66

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe zum Vorjahresergebnis um rd. 5 Mio. € verbessert. Die wesentliche Ertragssteigerung ist überwiegend auf die Mehrerträge (rd. 4 Mio. €) bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Des weiteren sind Mehrerträge von rd. 0,6 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entstanden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ein Rückgang der Erträge von rd. 0,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die einmalige Rückerstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW in 2013 zurückzuführen.

Die wesentlichen Mehraufwendungen sind bei den Versorgungsaufwendungen (rd. 0,9 Mio. € aufgrund Neubewertung durch die Rheinische Versorgungskasse) den Sach- und Dienstleistungen (rd. 2,7 Mio. €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 2,8 Mio. €) festzustellen. Allein durch die Wertberichtigung bei Steuerforderungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € sind zusätzliche Mehraufwendungen entstanden.

Insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Erträge um rd. 5,3 Mio. € verbessert. Dem stehen allerdings auch Mehraufwendungen von rd. 7,7 Mio. € gegenüber, so dass sich das Ergebnis um rd. 2,4 Mio. € schlechter darstellt.

Insgesamt ergibt sich mit -3.460.433,40 € ein negatives Gesamtergebnis.

3.3.3 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2014 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	52.607.638,72	50.072.466,35	2.535.172,37
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.153.889,84	7.300.351,81	-1.146.461,97
Sonstige Transfereinzahlungen	457.413,96	426.629,36	30.784,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.513.977,66	11.764.722,73	-250.745,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	504.533,82	511.559,36	-7.025,54
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.228.734,29	1.087.536,91	141.197,38
Sonstige Einzahlungen	2.533.870,74	2.530.392,81	3.477,93
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.323.118,50	1.050.414,27	272.704,23
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.323.177,53	74.744.073,60	1.579.103,93
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	15.318.846,79	14.386.799,04	932.047,75
Versorgungsauszahlungen	1.243.296,93	1.207.858,99	35.437,94
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.989.611,58	11.662.083,45	3.327.528,13
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.496.526,25	1.525.428,17	-28.901,92
Transferauszahlungen	42.027.011,05	41.517.263,44	509.747,61
Sonstige Auszahlungen	2.329.462,70	2.074.984,86	254.477,84
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.404.755,30	72.374.417,95	5.030.337,35
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.081.577,77	2.369.655,65	-3.451.233,42

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit verbessern sich um rd. 1,6 Mio. € gegenüber 2013. Diese positive Entwicklung begründet sich hauptsächlich auf die Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 2,5 Mio. €). Dem gegenüber stehen allerdings Mindereinzahlungen von rd. 1,2 Mio. € bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit 5 Mio. € in 2014 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ausschlaggebend hierfür sind die Personalauszahlungen (+0,9 Mio. €) und die Mehrauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (+3,3 Mio. €). Überwiegend sind die Mehrauszahlungen von rd. 3,3 Mio. € auf die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der bebauten Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen zurückzuführen.

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um rd. 3,4 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2014 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2014	Ist-Ergebnis 2013	Veränderung
Investitionstätigkeit	in €	in €	in €
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.990.107,01	1.893.035,38	97.071,63
Veräußerung von Sachanlagen	912.013,37	1.098.905,57	-186.892,20
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	152.308,67	217.149,99	-64.841,32
Sonstige Investitionseinzahlungen	48.067,24	254.523,35	-206.456,11
Summe der investiven Einzahlungen	3.102.496,29	3.463.614,29	-361.118,00
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	173.108,21	1.022.292,97	-849.184,76
für Baumaßnahmen	4.038.545,00	2.290.605,00	1.747.940,00
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.360.255,45	763.488,59	596.766,86
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
von aktivierbaren Zuwendungen	432.768,36	1.310.264,69	-877.496,33
Sonstige Investitionsauszahlungen	2.980.045,62	21.032,25	2.959.013,37
Summe der investiven Auszahlungen	8.984.722,64	5.407.683,50	3.577.039,14
Saldo der Investitionstätigkeit	-5.882.226,35	-1.944.069,21	-3.938.157,14
Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2014	Ist-Ergebnis 2013	Veränderung
Finanzierungstätigkeit	in €	in €	in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	89.771,17	77.000,00	12.771,17
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.179.312,73	2.065.397,95	113.914,78
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.089.541,56	-1.988.397,95	-101.143,61

Die Summe der investiven Einzahlungen ist gegenüber 2013 geringfügig um rd. 0,3 Mio. € zurückgegangen.

Die investiven Auszahlungen sind in 2014 um 3,6 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit rd. +1,7 Mio. € (Fertigstellung Schulzentrum Walder Str.) und die sonstigen Investitionsauszahlungen mit rd. +3,0 Mio. €. Im Wesentlichen handelte es sich hier um den Ankauf von Grundstücken für den Technologiepark.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit verändert sich um -0,1 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2014 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2014 in€	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.081.577,77	2.369.655,65	-3.451.233,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.882.226,35	-1.944.069,21	-3.938.157,14
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.089.541,56	-1.988.397,95	-101.143,61
Bestandsänderung der Finanzmittel	-9.053.345,68	-1.562.811,51	-7.490.534,17
Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.830.173,61	21.392.985,12	-1.562.811,51
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	181.281,37	181.521,28	-239,91
Endbestand Finanzmittel 31.12.2012	10.958.109,30	20.011.694,89	-9.053.585,59

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel in Höhe von 10.958.109,30 € stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Stadt Haan geht für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2019 von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland aus. Dies ist maßgeblich für die Entwicklung der Gewerbesteuererträge und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer. Diese Prognose wird durch unterschiedliche Wirtschaftsunternehmen in Deutschland bestätigt.
- Weiter weist die Stadt Haan auf den Finanzausgleich hin. Die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre aktualisiert werden, ist für die zukünftige Belastung von großer Bedeutung.
- Als weitere Risiken werden die Tarifabschlüsse benannt. Für den Finanzplanungszeitraum für 2016 wurden 2 % veranschlagt. Die Forderungen der Gewerkschaften für 2016 liegen jedoch weit darüber.
- Ein bedeutender Belastungsfaktor stellt die Höhe der Kreisumlage dar. Von Bedeutung sind hier auch die Steuerkraft der übrigen kreisangehörigen Städte.
- Ein großes Risiko birgt auch die Finanzierung der Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe. Es muss abgewartet werden, inwiefern eine weitgehende Gegenfinanzierung durch Land und Bund tatsächlich erfolgt.
- Aus Sicht der Stadt Haan sind Liquiditätskredite mittelfristig noch nicht erforderlich. Bei Investitionskrediten mit langen Laufzeiten ist von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen.

Die Einschätzungen und Prognosen, die von der Stadt Haan vorgenommen wurden und den Chancen und Risiken zu Grunde gelegt wurden, sind nachvollziehbar.

Im September 2015 wurde festgestellt, dass die Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan veraltet war und hierdurch erhebliche Defizite bei den Gebührenerträgen entstanden sind.

Wir empfehlen der Stadt Haan Gebührensatzungen grundsätzlich regelmäßig, bzw. jährlich zu aktualisieren.

Weiterhin sollte die Stadt Haan erbrachte Leistungen zeitnah abrechnen. Hier wird insbesondere auf die Rückstände bei der Abrechnung der Kanalhausanschlüsse/ Grundstücksanschlüsse (siehe hierzu auch das PrüftHEMA *Sonstige Vermögensgegenstände*) hingewiesen.

Die Gemeinden sind gem. § 77 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie Anlagevermögen der Stadt Haan vom 31.12.2005. Diese Inventurrichtlinie beschreibt

- die Grundsätze Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit
- die Inventurplanung mit Zeitplan, Sach- und Personalplan
- die Inventurdurchführung mit Erfassung, Bewertung und Dokumentation.

Die Stadt Haan hat in einem Inventurrahmenplan eine Priorisierung aufgrund einer Quotenermittlung des Anlagen- und Umlaufvermögens aufgestellt.

Über die zeitliche und personelle Umsetzung liegen noch keine detaillierten Dokumentationen vor. Es ist aber geplant, die Inventur in einen rollierten Inventurrhythmus entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Gemäß § 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung/ Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 legt die Organisation und Verfahrensweise für die Erfassung des Anlagevermögens, den Anlagenzugang, die Veränderungen sowie den Anlagenabgang fest. Anlagenzugänge werden von den Fachbereichen im laufenden Jahr grundsätzlich kreditorisch auf Anlagenverrechnungskonten angeordnet. Von der zentralen Anlagenbuchhaltung werden Anlagenzugänge aktiviert und auf die richtigen Sachanlagenkonten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Abschreibungszeiten gebucht. Zur Kontrolle und Richtigkeit des Anlagenverzeichnisses erhalten die entsprechenden Ämter und Einrichtungen aus der Anlagenbuchhaltung KVV - Kommunale Vermögensverwaltung - zum 30.11. eines Jahres einen Jahresanlagennachweis über die wesentlichen Anlagenbestände. Abweichungen zu den Anlagenbeständen sind von den Fachämtern der Finanzbuchhaltung kurzfristig zurückzumelden.

Die Stadt Haan wendet die Vereinfachungsregelungen des § 29 Abs. 3 GemHVO NRW an. Danach kann auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Jahresanlagennachweise stichprobenartig eingesehen.

Auf Basis der Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2014 eine Buchinventur erfolgt. Es erfolgt seitens der Anlagenbuchhaltung eine permanente Zugangs- und Abgangskontrolle der Vermögenswerte.

Für die Immateriellen Gegenstände, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung. Eine Überprüfung erfolgte z.B. durch Kontoauszüge oder offene Postenlisten.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO NRW (Inventur, Inventar) sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Das bedeutet, dass nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz in 2009 eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände unter Anwendung der Vereinfachungsregelungen als körperliche Folgeinventur spätestens in 2014 vorzunehmen gewesen wäre.

Die Stadt Haan führt die körperliche Inventur nach einem rollierenden Rhythmus durch, da eine Vollinventur innerhalb eines Jahres logistisch und personell nicht realisierbar ist. Außerdem hat die Gemeinde die Inventur nach wirtschaftlichen Prinzipien durchzuführen. Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde bereits in 2011 die Folgeinventur für Gebäude vorgenommen. In 2012 und 2013 ist es zu keinen Inventurhandlungen gekommen. In 2014 wurden die Fahrzeuge mit Anbau- und Aufsatzgeräten erfasst. Nach der weiteren Priorisierung des Inventurrahmenplanes ist in 2015 die Hardware der Schulen, in 2016 Spielgeräte, Sportplätze etc., in 2017 Brücken und Tunnel und die Hardware der Verwaltung und in 2018 Sporteinrichtungen/-anlagen, Inventar der Schulen, Sportgeräte etc. für die Folgeinventur geplant.

Eine Gliederung in Sachanlagegruppen und eine Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände in unterschiedlichen Jahren ist zulässig (siehe 6. NKF – Handreichung, Seite 2286 ff), dies allerdings nur unter Einhaltung der fünfjährigen Frist des § 28 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Fünfjahresfrist wird nach der Priorisierung des Inventurrahmenplanes mit Folgeinventuren bis 2018 weit verfehlt, da die körperliche Inventur gem. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW bereits zum 31.12.2014 hätte durchgeführt werden müssen.

Feststellung

Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz hätten die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufgenommen werden müssen. Die Inventur hätte bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein müssen. Der Inventurrahmenplan der Stadt Haan sieht aber eine rollierende Folgeinventur bis zum Jahr 2018 vor. Somit werden die zeitlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für die körperliche Inventur nicht umgesetzt.

4.2 Internes Kontrollsystem und ordnungsgemäße Rechnungslegung

4.2.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese dienen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle. Damit wird

ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. Hierbei beschränkt man sich auf wesentliche Vorgänge, die aber so aussagekräftig sein müssen, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen. Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Zur Reduzierung des Risikos, Fehler nicht zu entdecken, ist ein funktionierendes IKS bei der zu prüfenden Kommune notwendig. Dieses muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U. a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Die Stadt Haan hat Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Stadt Haan Leitlinien erlassen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. reglementieren. Üblicherweise bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung.

Mit Datum vom 05.12.2014 wurde die „Dienstanweisung zur Organisation des Datenschutzes bei der Stadt Haan“ erlassen und den Mitarbeitern/innen über die Vorgesetzten zur Kenntnis gegeben. Die Dienstanweisung trat mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.

Neben den Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter wurden auch Regelungen für Spezialbereiche, wie z.B. Finanzbuchhaltung, Kasse, Personalabrechnung, Bauaufsicht etc. erlassen.

Die „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung“ vom 31.01.1980, zuletzt geändert mit Datum vom 21.11.2005, bedarf dringend einer Überarbeitung. Die letzte Aktualisierung bezog sich lediglich auf die Ziffer 2.3 Niederschlagung der Dienstanweisung. Die Beträge und Wertgrenzen sind noch in DM angegeben. Die Anpassung auf die Rechtsvorschriften des Kommunalen Finanzmanagements wurde ebenfalls noch nicht umgesetzt.

Bereits in der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die meisten Regelungen mehrere Jahre alt sind und aufgrund von technischen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen ein Aktualisierungsdefizit bestehen könnte. Eine Überarbeitung wurde daher empfohlen.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Haan im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden. Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Die Kontrolle und Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsmäßig zunächst durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht. Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert das Prüfungsamt des Kreises als örtliches Prüfungsamt, das die sich aus § 103 Abs. 1 GO NRW ergebenden Prüfungsaufgaben wahrnimmt.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des Internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte Verfahren die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBS sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nrn. 2-10 GemHVO NRW).

Bei der Stadt Haan ist das NKF-Finanzverfahren H&H ProDoppik der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Einsatz. Es entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme. Für dieses Programmsystem liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 26.11.2013 mit einer Gültigkeit bis zum 30.11.2016 vor.

In 2014 wurde ein Versionswechsel (Strukturupdate) von 4.04 auf 4.05/A6 durchgeführt. Updates bezüglich Fehlerbehebungen werden nach Auskunft der Finanzbuchhaltung zeitnah eingespielt.

Das Verfahren wird zum Prüfungszeitpunkt in der Version 4.06A82 betrieben. Es sind Programmmodule für das Rechnungswesen, das Barkassenmodul, die Vermögensverwaltung (Kredit- und Schuldenverwaltung, Anlagenverwaltung) und Wirtschaftlichkeit (Kosten- und Leistungsrechnung) im Einsatz.

Fazit IKS

Die Stadt Haan hat grundsätzlich ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die seitens des Prüfungsamtes unterjährig durchgeführten Kontrollen bei der Vergabe und bei Kassenprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Es wird allerdings dringend empfohlen, die „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung“ zu aktualisieren.

Bereits in der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde grundsätzlich auf das Aktualisierungsdefizit der Regelungen hingewiesen und deren Überarbeitung angeregt.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 54 GemHVO NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz durch geeignete Verfahren auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Maßgeblich für die Bilanzierung und Bewertung waren zunächst die für die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009** nach den Grundsätzen des § 54 GemHVO NRW

ermittelten Zeitwerte. Diese Werte gelten nunmehr als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortgeschrieben wurden.

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 32 GemHVO NRW vorzunehmen:

- Prinzip der Einzelbewertung
(von Vermögensgegenständen und Schulden, ohne Verrechnung)
- Vorsichtsprinzip
(vorhersehbare Verluste berücksichtigen, Gewinne erst nach ihrer Realisierung)
- Prinzip der Bilanzkontinuität
(gleichbleibende Darstellung der Bilanzen)
- Stetigkeit der Bewertungsmethode
(Beibehaltung angewandter Bewertungsmethoden)
- Realisationsprinzip
(nur realisierte Gewinne bis zum Abschlussstichtag berücksichtigen)
- Imparitätsprinzip
(am Abschlussstichtag vorhersehbare Verluste berücksichtigen)
- Prinzip der Wertaufhellung
(bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannte Risiken berücksichtigen)
- Periodisierungsprinzip
(Zuordnung Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zahlungszeitpunkt)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt Haan, der diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Neben dem allgemeinen Hinweis auf die Bilanzierung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen gegeben worden.

Neu in der Bilanz aufzunehmende Vermögensgegenstände werden von der Stadt Haan mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 GemHVO NRW bilanziert.

Die Bewertung des Zweckverbandes Ittertal wurde für den Jahresabschluss 2014 nachgeholt. Der Zweckverband Ittertal wurde mit dem Wert von 102.253,58 € unter den Beteiligungen bilanziert. Die materielle Prüfung ist dem Punkt *6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses* zu entnehmen.

Zum 01.01.2014 wurde das Kapital der Stadtwerke Haan GmbH erhöht. Gleichzeitig ist die RWE Deutschland GmbH als weitere Gesellschafterin in die Stadtwerke eingestiegen. Die Stadt Haan beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung. Dadurch ist keine neue Bewertung oder veränderte Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen notwendig. Die materielle Prüfung ist dem Punkt *6.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen* zu entnehmen.

Änderungen der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgebenden Faktoren wurden lt. Aussage der Stadt Haan in 2014 nicht vorgenommen und wurden im Rahmen der Prüfung auch nicht festgestellt.

Fazit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die besonderen Vorschriften der GemHVO NRW wurden grundsätzlich bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2014 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2014 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und soweit erforderlich gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden.

Fazit Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Anlagenspiegel

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern (Aktivseite/ Anlagevermögen Posten 1.1-1.35.).

Zum Bereich „Anlagevermögen“ in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Anlagenspiegel enthält neben der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW folgende zusätzliche Angaben: kumulierte Anschaffungs- u. Herstellungskosten und kumulierte Abschreibungen mit Stand 31.12.2014. Weiterhin wird eine Summenzeile über das gesamte im Anlagenspiegel dargestellte Vermögen ausgewiesen.

Da es sich beim Anlagenspiegel um ein empfohlenes Muster handelt, kann die Gemeinde zu ihrem Anlagenspiegel weitere Zusatzinformationen geben. Die gemeindlichen Ergänzungen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Es wurde eine bewusste Auswahl an Bilanzpositionen getroffen, die im Detail geprüft wurden. Die Ergebnisse der materiellen Prüfung zu den Bilanzpositionen sind unter Punkt 6 *Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses* des Prüfberichtes dokumentiert.

Fazit Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht den formellen Vorgaben gem. § 45 Abs.1 GemHVO NRW.

5.3 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten 6 *Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses* wieder.

Fazit Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW.

5.4 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel muss nach der Mindestgliederung gemäß § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW aufgebaut sein.

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, darzustellen. Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten.

Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis zurückgegriffen.

Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Verbindlichkeitspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten *6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses* wieder.

Fazit Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.

5.5 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für die Bürgermeisterin, die Kämmerin sowie für die Ratsmitglieder:

- den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

- den ausgeübten Beruf,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Nach den Handreichungen des Innenministeriums zur GemHVO NRW, 6. Auflage, sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Kriterien zu beachten, die – aufbauend auf den für jede Informationsvermittlung geltenden Bedingungen – spezifizierte Anforderungen an den Lagebericht stellen. Sie werden als Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL) bezeichnet.

- Der Grundsatz der Richtigkeit verlangt eine der Realität entsprechende Darstellung der Angaben im Lagebericht.
- Der Grundsatz der Vollständigkeit bedeutet, dass für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage, untergliedert in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, alle errechenbaren Informationsquellen ausgeschöpft werden müssen.
- Dem Grundsatz der Klarheit wird durch prägnante, verständliche und übersichtliche Informationen Rechnung getragen. Dazu gehört, dass die Gemeinde bei der Darstellung im Lagebericht auf die Allgemeinverständlichkeit zu achten hat, aber auch darauf, dass sein Inhalt für den Leser nachvollziehbar wird. Dem Lagebericht muss der Leser entnehmen können, auf welche Tatsachen sich die Analysen und Schlussfolgerungen für die Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage stützen.
- Dabei muss auch die Flut der möglichen Informationen gegenüber dem Leser beachtet werden (Grundsatz der Informationsabstufung).
- Dem Grundsatz der Vergleichbarkeit wird nachgekommen, wenn die Auswahlkriterien für die in den Lagebericht aufzunehmenden Informationen sowie die Darstellungsform grundsätzlich auch in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden.
- Nach dem Grundsatz der Ausgewogenheit ist über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung gleichermaßen und ausgewogen zu berichten.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die genannten Anforderungen erfüllt.

Fazit: Lagebericht

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden.

5.6 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO NRW) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO NRW) und im Anhang gesondert anzugeben.

Im Haushaltsplan 2014 hat die Stadt Haan im Vorbericht entsprechende Regelungen zu Art, Umfang und Dauer erlassen. Danach wird die Entscheidung über die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen von der Stadtkämmerin getroffen. Die Ermächtigungsübertragungen bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die notwendigen Angaben zu den Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 werden in der Gesamtfinanzrechnung und im Anhang gemacht.

Die Stadt Haan hat dem Jahresabschluss 2014 eine Übersicht der einzelnen Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen unter Angabe von Produktsachkonto, Bezeichnung und Betrag beigefügt. Die Ermächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782.057,35 €
Baumaßnahmen	2.086.354,24 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.062.245,77 €
Aktivierbare Zuwendungen	743.795,70 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.425.876,62 €
Summe	6.100.329,68 €

Die in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen stimmen mit der beigefügten Einzelaufstellung überein.

Darüber hinaus erfolgten Auszahlungsermächtigungen für folgende Bereiche:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.269.126,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	282.818,50 €
Summe	1.551.944,50 €

Fazit Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW sind nicht zu beanstanden.

5.7 Nutzungsdauer

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde die dem Jahresabschluss 2014 beigefügte Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadt Haan (Örtliche Abschreibungstabelle) geprüft. Dazu wurde die örtliche Abschreibungstabelle mit der NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände abgeglichen.

Nicht alle die in der örtlichen Abschreibungstabelle aufgeführten Vermögensgegenstände finden sich in der NKF-Rahmentabelle wieder. Die Stadt Haan hat sich deshalb ergänzend der *Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen* und der *Berechnung der Abschreibungen* (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz) bedient. Diese Vorgehensweise ist bei Einhaltung der Nutzungsdauern der NKF-Rahmentabelle hilfsweise möglich.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang zu erläutern. Die örtliche Abschreibungstabelle wurde entsprechend ergänzt und Abweichungen im Anhang erläutert.

Des Weiteren wurde prüfseitig festgestellt, dass sich in der örtlichen Abschreibungstabelle vereinzelt doppelt aufgeführte Anlagegüter mit teils unterschiedlichen Nutzungsdauern (z. B. Leichenkühltruhen, Lesegeräte Bücherei, Tasteninstrumente und Zubehör) befinden. Die Abschreibungstabelle ist bis zum nächsten Jahresabschluss entsprechend zu überarbeiten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird darüber hinaus weiterhin empfohlen, eine grundsätzliche Nummerierung und Gliederungssystematik analog der NKF-Rahmentabelle des Innenministeriums NRW aufzunehmen.

Fazit: Nutzungsdauern

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Abweichungen von der Rahmentabelle wurden im Anhang erläutert.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Schulen

Dem Bilanzposten Schulen sind die Grundschulen der Gemeinde einschließlich der Schulkindergärten, die Hauptschulen, die Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskollegs, die Sekundarschulen und Primusschulen, die Gymnasien und Abendgymnasien als Weiterbildungskollegs sowie die Kollegs als Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskollegs, die Gesamtschulen als organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I, die Sonderschulen in allen ihren Ausformungen, aber auch die Berufskollegs mit Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule und Fachoberschule zuzuordnen.

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	46.453.155,32 €
Ergebnis 2014	47.853.079,61 €
Veränderung	1.399.924,29 €
davon Abgänge	-1.343.314,64 €
davon Zugänge	2.743.238,93 €
Kontrollsumme	1.399.924,29 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grund und Boden	13.333.787,00	0,00	0,00	13.333.787,00	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	33.119.368,32	-1.343.314,64	2.743.238,93	34.519.292,61	1.399.924,29
Summe	46.453.155,32	-1.343.314,64	2.743.238,93	47.853.079,61	1.399.924,29

Die Bilanzposition Schulen setzt sich aus dem Konto Grund und Boden und aus dem Konto Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zusammen. Beim Konto Grund und Boden haben sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Das zweite Konto umfasst acht Schulen. Diese teilen sich auf fünf Grundschulen, eine Realschule, eine Hauptschule und ein Gymnasium auf. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.194.614,64 € und um eine Umbuchung von 148.700,00 €. Die Umbuchung beinhaltet Anschaffungskosten für die Einrichtung der Mensa. Diese wurden zunächst dem Gebäude zugeordnet und wurden in gleicher Höhe bei den Zugängen ausgewiesen. Das Fachamt stellte später fest, dass es sich bei den Anschaffungen um Betriebs- und Geschäftsausstattung handelte. Der Betrag wurde daraufhin umgebucht. Bei den Zugängen handelt es sich somit ausschließlich um den Neubau der Mensa.

Für den Neubau der Mensa wurden Baukosten in Höhe von 2.594.538,93 € aktiviert. Dieser Betrag wird auch im Anlagenspiegel in den Umbuchungen als Zugang aufgeführt. Da die Mensa in dem Schulzentrum Walder Straße, welches aus einer Realschule und Hauptschule besteht, gebaut wurde, werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt 32 Jahre. Aktiviert wurde die Mensa zum 16.06.2014 und abgeschrieben ab dem 01.06.2014.

Der Neubau der Mensa wird beim Produkt 030200 Hauptschulen ausgewiesen.

6.1.1.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren.

Die Stadt Haan hat den Straßenkörper (u. a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) und alle Aufbauten der Straßen, Lichtsignalanlagen und Straßenbegleitgrün unter dieser Bilanzposition erfasst.

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	35.820.570,60 €
Ergebnis 2014	35.042.107,13 €
Veränderung	-778.463,47 €
davon Abgänge	-1.342.155,17 €
davon Zugänge	563.691,70 €
Kontrollsumme	-778.463,47 €

Die Zugänge in Höhe von 563.691,70 € setzen sich aus der abgeschlossenen Maßnahme Ausbau Königstraße und dem fertiggestellten Radweg im Technologiepark zusammen.

Für die Königstraße wurden in 2014 428.623,20 € mit einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren aktiviert. Davon wurden 378.499,48 € aus der Bilanzposition Anlagen im Bau umgebucht und 50.123,72 € direkt als Zugang gebucht, da es sich um nachträgliche AHK's (diverse Nacharbeiten und Markierung) handelt.

Für den Radweg im Grünzug Technologiepark wurden in 2014 135.068,50 € mit einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren aktiviert. Die Fertigstellung der Baumaßnahme war laut Abnahmeprotokoll am 10.10.2013. Die Aktivierung erfolgte jedoch erst zum 01.01.2014. Die in 2013 nicht gebuchte Abschreibung ab Inbetriebnahme in Höhe von 661,77 € wurde in 2014 gebucht.

Die Abgänge in Höhe von 1.342.155,17 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Abschreibung für 2014	1.342.155,17
Leuchtstellen, Abgang Anlagevermögen (AHK)	1.015.665,00
Leuchtstellen, kumulierte Abschreibung	-818.774,55
Leuchtstellen, Abschreibung Januar bis März 2014	-6.152,83
Leuchtstellen, Restbuchwert zum 31.03.2014	-190.737,62
Summe	1.342.155,17

Die Beleuchtung wurde zum 31.03.2014 an die Stadtwerke Haan veräußert. Der Restbuchwert der Beleuchtung in Höhe von 190.737,62 € (AHK's – kum. Afa) wurde als Abgang gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit geprüft. Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen der Anlagenbuchhaltung.

6.1.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dem Bilanzposten *Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge* sind die technischen Gegenstände der Gemeinde anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als gemeindliche Vermögensgegenstände selbständig verwertbar und nicht als fest mit einem Gebäude verbunden anzusehen sein. Zu den technischen Anlagen und Maschinen zählen z.B. Notstromaggregate und Kompressoren, aber auch Betriebsvorrichtungen wie z.B. Lastenaufzüge, Klimaanlage, Tresoranlagen oder Schauvitriolen. Zu Fahrzeugen gehören neben den marktgängigen Fahrzeugen auch kommunale Spezialfahrzeuge wie z.B. Kehrmaschinen und Entsorgungsfahrzeuge der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Bilanzposition	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
Vorjahreswert	2.288.582,98 €
Ergebnis 2013	3.549.238,28 €
Veränderung	1.260.655,30 €
davon Abgänge	-482.569,88 €
davon Zugänge	1.743.225,18 €
Kontrollsumme	1.260.655,30 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1.260.655,30 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Maschinen	16.678,88	-6.016,19	-1.178,22	9.484,47	-7.194,41
Technische Anlagen	803.335,25	-130.002,65	928.683,27	1.602.015,87	798.680,62
Fahrzeuge	1.468.568,85	-346.551,04	815.720,13	1.937.737,94	469.169,09
Summe	2.288.582,98	-482.569,88	1.743.225,18	3.549.238,28	1.260.655,30

Die Bewegung der Ab- und Zugänge bestehen aus den tatsächlichen Vermögenszu- und -abgängen einschließlich der Umbuchungen und Abschreibungen.

Der größte Wertezuwachs ist bei der Position *Technische Anlagen* zu verzeichnen, ein geringer Werteverlust ist bei den *Maschinen* entstanden.

Die Zu- und Abgänge teilen sich wie folgt in weitere Umbuchungen, Abschreibungen und Zu- und Abgänge (Vermögenszuwachs, Vermögensverlust) auf:

Bezeichnung	Abgänge in €	Zugänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibungen in €
Maschinen	0,00	3.500,00	-4.678,22	6.016,19
Technische Anlagen	0,00	2.833,87	925.849,40	130.002,65
Fahrzeuge	33.028,21	341.438,76	474.281,37	313.522,83
Summe	33.028,21	347.772,63	1.395.452,55	449.541,67

Die Abgänge stellen den tatsächlichen Vermögensverlust, die Zugänge den tatsächlichen Vermögenszuwachs dar.

Der Abgang durch Umbuchungen bei der Position *Maschinen* resultiert aus Umbuchungen aufgrund einer Inventurnachbearbeitung von dieser Position auf die Position *Fahrzeuge*.

Bei den *Technischen Anlagen* bestehen die Umbuchungen aus Zugängen aus der Bilanzposition *Anlagen im Bau*. Sie sind geprägt durch die naturwissenschaftliche Ausstattung der Biologie- und Physikräume des Schulzentrums in Höhe von 523.977,31 € sowie der IT- und elektroakustischen Anlagen in Höhe von 404.640,80 €.

Bei den *Fahrzeugen* resultieren die Umbuchungen vorrangig aus Zugängen der Bilanzposition *Anlagen im Bau* sowie aus der zuvor genannten Umbuchung aus der Position *Maschinen*. Die gesamten Zugänge der Position *Fahrzeuge* (Zugänge und Umbuchungen) sind geprägt aus der Aktivierung folgender Fahrzeuge: Hauptlöschfahrzeug, Krankentransportwagen, Kehrmaschine, Geräteträger sowie verschiedener PKW.

Bei den Zugängen sind auch zwei Fahrzeuge mit einem Wert von insgesamt 109.925,74 € enthalten, die im Zuge der Inventur erstmalig aktiviert wurden, jedoch bereits 1997 bzw. 2008 angeschafft wurden. Es handelt sich insofern nicht um neue Fahrzeuge. In dem o.g. Abschreibungsbetrag sind entsprechend auch die „historischen Abschreibungen“ für diese Fahrzeuge enthalten.

Hinweis

Im Zuge der Inventurnachbearbeitung bei der Position *Fahrzeuge* wurde u.a. ein Gabelstapler erstmalig in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die tatsächlichen Abschreibungen seit der Anschaffung waren zu berechnen und nachzuholen. Dabei war in historische Abschreibung und in Abschreibung für das Jahr 2014 zu unterscheiden. Aufgrund einer irrtümlichen Berechnung wurde der Abschreibungsbetrag für 2014 um 928,07 € zu hoch berechnet und ausgewiesen. Bezogen auf den Anlagenspiegel handelt es sich hier um einen Ausweisfehler.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und unter Verwendung der Jahresanlagennachweise auf Richtigkeit geprüft.

Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen den Werten der Anlagebuchhaltung.

6.1.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In dieser Bilanzposition werden sämtliche Baukosten „gesammelt“, die während der Bauphase für Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen oder sonstige Baumaßnahmen entstehen. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge) in diese Bilanzposition gebucht. Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und damit als Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto *Anlagen im Bau*, sondern als Aufwand zu buchen.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	2.371.973,17 €
Ergebnis 2014	1.054.612,59 €
Veränderung	-1.317.360,58 €
davon Abgänge	-6.635.906,73 €
davon Zugänge	5.318.546,15 €
Kontrollsumme	-1.317.360,58 €

Die Abgänge bzw. Aktivierungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. € setzen sich im Wesentlichen (> 95 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen/Abgänge in 2014	in €
Sanierung Mensa Hauptschule	3.854.152,04
Sandbachverrohrung Böttinger/Hochdahler Straße	809.488,13
Ausbau Königstraße	378.499,48
Löschfahrzeug	319.775,51
Grünzug Millrather Straße/Ellscheider Straße	281.081,40
Krankentransportwagen	121.582,51
Regenwasserkanal Ellscheider Straße	153.085,47
Errichtung Naturwissenschaftliche Räume, Hauptschule	119.871,25
Kanal Kampstraße	104.335,47
Kanal Ittertalsstraße	100.894,47
Kanal Beethovenstraße	96.532,08
Kanal Mozartstraße	72.287,89
Kanal Schumannstraße	72.269,23
Summe	6.483.854,93

Rund 70 % der Aktivierungen setzen sich aus den in 2014 abgeschlossenen Maßnahmen Sanierung der Mensa der Hauptschule und Sandbachverrohrung Böttinger Straße/ Hochdahler Straße zusammen.

Die in der Bilanzposition Anlagen im Bau gebuchten Kosten in Höhe von 3.854.152,04 € für die Sanierung der Mensa der Hauptschule wurden wie folgt aktiviert:

- 2.594.538,93 € - Schulen mit einer RND von 32 Jahren
- 926.858,14 € - technische Anlagen mit einer RND 20 bzw. 10 Jahren
- 332.754,97 € - BGA mit einer RND 20 bzw. von 10 Jahren

Für die Sandbachverrohrung Böttinger Straße / Hochdahler Straße wurden 809.488,13 € in der Bilanzposition Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen aktiviert.

Die Gesamtkosten wurden wie folgt aufgeteilt:

Für die Sandbachverrohrung wurden 764.687,45 € mit einer GND von 50 Jahren und der Grabenablauf mit 44.800,68 € mit einer GND von 100 Jahren aktiviert.

In 2014 wurden Zugänge in Höhe von rd. 5,3 Mio. € gebucht. Rund 95 % der Zugänge setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2014	in €
Sanierung Mensa Hauptschule	3.478.464,42
Retentionsbodenfilter Technologiepark	389.552,49
Königstraße	376.119,48
Löschfahrzeug	235.171,14
Neubau Gymnasium	127.025,70
Errichtung NW Räume	119.871,25
Krankentransportwagen	119.683,42
Löschfahrzeug	108.621,94
Kanal Kampstraße	104.335,47
Spielplatz Hasenhaus	82.137,53
Summe	5.140.982,84

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2014 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von rd. 1,0 Mio. € enthalten. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen (> 90 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau in 2014	in €
Retentionsbodenfilter Technologiepark	395.194,01
Neubau Gymnasium	127.025,70
Löschfahrzeug	108.621,94
Nachrüstungen RÜB/Pumpstationen	102.390,40
Spielplatz Hasenhaus	83.922,53
RÜB Gruiten/Tückmantel	53.200,56
Wiedenhofer Bachverrohrung	28.427,75
Mischwasser-Druckleitung Gruiten	24.445,00
Kanal Technologiepark 2. BA	23.876,68
Frischwasser-Druckleitung Düsseldorfer Straße	22.513,61
Summe	969.618,18

In dem Buchwert sind auch die aktivierten Eigenleistungen für die Kanalbaumaßnahmen enthalten.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit geprüft. Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen der Anlagenbuchhaltung.

6.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* einer Gemeinde gehören zu den Finanzanlagen und sind nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Als verbundene Unternehmen sind die Betriebe anzusehen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss der Gemeinde auf einen Betrieb ist i. d. R. dann anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder andere Gründe für einen solchen Einfluss sprechen, z. B. ein Vertrag.

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	6.883.000,00 €
Ergebnis 2013	6.883.000,00 €
Veränderung	0,00 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	0,00 €

Die Stadt Haan hat als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Haan GmbH in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ihre Beteiligung nach dem Ertragswertverfahren mit 6.883.000,00 € eingestellt.

Auf Grund einer am 18.10.2013 beschlossenen Kapitalerhöhung beteiligte sich die RWE Deutschland GmbH an der Gesellschaft gegen Einbringung ihrer örtlichen Stromversorgungsanlagen und der Straßenbeleuchtung in Haan (ohne Gruiten) zum 01.01.2014. Die Stadt beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung, so dass die Stadt Haan nunmehr mit 74,9 % und die RWE AG mit 25,1 % an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt sind.

Mit der Frage, ob die Beteiligung der Stadt Haan an der Stadtwerke Haan GmbH nach der Beteiligung der RWE Deutschland AG für Bilanzierungszwecke neu zu bewerten ist, wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. In deren Stellungnahme kommt diese zu dem Ergebnis, dass eine Neubewertung der städtischen Beteiligung nur dann erforderlich ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der zur Eröffnungsbilanz ermittelte Ertragswert bezogen auf den 31.12.2014 zu hoch ist. Dies könne darauf beruhen, dass der Ertragswert generell seit der Eröffnungsbilanz oder auf Grund der Beteiligung der RWE Deutschland AG gesunken ist. Fehlen jedoch Anhaltspunkte für eine solche Wertminderung, bedarf es keiner Neubewertung der Beteiligung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt in ihrer Ertragswertberechnung zu dem Ergebnis, dass der indicative Unternehmenswert zum 01.01.2014 weitaus höher ist und daher keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Weitere Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

6.1.1.6 Beteiligungen

Unter dem Bilanzposten Beteiligungen sind die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte der Gemeinde an gemeindlichen Betrieben anzusetzen, die von der Gemeinde in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu den Betrieben herzustellen.

Bilanzposition	
1.3.2 Beteiligungen	
Vorjahreswert	2,00 €
Ergebnis 2014	102.255,58 €
Veränderung	102.253,58 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	102.253,58 €
Kontrollsumme	102.253,58 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erholungsgebiet Ittertal	1,00	0,00	102.253,58	102.254,58	102.253,58
VHS Hilden-Haan	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe	2,00	0,00	102.253,58	102.255,58	102.253,58

Die Beteiligungen setzen sich aus zwei Zweckverbänden zusammen. Hierbei handelt es sich um den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal und um den Volkshochschulzweckverband Hilden-Haan (VHS). Die VHS wird in der Bilanz der Stadt Haan mit einem Erinnerungswert von 1,- € ausgewiesen. Gegenüber der VHS bestehen auf Grund von Jahresfehlbeträgen Ausgleichsverpflichtungen.

Der Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal wurde erstmalig in der Bilanz 2013 erfasst. Für den Zweckverband Ittertal lag mit diesem Jahresabschluss noch keine abschließende Bewertung vor. Die Beteiligung wurde deshalb mit 1,00 € bilanziert. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde aus diesem Grund eine Feststellung aufgenommen. Die Bewertung sollte zeitnah nachgeholt werden. Im Oktober 2014 erfolgte die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal. Nach der Bilanz verfügt der Zweckverband zum 31.12.2012 über Eigenkapital in Höhe von 374.833,51 €. Die Anteile der Stadt Haan an dem Zweckverband betragen 27,28 %. Die restlichen Prozent verteilen sich zu gleichen Anteilen auf die beiden Städte Hilden und Solingen.

Die Bewertung des Zweckverbandes, in Höhe des städtischen Anteils von 27,28 % wurde von der Stadt Haan nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorgenommen.

Nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode wird die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung für die Gemeinde mit dem Wert angesetzt, der dem Anteil der Gemeinde am Eigenkapital des Unternehmens entspricht. Die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ist eine vereinfachende Methode zur Schätzung der „Anschaffungskosten“ für den Ansatz in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz, und zwar unter Berücksichtigung der von der Gemeinde gehaltenen Anteile. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei den nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip bilanzierenden Unternehmen der Saldo aus dem Wert der Vermögensgegenstände und der Schulden (Eigenkapital) für die Eröffnungsbilanz übernommen werden kann. Der Wertansatz für die gemeindliche Eröffnungsbilanz ergibt sich dabei durch Multiplikation der Beteiligungsquote mit dem Eigenkapital des gemeindlichen Unternehmens. Gleichwohl ist bei der Bewertung von Unternehmen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu prüfen, ob sich mögliche Unrichtigkeiten bei dem nach dieser Methode ermittelten Ansatz für die gemeindliche Bilanz nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde auswirken. In den Fällen, in denen ein Anlass zu einer solchen Annahme besteht, sollte der ermittelte Wertansatz durch eine überschlägige Zeitwertermittlung nach dem in dieser Vorschrift benannten anderen Verfahren überprüft werden. Bei erheblichen nicht bilanzierten Erfolgspotenzialen führt der nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelte Wertansatz zu einer Unterbewertung der Beteiligung der Gemeinde. Daher ist der Grundsatz zu beachten, dass der Wert eines Unternehmens nicht allein durch die in der Bilanz angesetzten Werte für das Vermögen und die Schulden bestimmt wird, sondern durch das Zusammenwirken dieser Werte.

Wie dargestellt ist diese Methode bei Beteiligungen mit untergeordneter Bedeutung anwendbar. Für die Feststellung der untergeordneten Bedeutung können nach den Erläuterungen zur NKF-Handreichung verschiedene Messgrößen herangezogen werden. Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 % bis 3 % bewegen, um von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können. Es wurden insbesondere folgende Verhältniszahlen ermittelt:

Messgröße	Ergebnis in %
Anlagevermögen	0,04
Eigenkapital	0,13
Bilanzsumme	0,06
Verbindlichkeiten	0,02
Verbindlichkeiten/Rückstellungen	0,01

Bei dem Ergebnis in % wurden die ausgewählten Werte der Bilanz der Stadt Haan und der Bilanz des Zweckverbandes ins Verhältnis zueinander gesetzt. Die Verhältniszahlen liegen zwischen 0,01 % und 0,13 %. Es kann damit festgestellt werden, dass es sich um eine Beteiligung mit untergeordneter Bedeutung handelt.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern (siehe KAG NRW bzw. AO). Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	1.644.682,97 €
Ergebnis 2013	3.084.743,28 €
Veränderung	1.440.060,31 €
davon Abgänge	-78.641.422,44 €
davon Zugänge	80.081.482,75 €
Kontrollsumme	1.440.060,31 €

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und ggf. Wertberichtigungen durchzuführen. Hierfür werden Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigungen angewandt. Einzelwertberichtigungen beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Für den Wertansatz der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen werden in der Regel Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zu Grunde gelegt. Dieser prozentuale Wert wird jährlich überprüft und angepasst.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebührenforderung	696.282,64	11.467.758,27	12.384.067,85	1.612.592,22	916.309,58
Beitragsforderungen	12.003,09	151.317,68	147.904,13	8.589,54	-3.413,55
Grundsteuer A	57,77	21.657,18	21.836,52	237,11	179,34
Grundsteuer B	64.701,03	5.814.035,03	5.908.106,96	158.772,96	94.071,93
Gewerbsteuer	395.480,79	26.812.405,60	28.967.009,28	2.550.084,47	2.154.603,68
Vergnügungssteuer	27.550,56	274.701,50	250.537,70	3.386,76	-24.163,80
Hundesteuer	3.376,28	193.251,40	195.036,40	5.161,28	1.785,00
Forderungen aus sonstigen steuerlichen Erträgen	0,00	1.614.359,97	1.614.359,97	0,00	0,00
Transferleistungen	88.772,00	2.262.999,75	2.249.382,58	75.154,83	-13.617,17
Grundsicherungsleistungen	0,00	405,60	771,24	365,64	365,64
sonstige Forderungen	584.379,74	8.890.375,75	9.405.160,88	1.099.164,87	514.785,13
Anteil Einkommensteuer	11.405,00	15.946.201,54	16.303.500,39	368.703,85	357.298,85
Anteil Umsatzsteuer	5.207,00	2.224.151,42	2.231.197,50	12.253,08	7.046,08
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	314.349,64	314.349,64	0,00	0,00
sonstige Forderungen	66.782,00	0,00	4.930,00	71.712,00	4.930,00
Grundsicherungsleistungen	350,06	5.439,72	5.089,66	0,00	-350,06
Fehlerkonto	1.010,06	990,99	0,00	19,07	-990,99
Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-145.026,05	1.959.215,28	78.242,05	-2.025.999,28	-1.880.973,23
Einzelwertberichtigungen sonstige Forderungen	-134.649,00	666.806,12	0,00	-801.455,12	-666.806,12
Pauschalwertberichtigungen	-33.000,00	21.000,00	0,00	-54.000,00	-21.000,00
Summe	1.644.682,97	78.641.422,44	80.081.482,75	3.084.743,28	1.440.060,31

Die größten Veränderungen haben sich bei den folgenden Positionen ergeben:

Bezeichnung	Veränderung in €
Gebührenforderung	916.309,58
Gewerbsteuer	2.154.603,68
sonstige Forderungen	514.785,13
Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-1.880.973,23
Einzelwertberichtigungen sonstige Forderungen	-666.806,12
Summe	1.037.919,04

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

- Der wesentliche Anteil der Gebührenforderung betrifft die Forderungen für den Rettungsdienst (1.218.400,96 €). Aufgrund einer Softwareumstellung und Umstellungsproblemen

kam es zu Verzögerungen bei der Abrechnung. Die Rückstände wurden überwiegend in 2014 aufgearbeitet.

- Der größte Teil der Gewerbesteuerforderung betrifft 2 Steuerfälle (Forderungen von rund 1,901 Mio. €). Der Anstieg der Gewerbesteuerforderungen liegt hauptsächlich an der Aussetzung der Vollziehung und an der Änderung von Bescheiden aus Vorjahren. Die beiden größten Steuerforderungen mussten allerdings in Höhe von gut 1,899 Mio. € wertberichtigt werden.
- Der Anstieg der sonstigen Forderungen hängt mit den beiden größten Gewerbesteuerforderungen zusammen.
- Spätestens zum Ende eines jeden Haushaltsjahres sind die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat die Stadt Haan eine Analyse der Einzelwertberichtigungen erstellt. Daraus geht hervor, dass die Höhe der Einzelwertberichtigungen durch zwei Steuerfälle geprägt wird. Die Wertberichtigungen beziehen sich sowohl auf die Hauptforderung als auch auf die Nebenforderung.
- Es gab im Haushaltsjahr 2014 keine dem Rat zum Beschluss vorzulegenden Niederschlagungen. Gem. § 7 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Haan werden unbeschadet des § 41 Abs. 3 GO NRW der Bürgermeisterin die Niederschlagung von Geldforderungen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € zur Entscheidung übertragen.

Feststellung

Nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen ist für die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen die Kontengruppe 16 zu verwenden. Bei dieser Bilanzposition werden ein 17er Konto und ein 19er Konto ausgewiesen. Das 17er Konto wurde beim Abschluss 2013 hier ausgewiesen. Deshalb musste es auch beim Abschluss 2014 dort ausgewiesen werden. Der Bestand belief sich auf 0,00 €. Das andere Konto ist ein systematisch vorgegebenes Konto der Software. Aufgrund eines Überleitungsproblems von der Kameralistik zur Doppik wurde dieses Konto nicht richtig transformiert. Auf dem Konto wird zum 31.12.2014 ein Betrag in Höhe von 19,07 € ausgewiesen. Beim Abschluss 2015 werden beide Konten nicht mehr bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss bis zum 31.3 des Folgejahres aufzustellen. Bei den Gebührenforderungen findet ein Leistungsaustausch statt, daher stellt die Bilanzierung kein Problem dar. Gebührenforderungen werden mit Bescheidversendung eingebucht. Für die Aktivierung der Gebührenforderungen im Jahresabschluss 2014 müssten damit die Bescheide bis zum 31.3.2015 verschickt worden sein. Der wesentliche Anteil der Gebührenforderung betrifft die Forderungen für den Rettungsdienst (1.218.400,96 €). Der Fachbereich teilte hierzu mit, dass nicht alle Bescheide bis zum 31.3.15 versendet wurden. Die Gebührenforderung umfasst damit einen Zeitraum über den 31.3.2015 hinaus. Bescheide, die ab April 2015 versendet wurden, müssten im Jahresabschluss 2014 bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, bei denen der Ertrag aus dem abzuschließenden Haushaltsjahr erst nach dem Abschlussstichtag zur Einnahme gelangt. Sie werden als aktive antizipative Posten bezeichnet. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen hätte ein 17er Konto verwendet werden müssen. Die richtige Verbuchung der Gebühren hätte keine Auswirkung auf die Bilanzsumme. Im Nachhinein ist es sehr aufwendig, den genauen Betrag zu bestimmen. Aus diesem Grund wird beim Jahresabschluss 2014 keine Korrektur vorgenommen. Beim Jahresabschluss 2015 wird der Stichtag 31.03.2016 beachtet.

6.1.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Als *Sonstige Vermögensgegenstände* sind u.a. Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu gehören z.B. Kautionsleistungen, Forderungen gegenüber Institutionen, Behörden und Mitarbeitern sowie Grundstücke, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen

sind. Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen mithin einen Sammelposten für die Sachverhalte dar, die keiner der angeführten Zuordnungsregeln unterliegen.

Bilanzposition	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	
Vorjahreswert	834.903,78 €
Ergebnis 2014	296.554,62 €
Veränderung	- 538.349,16 €
davon Abgänge	- 695.576,14 €
davon Zugänge	157.226,98 €
Kontrollsumme	- 538.349,16 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
durchl. Posten aus Auszahlungen	25.448,82	2.763,83	-22.684,99
Sonstige Forderungen	757.728,02	271.173,06	-486.554,96
Forderung aus Umsatzsteuer	68.726,94	28.617,73	-40.109,21
Pauschalwertberichtigung	-17.000,00	-6.000,00	11.000,00
Summe	834.903,78	296.554,62	-538.349,16

Die Veränderung der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* wird überwiegend durch das Konto „Sonstige Forderungen“ geprägt. Nach Aussage der Stadt werden hier Forderungen für die Inanspruchnahme von Leistungen bilanziert, die noch nicht mit dem Kunden abgerechnet wurden. Damit handelt es sich hierbei um antizipativen Aktivposten. Der Ertrag ist dem/den Vorjahr/en zuzurechnen und die Einzahlung erfolgt erst im Folgejahr.

Der Rückgang in Höhe von 486.554,96 € bei den sonstigen Forderungen beruht im Wesentlichen aus der Abrechnung von den Rückständen aus Rettungstransporten.

Das Konto beinhaltet noch abzurechnende Kanalhausanschlüsse in Höhe von 268.862,97 €. Die Stadt Haan ist für die Herstellung der Kanalhaus-/grundstückanschlüsse gemäß der Entwässerungssatzung (60.03) verantwortlich und tritt für die Herstellungskosten in Vorleistung. Die mit der Herstellung der Anschlüsse entstandenen Kosten sind von den Grundstückseigentümern nach der endgültigen Fertigstellung gem. der Anschlussbeitragssatzung (23.10) zu ersetzen. Die Kanalhausanschlüsse gehen dann in das Eigentum der Anschlussnehmer über.

Die bereits fertiggestellten und in Betrieb genommenen Anschlüsse, die aber bisher noch nicht mit Bescheid abgerechnet sind, werden seit 2009 als sonstige Vermögensgegenstände abgegrenzt. Bei der Abrechnung der Kanalhausanschlüsse sind die Verjährungsfristen zu beachten.

Jahr	Beiträge
2009	57.603,01 €
2010	81.847,05 €
2011	6.053,33 €
2012	39.576,94 €
2013	43.496,43 €
2014	40.286,21 €
Summe	268.862,97 €

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.

6.1.2.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, nicht eingelöste Schecks auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand (Handkassen, Nebenkassen und Parkautomaten) oder auf Bankkonten (Kontokorrent, Tagesgeld, Festgeld) kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	20.011.694,89 €
Ergebnis 2014	10.958.109,30 €
Veränderung	- 9.053.585,59 €
davon Abgänge	- 88.568.790,67 €
davon Zugänge	79.515.444,99 €
Veränderung Bestand "Fremde Mittel" zum Vorjahr	- 239,91 €
Kontrollsumme	- 9.053.585,59 €

Die laufende Veränderung der fremden Finanzmittel vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres wird nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Jeweils am Jahresende wird der ausgewiesene Bestand der Girokonten in die Finanzrechnung eingebucht.

Die fremden Mittel haben sich gegenüber 2013 um 239,91 € (2013 = 181.521,28 €; 2014 = 181.281,37 €) verringert.

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.958.109,30 € hat sich bei den Banken und Barkassen wie folgt entwickelt:

Kreditinstitut / Barkasse	Betrag
Stadtsparkasse Haan (diverse Konten)	10.599.000,37 €
Postbank Essen	61.663,47 €
Volksbank	9.669,72 €
Dresdner Bank	10.143,21 €
Commerzbank	221.281,21 €
Deutsche Bank	53.410,28 €
Barkassen/Vorschusskassen	2.941,04 €
Summe	10.958.109,30 €

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen der Geldinstitute über die Bankguthaben herangezogen und mit den im Jahresabschluss gebuchten Beständen abgeglichen. Die Bankbestände stimmen mit den Beständen im Finanzverfahren überein.

Die Barkassen werden im Jahresabschluss jeweils mit dem Buchbestand lt. Verfügung bei Einrichtung der Zahlstelle erfasst.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Ämter angewiesen, die Barkassen und EC-Zahlungen zum Ende des Jahres (30.12.) vollständig abzurechnen, zusätzlich sind die

Geldbestände der Barkassen bis auf die Wechselgeldvorschüsse bei der Stadtparkasse Haan einzuzahlen.

Ein Abgleich der in den Liquiden Mitteln aufgeführten Barkassen mit der aus 2014 aktuellen Liste für die Kassenbestandsaufnahme (Kassenprüfungen) hat ergeben, dass aufgrund mehrdeutiger Kassenbezeichnungen eine Eins-zu-Eins-Zuordnung nicht durchgängig möglich und der Barkassenbestand daher nicht in Gänze nachvollziehbar war.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung wird z. Zt. eine Bestandsaufnahme der Barkassen durchgeführt. Die Fachämter wurden bereits schriftlich aufgefordert, zur Überprüfung der erforderlichen Ermächtigung die derzeitigen Zahlstellenverwalter und deren Vertreter zu melden. Die Rückmeldungen sind inzwischen erfolgt.

Eventuelle Auswirkungen auf die Liquiden Mittel in der Bilanz sind marginal. Die Abweichung bezogen auf die Gesamtsumme der Liquiden Mittel liegt bei ca. 0,002 %.

Abgleich Finanzrechnung - Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	10.958.109,30 €
Finanzrechnung Zeile 43	10.958.109,30 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in den betreffenden Posten *2.4 Liquide Mittel* der gemeindlichen Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	79.073.352,34 €
Ergebnis 2014	75.837.185,26 €
Veränderung	-3.236.167,08 €
davon Abgänge	-3.460.433,40 €
davon Zugänge	224.266,32 €
Kontrollsumme	-3.236.167,08 €

Das *Eigenkapital* berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Berechnung des *Eigenkapitals*:

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	204.362.331,80 €
Abzüglich der Passivposten:	
2. Sonderposten	-55.056.217,62 €
3. Rückstellungen	-32.064.498,44 €
4. Verbindlichkeiten	-38.605.171,71 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-2.799.258,77 €
Summe	75.837.185,26 €

Das *Eigenkapital* und die Veränderung wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 wie folgt ausgewiesen:

1. Eigenkapital	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	78.624.726,11	78.848.992,43	224.266,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.563.528,97	448.626,23	-1.114.902,74
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.114.902,74	-3.460.433,40	-2.345.530,66
Summe	79.073.352,34 €	75.837.185,26 €	-3.236.167,08 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die *Allgemeine Rücklage* ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der *Allgemeinen Rücklage* errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die *Allgemeine Rücklage* im Jahresabschluss 2014 hat sich zum Vorjahr um 224.266,32 € erhöht.

Mit Einführung des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes legt § 43 Abs. 3 GemHVO NRW fest, dass Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der *Allgemeinen Rücklage* zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zugerechnet und wirken sich daher auch nicht mehr auf das Jahresergebnis aus.

Weiterhin ist die Beteiligung am Erholungsgebiet Ittertal bewertet worden. Dadurch ergab sich eine Erhöhung der Beteiligung um 102.253,58 €, die sich zum einen hier im Eigenkapital und zum anderen in den Beteiligungen widerspiegelt (siehe Punkt 6.1.1.6 *Beteiligungen* im Prüfbericht).

Verrechnete Erträge aus Vermögensgegenständen	874.496,00 €
Verrechnete Aufwendungen aus Vermögensgegenständen	-752.483,26 €
Beteiligung am Erholungsgebiet Ittertaal	102.253,58 €
Summe	224.266,32 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die *Ausgleichsrücklage* ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO NRW zusätzlich zur *Allgemeinen Rücklage* als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* dient dazu, einen im Haushaltsjahr erwirtschafteten Überschuss aufzunehmen und im Bedarfsfall den Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung mit dem gemeindlichen Eigenkapital zu verrechnen, ohne dass es für diesen Vorgang der vorherigen Beteiligung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Die Bemessung der *Ausgleichsrücklage* wurde dynamisiert und ist nicht mehr auf den Eröffnungsbilanzwert begrenzt.

Der *Ausgleichsrücklage* können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Bilanz ist daher grundsätzlich ohne eine vorherige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses zu erstellen. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen durchgeführt werden. Ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der *Ausgleichsrücklage* zu verrechnen, da die Gemeinde nach § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet ist, ihren Haushalt auszugleichen und durch die Verrechnung mit der *Ausgleichsrücklage* noch ein fiktiver Ausgleich erreicht wird.

Die Veränderung der *Ausgleichsrücklage* auf 448.626,23 € ist ausschließlich auf die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2013 zurückzuführen.

Am 17.11.2015 haben die Ratsmitglieder einstimmig beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus 2013 in Höhe von 1.114.902,74 € mit der *Ausgleichsrücklage* zu verrechnen.

Die *Ausgleichsrücklage* der Stadt Haan hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2009 durch die Jahresfehlbeträge kontinuierlich verringert:

Jahr	Ausgleichsrücklage zum 31.12.	Jahresfehlbeträge
2009 (EB)	19.778.970,84 €	11.192.198,92 €
2010	8.586.771,92 €	5.316.937,15 €
2011	3.269.834,77 €	1.158.360,10 €
2012	2.111.474,67 €	547.945,70 €
2013	1.563.528,97 €	1.114.902,74 €
2014	448.626,23 €	3.460.433,40 €
2015	0,00 €	Ausgleichsrücklage vorbehaltlich des Verwendungsbeschlusses durch den Rat über den Jahresfehlbetrag 2014

Die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014 ist nicht mehr nur durch die Ausgleichsrücklage möglich. Der Jahresfehlbetrag reduziert erstmalig direkt die *Allgemeine Rücklage* um 3.011.807,17 €.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter dem Bilanzposten *Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag* das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Stadt Haan in Höhe von -3.460.433,40 € stimmt mit dem ermittelten Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Das Defizit 2014 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 2.345.530,66 €.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages durch den Rat gemäß § 96 GO NRW können dann die erforderlichen Umbuchungen des ermittelten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Bilanz ist dem Rat daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Beiträge. Sie sind zusätzliche Finanzierungsmittel für die Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite anzusetzen. Maßgebend ist hierbei der Zeitpunkt des Kaufs oder der Fertigstellung. Gebucht werden sie unter der Kontenart 231.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	23.734.719,99 €
Ergebnis 2014	26.660.632,66 €
Veränderung	2.925.912,67 €
davon Abgänge	-4.401.487,33 €
davon Zugänge	7.327.400,00 €
Kontrollsumme	2.925.912,67 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zuweisungen vom Land, SK 231100	24.918.317,54	-3.893.794,38	4.783.401,09	25.807.924,25	889.606,71
Zuweisungen - KWE, SK 231101	-2.100.371,38	-406.000,38	2.506.371,76	0,00	2.100.371,38
Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich, SK 231500	4.548,86	-1.475,31	0,00	3.073,55	-1.475,31
Zuschüsse von übrigen Bereichen, SK 231800	912.224,97	-100.217,26	37.627,15	849.634,86	-62.590,11
Summe	23.734.719,99	-4.401.487,33	7.327.400,00	26.660.632,66	2.925.912,67

Die Bilanzposition *Sonderposten für Zuwendungen* wird geprägt durch die Zuwendungen des Landes. Die Zugänge in Höhe von 7.327.400,00 € sind im Wesentlichen auf die Verwendung der Investitions- und der Schulpauschale für den Neubau der Mensa Walder Str., der Sportpauschale für den Sportplatz Gruiten, der Zuwendung für den Kanalbau in Höhe von insgesamt rd. 3,9 Mio. €, auf die Umbuchungen aus dem Kanalbereich mit rd. 2,5 Mio. € und die Umbuchung Kanal Pumpstation mit 406.000,00 € zurückzuführen.

Die Auflösungen für den Kanalbereich (Zuweisungen – KWE) wurden in der Vergangenheit nicht in dem Modul KVV der Anlagenbuchhaltung erfasst, sondern auf dem Konto 231101 manuell gebucht. In 2014 wurden die Daten dann vollständig in das Anlagenmodul eingepflegt und die historischen Auflösungen umgebucht (rd. 2,5 Mio. €). Darüber hinaus musste ein Fehler aus 2013 bei dem Zuschuss Kanal Pumpstation in Höhe von 406.000,38 € behoben werden, da der Zuschuss über das Konto 231101 gebucht wurde und nun gegen das Konto 231100 umgebucht werden musste.

Die Abgänge entstanden durch die vg. Umbuchungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Die Zuwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €
01	Innere Verwaltung	1.673.877,97	-91.201,41	34.352,80	1.617.029,36
02	Sicherheit und Ordnung	241.523,61	-20.157,26	44.569,67	265.936,02
03	Schulträgeraufgaben	15.076.964,13	-631.067,01	3.834.502,72	18.280.399,84
04	Kultur	76.672,83	-8.243,43	0,00	68.429,40
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	521.886,30	-12.465,51	3.274,35	512.695,14
08	Sportförderung	2.111.004,11	-90.934,24	82.518,00	2.102.587,87
11	Ver- und Entsorgung	1.737.389,03	-3.469.975,36	3.328.182,46	1.595.596,13
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.293.654,44	-77.193,46	0,00	2.216.460,98
15	Wirtschaft und Tourismus	1.747,57	-249,65	0,00	1.497,92
Summe		23.734.719,99	-4.401.487,33	7.327.400,00	26.660.632,66

Die Zu- und Abgänge konnten anhand der Einzelbuchungen, Kontendrucke und Jahresanlagennachweise nachvollzogen werden. Der Wert der Sonderposten sowie die Zu- und Abgänge entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter der Bilanzposition *Sonderposten für Beiträge* werden die Beiträge Dritter zur Finanzierung gemeindlicher Investitionen wie z.B. die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erfasst. Rechtsgrundlage für die Bildung der Sonderposten ist § 43 Abs. 5 GemHVO NRW. Die Beiträge werden nach §§ 8, 9 und 11 des Kommunalen Abgabengesetzes oder nach § 127 des Baugesetzbuches erhoben. Voraussetzung für die Bildung des Sonderpostens ist zum einen die Aktivierung des Vermögensgegenstandes im Sachanlagevermögen (der Vermögensgegenstand muss zumindest betriebsbereit sein), zum anderen die Erhebung der Beiträge per Heranziehungsbescheid.

Bilanzposition	
2.2 Sonderposten für Beiträge	
Vorjahreswert	28.299.259,44 €
Ergebnis 2014	27.500.787,10 €
Veränderung	-798.472,34 €
davon Abgänge	-7.804.575,14 €
davon Zugänge	7.006.102,80 €
Kontrollsumme	-798.472,34 €

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Umbuchung von Erschließungsbeiträgen innerhalb der Anlagenbuchhaltung sowie aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Beiträge	27.128.638,04	-5.877.474,65	6.249.623,71	27.500.787,10	372.149,06
Beiträge Kanal- wertermittlung (KWE)	1.170.621,40	-1.927.100,49	756.479,09	0,00	-1.170.621,40
Summe	28.299.259,44	-7.804.575,14	7.006.102,80	27.500.787,10	-798.472,34

Aufgeteilt auf die einzelnen Produkte ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Vorjahreswert	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
020230 Kirmes	31.081,56	-3.942,95	1.676,91	28.815,52	-2.266,04
110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)	4.297.310,23	-7.052.138,02	6.865.235,55	4.110.407,76	-186.902,47
110230 Sonstige Stadtentwässerung	322.568,05	-9.287,01	40.286,21	353.567,25	30.999,20
120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	23.648.299,60	-739.207,16	98.904,13	23.007.996,57	-640.303,03
Summe	28.299.259,44	-7.804.575,14	7.006.102,80	27.500.787,10	-798.472,34

Der *Sonderposten für Beiträge* wird hauptsächlich durch das Produkt 110210 - Abwasseranlagen und das Produkt 120110 - Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen - geprägt. Bei den Abwasseranlagen sind Zugänge durch Umbuchungen und Erschließungs- und Unternehmerbeiträge in Höhe von rd. 6,9 Mio. € und Abgänge durch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens in Höhe von rd. 7,0 Mio. € zu verzeichnen. Bei Produkt 120110 - Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen - sind Zugänge durch Ausbaubeiträge der Königstr. in Höhe von rd. 99.000,00 € und Abgänge durch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens in Höhe von rd. 740.000,00 € entstanden.

Kanalhaus- und Grundstücksanschlüsse

Die Stadt Haan ist für die Herstellung der Kanalhaus- und Grundstücksanschlüsse gemäß der Entwässerungssatzung (60.03) verantwortlich und tritt für die Herstellungskosten in Vorleistung. Die mit der Herstellung der Anschlüsse entstandenen Kosten sind von den Grundstückseigentümern nach der endgültigen Fertigstellung gem. der Anschlussbeitragssatzung (23.10) zu ersetzen. Die Kanalhausanschlüsse gehen dann in das Eigentum der Anschlussnehmer über.

Die Stadt Haan hat diese Anschlüsse als Anlagevermögen investiv gebucht und als Sachanlagevermögen aktiviert. Die Erstattung durch den Anschluss Teilnehmer wurde als Sonderposten in selbiger Höhe passiviert.

Nach Aussage der Stadt Haan wird beabsichtigt, dieses Buchungsverfahren bis 2015 beizubehalten. Mit dem Jahresabschluss 2016 werden die bislang als Anlagevermögen gebuchten Anschlüsse von der Anlagenbuchhaltung in Verbindung mit dem Tiefbauamt einzeln hinsichtlich der Eigentumsfrage geprüft. Alle Anschlüsse, die sich nicht im Eigentum der Stadt Haan befinden, werden dann ausgebucht. Entsprechendes gilt dann auch für den passivierten Sonderposten. Die Buchungen sind insgesamt ergebnisneutral.

Ab 2016 ist nach Auskunft der Stadt Haan nicht mehr die Stadt für die Herstellung der Kanalhaus- und Grundstücksanschlüsse verantwortlich, sondern direkt der Anschlussnehmer.

Grundsätzlich sind diese Anschlüsse von der Stadt Haan im Umlaufvermögen (Vorräte) zu aktivieren, da es sich hier nicht um Vermögensgegenstände handelt, die dauerhaft zum Gebrauch bestimmt sind. Noch nicht fertiggestellte Anschlüsse sind in der Bilanz daher als unfertige Erzeugnisse zu bilanzieren. Mit Inbetriebnahme und Übergabe an den Anschlussnehmer entsteht die Forderung. Ein Sonderposten ist nicht anzusetzen, da mit Fertigstellung der Anschlüsse und Inbetriebnahme das Eigentum an den Anschlussnehmer übergeht. Die Sonderpostenbildung war daher nicht zulässig.

Zu den Kanalhausanschlüssen wird auch auf die Prüfposition *Sonstige Vermögensgegenstände* verwiesen.

Die Beträge aus der Bilanz wurden mit Kontendruckern und Jahresanlagennachweisen abgeglichen.

Feststellung

Die Bilanzierung der Kanalhausanschlüsse im Sachanlagevermögen auf der Aktivseite und die wertgleiche Bildung des Sonderpostens für Beiträge in Höhe des Kostenersatzes auf der Passivseite sind derart nicht zulässig. Hieraus ergibt sich ausschließlich eine Bilanzverlängerung, die in der Summe keine Ergebnis- und Vermögensauswirkung hat.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert nach dem Teilwertverfahren. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	27.641.596,00 €
Ergebnis 2014	29.748.520,00 €
Veränderung	2.106.924,00 €
davon Abgänge	-538.135,00 €
davon Zugänge	2.645.059,00 €
Kontrollsumme	2.106.924,00 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen für Beamte	21.582.077,00	297.641,00	1.932.278,00	23.216.714,00	1.634.637,00
Beihilferückstellungen für Beamte	6.059.519,00	240.494,00	712.781,00	6.531.806,00	472.287,00
Summe	27.641.596,00	538.135,00	2.645.059,00	29.748.520,00	2.106.924,00

In den beiden Konten sind die Rückstellungen für aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger enthalten. Die Höhe der Rückstellungen wurde gutachterlich durch die Heubeck AG, von den Rheinischen Versorgungskassen, ermittelt.

Die Abgänge verteilen sich bei den Pensionsrückstellungen für Beamte wie folgt:

Pensionsrückstellungen	Betrag in €
davon für aktiv Beschäftigte	0,00
davon für Versorgungsempfänger	249.614,00
Ertragswirksame Auflösung	48.027,00
Summe Abgänge	297.641,00

Bei den Beihilferückstellungen stellen sich die Abgänge folgendermaßen dar:

Beihilferückstellungen	Betrag in €
davon für aktiv Beschäftigte	179.006,13
davon für Versorgungsempfänger	41.861,87
Ertragswirksame Auflösung	19.626,00
Summe Abgänge	240.494,00

Die ertragswirksame Auflösung der beiden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 67.653,00 € wurde vorgenommen, da der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.

Bei den Zugängen handelt es sich um die Zuführungen lt. dem Heubeck Gutachten:

Pensionsrückstellungen	Betrag in €
davon für aktiv Beschäftigte	1.389.742,00
davon für Versorgungsempfänger	542.536,00
Summe Zugänge	1.932.278,00

Beihilferückstellungen	Betrag in €
davon für aktiv Beschäftigte	380.738,00
davon für Versorgungsempfänger	332.043,00
Summe Zugänge	712.781,00

6.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Instandhaltungsrückstellungen sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 27 zugeordnet.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	1.516.493,71 €
Ergebnis 2014	0,00 €
Veränderung	-1.516.493,71 €
davon Abgänge	-1.516.493,71 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-1.516.493,71 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Maßnahme	Vorjahreswert in €	Anspruchnahme in €	Auflösung in €	Ist-Ergebnis in €
Rathaus	Brandschutz	47.000,00	-47.000,00		0,00
GS Bollenberg	Lüftung	26.000,00	0,00	-26.000,00	0,00
	Heizungsanlage	48.000,00	0,00	-48.000,00	0,00
GS Don-Bosco	Eingangsvordach	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
	Brandschutz	44.466,86	0,00	-44.466,86	0,00
	Lüftungskanal	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
	Heizung	26.000,00	0,00	-26.000,00	0,00
GS Unterhaan	Duschen TH Bachstr.	21.000,00	0,00	-21.000,00	0,00
GS Gruiten	Feuchte Kellerwände	62.000,00	-54.582,71	-7.417,29	0,00
	Fenster	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
	Dach	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
SZ Walder Str.	Fluchtwege i.R.d. PPP	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
	Brandschutz i.R.d. PPP	285.000,00	-285.000,00	0,00	0,00
	Fluchtwege i.R.d. PPP	685.000,00	-685.000,00	0,00	0,00
Sportplatz Hochdahler Str.	Umkleiden	29.818,38	0,00	-29.818,38	0,00
Hallenbad	Revisionsöffnung	7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00
	Dachaufbau	8.661,76	-8.661,76	0,00	0,00
	Fußboden	48.546,71	-48.546,71	0,00	0,00
Summe		1.516.493,71	-1.235.791,18	-280.702,53	0,00

Für folgende Objekte wurden Rückstellungen in Anspruch genommen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
010720	Rathaus	47.000,00
030150	Grundschule Gruiten	54.582,71
030300	Schulzentrum Walder Str.	1.070.000,00
083000	Hallenbad	64.208,47
Summe		1.235.791,18

Ein Teil der Rückstellungen in Höhe von 7.417,29 € für die Grundschule Gruiten wurde im Rückstellungsspiegel der Inanspruchnahme (Verbrauch) zugeordnet statt der Auflösung. Dies wurde im Verlauf der Prüfung korrigiert.

Bei den nachfolgenden Objekten wurden die Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
030110	Grundschule Bollenberg	74.000,00
030130	Grundschule Don Bosco	108.466,86
030140	Grundschule Unterhaan	21.000,00
030150	Grundschule Gruiten	47.417,29
080120	Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38
Summe		280.702,53

Einige der Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung in den letzten Jahren vorgenommen. Dabei wurde versäumt, die Finanzbuchhaltung entsprechend zu informieren und die Instandhaltungsrückstellung aufzulösen.

Bei zwei Objekten erübrigt sich eine Instandhaltung, da der Schulbetrieb der Grundschule Unterhaan – Bachstr. eingestellt wurde und der Erweiterungsbau der Grundschule Gruiten abgerissen werden soll.

Bei den restlichen Objekten waren die Kosten der Instandhaltung geringer als ursprünglich geplant.

Bei allen Objekten waren die Instandhaltungsrückstellungen somit aufzulösen. Wertminderungen als außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW waren nicht vorzunehmen.

Die Beträge in der Bilanz wurden mit den Beträgen der Summen- und Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten

Unter dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Sie sind der Kontengruppe 32 zuzuordnen und gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten und verlangt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine weitere Untergliederung nach Gläubigerarten.

Unter diesem Bilanzposten sind die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme der Gemeinde bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Sparkassen anzusetzen.

Unter dem Bilanzposten sollen die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die von der Gemeinde bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind. Unter diesem Posten sind daher die Verbindlichkeiten aus Krediten von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten sowie den Sparkassen anzusetzen (siehe Seite 3013, 6. NKF Handreichung).

Bilanzposition	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Vorjahreswert	19.366.989,48 €
Ergebnis 2014	17.676.264,91 €
Veränderung	- 1.690.724,57 €
davon Abgänge	1.690.724,57 €
davon Zugänge	- €
Kontrollsumme	1.690.724,57 €

Die in der Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* ausgewiesene Betrag ist nach dem 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz folgender Gläubigerart zuzuordnen:

Gläubigerart	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
4.2.5 von Kreditinstituten	19.366.989,48	1.690.724,57	0,00	17.676.264,91	-1.690.724,57
Summen	19.366.989,48	1.690.724,57	0,00	17.676.264,91	-1.690.724,57

Die oben dargestellten Veränderungen zwischen den Vorjahreswerten und dem Ist-Ergebnis resultieren aus Abgängen durch Tilgung.

Folgende Veränderungen zwischen Vorjahreswert und Ist-Ergebnis sind bei den *Verbindlichkeiten von Kreditinstituten* erfolgt:

Unternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sparkasse Haan	2.819.746,00	143.934,00	0,00	2.675.812,00	-143.934,00
KFW Anstalt	4.180.422,63	378.089,20	0,00	3.802.333,43	-378.089,20
NRW Bank	6.754.522,07	313.143,32	0,00	6.441.378,75	-313.143,32
Landesbank Hessen-Th.	692.363,26	51.796,58	0,00	640.566,68	-51.796,58
Norddeutsche Landesbank	478.000,00	23.900,00	0,00	454.100,00	-23.900,00
Postbank AG	3.207.873,70	468.666,12	0,00	2.739.207,58	-468.666,12
DZ Bank	220.072,29	220.072,29	0,00	0,00	-220.072,29
Dexia	884.918,19	83.641,82	0,00	801.276,37	-83.641,82
HSH Bank	129.071,34	7.481,24	0,00	121.590,10	-7.481,24
Summen	19.366.989,48	1.690.724,57	0,00	17.676.264,91	-1.690.724,57

Bei den Abgängen in Höhe von 1.690.724,57 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge bei den Kreditgebern.

Neue Kredite wurden in 2014 nicht abgeschlossen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.584.618 EUR festgesetzt.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen und bestätigen die oben dargestellten Saldenbestände.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Ausweisung im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter der Bilanzposition sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Damit sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Dieses Erfordernis wird auch durch die Einbindung der Regelung über kreditähnliche Rechtsgeschäfte in die Vorschriften über die gemeindlichen Kreditaufnahmen für Investitionen nach § 86 GO NRW deutlich (§ 41 GemHVO NRW).

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen z. B.

- Schuldübernahmen
- Leasingverträge, sofern der Vermögensgegenstand im Rahmen eines Finanzierungs- oder Spezialleasing dem Leasingnehmer zuzurechnen ist
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und
- Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge, wie beispielsweise ÖPP/PPP-Projekte. Hierbei ist zu beachten, dass bei der gemeindlichen Bilanzierung von ÖPP-Projekten vor allem die Frage zum wirtschaftlichen Eigentum des Objektes zu klären ist. Beim Inhabermodell, wie von der Stadt Haan praktiziert, liegt das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum bei der Gemeinde, so dass die PPP-Objekte in der gemeindlichen Bilanz auf der Aktivseite anzusetzen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der an den privaten Dritten zu zahlende Entgeltanteil für Anschaffungskosten einer Tilgungsleistung gleichkommt, so dass in der gemeindlichen Bilanz eine Verbindlichkeit aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft zu passivieren ist (s. 6. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW, Seite 3018).

Bilanzposition	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
Vorjahreswert	14.293.265,96 €
Ergebnis 2014	14.475.008,65 €
Veränderung	181.742,69 €
davon Abgänge	- 398.816,99 €
davon Zugänge	580.559,68 €
Kontrollsumme	181.742,69 €

Bei dem Zugang über 580.559,68 € handelt es sich um das PPP – Projekt Mensa Schulzentrum Walder Str. Nach § 86 Abs. 4 GO NRW ist eine Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich

einer Kreditverpflichtung gleichkommt, der Aufsichtsbehörde mit Fristen anzuzeigen. Die entsprechende Anzeige an den Kreis Mettmann und dessen Entscheidung liegen in Kopie vor.

Die Bilanzposition lässt sich wie folgt darstellen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
PPP Grundschule Mittelhaan	6.764.653,28	179.258,02	0,00	6.585.395,26	-179.258,02
PPP Feuerwache Nordstraße	7.528.612,68	203.367,95	0,00	7.325.244,73	-203.367,95
Mensa Walder Str.	0,00	16.191,02	580.559,68	564.368,66	564.368,66
Summe	14.293.265,96	398.816,99	580.559,68	14.475.008,65	181.742,69

Die Abgänge betreffen Tilgungsraten für die drei PPP- Projekte Mensa Walder Str., Grundschule Mittelhaan und Feuerwache Nordstraße.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen im Anhang darzustellen. Die Stadt Haan hat in 2014 mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen bestehen ausschließlich für Fahrzeuge. Für die Bilanzierung von Leasinggegenständen ist der wirtschaftliche Eigentümer verantwortlich. Wer wirtschaftlicher Eigentümer ist, hängt von der Ausgestaltung der Leasing-Verträge ab. Die Stadt Haan hat nur sogenannte Operating-Leasingverträge abgeschlossen. Dies entspricht einem Miet- oder Pachtvertrag. Diese sind primär auf die kurzfristige Nutzungsüberlassung ohne Verschaffung wirtschaftlichen Eigentums ausgerichtet. Eine Bilanzierung durch die Stadt entfällt damit. Im Anhang wurden die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen dargestellt.

Für die bestehenden PPP- Darlehen wurden im Rahmen der Prüfung die Saldenbestätigungen vorgelegt. Die ausgewiesenen Tilgungsbeträge in Höhe von 398.816,99 € entsprechen dem Saldo der in der Gesamtfinanzzrechnung unter Sachkonto 792800 ausgewiesenen Auszahlungen.

Die unter Ziffer 4.4. der Bilanz ausgewiesenen Beträge zum 31.12.2014 und zum Vorjahr stimmen mit den im Verbindlichkeitspiegel unter Ziffer 4 ausgewiesenen Beträgen überein.

6.2.4.3 Erhaltene Anzahlungen

Die von Dritten erhaltenen investiven Finanzmittel sind in der Bilanz grundsätzlich als *Erhaltene Anzahlungen* unter den Verbindlichkeiten anzusetzen, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die jeweiligen Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten *Erhaltene Anzahlungen* zu bilden.

Nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW sind die *Erhaltenen Anzahlungen* in der Bilanz unter 4.8 auszuweisen. Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen sieht für *Erhaltene Anzahlungen* die Kontengruppe 38 vor.

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	4.633.706,01 €
Ergebnis 2014	2.484.640,75 €
Veränderung	-2.149.065,26 €
davon Abgänge	-2.298.733,50 €
davon Zugänge	149.668,24 €
Kontrollsumme	-2.149.065,26 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grundstücks- management	1.305.640,57	-0,33	65.518,70	1.371.158,94	65.518,37
Förderung KiTa	277.850,00	0,00	49.000,00	326.850,00	49.000,00
Jugendarbeit	80.000,00	-725,65	725,65	80.000,00	0,00
Abwasseranlagen	20.016,72	-20.016,72	0,00	0,00	-20.016,72
Verkehrsflächen	672.307,92	-100,00	21.840,00	694.047,92	21.740,00
Nicht verwendete Pauschalen	2.277.890,80	-2.277.890,80	12.583,89	12.583,89	-2.265.306,91
Summe	4.633.706,01	-2.298.733,50	149.668,24	2.484.640,75	-2.149.065,26

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 2.484.640,75 € setzt sich zusammen aus Anzahlungen des Landes NRW für den Grunderwerb Kreuzungsausbaue Polnische Mütze (rd. 1.371.000,00 €), Straßenbaubeiträgen (rd. 672.000,00 €) und Folgekostenverträge für Kindertagesstätten und Spielplätze (rd. 406.000,00 €).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -2.149.065,26 € ist hauptsächlich auf die Verwendung der Investitionspauschale in Höhe von 917.368,80 € sowie auf die Verwendung der Schulpauschale in Höhe von 1.360.522,00 € für den Neubau der Mensa Schulzentrum Walder Str. zurückzuführen.

Die Summen konnten anhand der Einzelbuchungen und Kontendrucke nachvollzogen werden und entsprechen den in der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel aufgeführten Beträgen.

Prüfseitig wird empfohlen, die *Erhaltenen Anzahlungen* innerhalb der Kontengruppe 38 in Zuwendungen und Beiträge zu untergliedern.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	3.552.432,36 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.721.846,00 €
Abweichung	830.586,36 €

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich aus folgenden Konten zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Konzessionsabgaben Gas/Wasser	347.469,43	410.200,00	-62.730,57
Konzessionsabgaben Strom	1.140.000,00	1.200.000,00	-60.000,00
Korrekturkonto Verkäufe Grundstücke	0,00	-461.000,00	461.000,00
Korrekturkonto Verkäufe UV/AV	0,00	-527.950,00	527.950,00
Verrechnungskonto Verkäufe Grundstücke, Gebäude	300.000,00	1.072.630,00	-772.630,00
Erträge Verkäufe Gebäude	509.316,00	0,00	509.316,00
Erträge Verkäufe Fahrzeuge	1.650,00	0,00	1.650,00
Verkäufe bewegl. Vermögen	63.530,00	53.000,00	10.530,00
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-874.496,00	0,00	-874.496,00
Bußgelder u. ä.	96.549,08	116.700,00	-20.150,92
Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren	987.937,81	82.550,00	905.387,81
Erträge Amtshilfeersuchen	10.005,00	7.000,00	3.005,00
Erträge Bürgschaftsprovisionen	4.781,56	4.782,00	-0,44
Erträge Zuschreibungen	22.951,45	0,00	22.951,45
Auflösung/Herabsetzung Rückstellung	284.353,53	406.180,00	-121.826,47
Erträge Auflösung Rückstellung Pensionen	48.027,00	184.139,00	-136.112,00
Erträge Auflösung Rückstellung Beihilfen	19.626,00	22.869,00	-3.243,00
Erträge aus der Erhöhung von sonst. Forderungen	4.930,00	0,00	4.930,00
Auflösung EWB/PWB	91.242,05	0,00	91.242,05
Auflösung PRAP	118.764,10	0,00	118.764,10
andere sonstige ordentl. Erträge	368.774,30	150.746,00	218.028,30
andere sonstige ordentl. Erträge Ust-pflichtig	7.021,05	0,00	7.021,05
Summe	3.552.432,36	2.721.846,00	830.586,36

Die größten Abweichungen sind

- bei den beiden Korrekturkonten (461.000,00 € und 527.950,00 €),
- beim Verrechnungskonto Verkäufe Grundstücke, Gebäude (-772.630,00 €),
- beim Konto Verkäufe Gebäude (509.316,00 €),
- beim Konto verrechnete Erträge (-874.496,00 €)

Erläuterung zu diesen 4 Konten: Bestimmte Erträge (gilt auch für Aufwendungen) werden mit der Einführung des 1. NKFVG direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Ausweis

in der Ergebnisrechnung erfolgt nur nachrichtlich. Eine direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ist jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund behilft man sich der Ertragskonten. Auf das Ergebnis haben diese Buchungen keine Auswirkungen. Darüber hinaus muss für den nachrichtlichen Ausweis in der Ergebnisrechnung ein bestimmtes Konto bebucht werden. Darüber hinaus konnten geplante Verkäufe nicht realisiert werden.

- beim Konto Säumniszuschläge (905.387,81 €) (Es wird auf die Erläuterung zu den Abweichungen bei den Produkten verwiesen.) entstanden.

In den Produktbereichen stellen sich die sonstigen ordentlichen Erträge wie folgt dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	284.655,74	842.150,00	-557.494,26
02 Sicherheit und Ordnung	129.970,69	122.800,00	7.170,69
03 Schulträgeraufgaben	273.835,60	0,00	273.835,60
04 Kultur	2.912,99	2.500,00	412,99
05 Soziale Leistungen	9.054,00	0,00	9.054,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	118.764,10	140.146,00	-21.381,90
08 Sportförderung	170.699,39	0,00	170.699,39
10 Bauen und Wohnen	-26.763,35	4.050,00	-30.813,35
11 Ver- und Entsorgung	72.973,30	0,00	72.973,30
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	716,75	0,00	716,75
15 Wirtschaft und Tourismus	1.454.349,64	1.565.200,00	-110.850,36
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.061.263,51	45.000,00	1.016.263,51
Summe	3.552.432,36	2.721.846,00	830.586,36

Die größten Abweichungen sind in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung, 03 Schulträgeraufgaben und 16 Allgemeine Finanzwirtschaft entstanden.

Die Abweichung im Produktbereich 01 Innere Verwaltung wurde hauptsächlich durch die Produkte allgemeines Personalwesen (-404.644,03 €) und Grundstücksmanagement (-136.680,00 €) verursacht. Beim Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben wurden die fortgeschriebenen Ansätze mit 0,00 € ausgewiesen. Hierdurch entstand die Abweichung in Höhe von 273.835,60 €. Die größte Abweichung ist im Produktbereich 16 *Allgemeine Finanzwirtschaft* entstanden. Beim Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen belief sich der fortgeschriebene Ansatz auf 45.000,00 €. Hier konnten tatsächlich Erträge in Höhe von 1.061.263,51 € erzielt werden.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Produkten:

1. 010810 Allgemeines Personalwesen = die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. In 2014 wurde der Verbrauch noch bei den Erträgen geplant. Diese stellen jedoch Aufwand dar. Darüber hinaus erhielt die Stadt eine ungeplante Ausschüttung aus dem KVR-Fonds.
2. 011200 Grundstücksmanagement = geplante Verkäufe von Grundstücken konnten nicht realisiert werden. Damit blieben auch die geplanten Erträge aus.
3. 03 Schulen = die Abweichung wurde hauptsächlich durch die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen verursacht. Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen sind nicht planbar.
4. 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen = werden Steuerschulden nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten. Diese Verzugszinsen wurden in 2014 als Finanzerträge geplant, gebucht wurden sie richtigerweise bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2013	3.348.557,39 €
Ist-Ergebnis 2014	3.552.432,36 €
Abweichung	203.874,97 €

Die Veränderung zum Vorjahr stellt sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Abweichung in €
Konzessionsabgaben Gas/Wasser	1.547.521,19	347.469,43	-1.200.051,76
Konzessionsabgaben Strom	0	1.140.000,00	1.140.000,00
Verkäufe von Gewerbegrundstücken - Umlaufvermögen	193.230,28	0	-193.230,28
Verrechnungskonto Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden	46.278,00	300.000,00	253.722,00
Erträge aus Verkäufen Gebäuden	0	509.316,00	509.316,00
Erträge aus Verkäufen Fahrzeugen	6.500,00	1.650,00	-4.850,00
Verkäufe bewegl. Vermögen	37.285,00	63.530,00	26.245,00
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-90.063,00	-874.496,00	-784.433,00
Bußgelder u. ä.	150.736,88	96.549,08	-54.187,80
Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren	399.398,69	987.937,81	588.539,12
Erträge Amtshilfeersuchen	6.631,00	10.005,00	3.374,00
Erträge Bürgschaftsprovisionen	5.193,85	4.781,56	-412,29
Erträge Zuschreibungen	0	22.951,45	22.951,45
Auflösung/Herabsetzung Rückstellung	0	284.353,53	284.353,53
Erträge Auflösung Rückstellung Pensionen	294.538,00	48.027,00	-246.511,00
Erträge Auflösung Rückstellung Beihilfen	100.276,00	19.626,00	-80.650,00
Erträge aus der Erhöhung von sonst. Forderungen	35.844,00	4.930,00	-30.914,00
Auflösung EWB / PWB	162.194,06	91.242,05	-70.952,01
Auflösung PRAP	79.376,95	118.764,10	39.387,15
andere sonstige ordentl. Erträge	373.616,49	368.774,30	-4.842,19
andere sonstige ordentl. Erträge Ust- pflichtig	0,00	7.021,05	7.021,05
Summe	3.348.557,39	3.552.432,36	203.874,97

Bei den Konzessionsabgaben haben sich überwiegend Verschiebungen vom Konto Gas/Wasser zum Konto Strom ergeben. Beim Konto verrechneter Erträge bei Vermögensgegenständen liegt eine enorme Steigerung vor. Allerdings handelt es sich nur um ein Verrechnungskonto. Die Erträge aus Säumniszuschlägen etc. sind im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher ausgefallen.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Versorgungsaufwendungen

Unter der Position Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus gehören aber auch die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene dazu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis	1.825.699,11 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.201.000,00 €
Abweichung	624.699,11 €

Im Einzelnen stellen sich die Versorgungsaufwendungen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte - Versorgungsempfänger	946.446,00	961.000,00	-14.554,00
514100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	296.149,98	240.000,00	56.149,98
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	542.536,00	0,00	542.536,00
515110 Verbrauch Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-249.614,00	0,00	-249.614,00
516100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	332.043,00	0,00	332.043,00
516110 Verbrauch Beihilferückstellungen durch Versorgungsempfänger	-41.861,87	0,00	-41.861,87
Summe	1.825.699,11	1.201.000,00	624.699,11

Die wesentlichen Abweichungen finden sich bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen und deren Verbrauch wieder, da diese Aufwendungen nicht geplant und somit nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	956.003,21 €
Ist-Ergebnis 2014	1.825.699,11 €
Abweichung	869.695,90 €

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis ist vor allem auf folgende Mehraufwendungen zurückzuführen:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+541.947,95 €)
- Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+332.043,00 €)

Nach Auskunft des Fachbereiches resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus geänderten Berechnungsgrunddaten der Rheinischen Versorgungskassen für die Versorgungsrückstellungen und Sonderzuführungen beim Eintritt in den Ruhestand.

6.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* werden hauptsächlich Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst. Darüber hinaus zählen sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen an den öffentlichen und privaten Sektor hierzu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	14.007.274,09 €
Fortgeschriebener Ansatz	15.353.368,00 €
Abweichung	-1.346.093,91 €

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 1.346.093,91 € weniger als veranschlagt in Anspruch genommen. Die wesentlichen Abweichungen (> 100.000,00 €) finden sich in folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.171.744,56	1.494.893,00	-323.148,44
03	Schulträgeraufgaben	4.660.626,72	5.440.418,00	-779.791,28
05	Soziale Leistungen	127.769,53	20.000,00	107.769,53
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	830.549,90	680.770,00	149.779,90
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	114.698,96	353.000,00	-238.301,04
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.623.663,60	1.902.115,00	-278.451,40
	Übrige Produktbereiche	5.478.220,82	5.462.172,00	16.048,82
	Summe	14.007.274,09	15.353.368,00	-1.346.093,91

Die größte Abweichung mit -779.791,28 € befindet sich im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben. Der folgenden Darstellung ist zu entnehmen, wie sich die Abweichung auf die einzelnen Schulen der Stadt Haan verteilt:

- 030110 Grundschule Bollenberg -24.359,96 €
- 030120 Grundschule Mittelhaan -285.249,42 €
- 030130 Grundschule Don-Bosco -196.600,30 €
- 030140 Grundschule Unterhaan 37.820,60 €
- 030150 Grundschule Gruiton -25.284,67 €

➤ 030200 Hauptschule	-59.032,21	€
➤ 030300 Realschule	-43.994,70	€
➤ 030400 Gymnasium	-189.879,66	€
➤ 030500 Förderschule	12.555,04	€
➤ 030700 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	-5.766,00	€

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilt sich auf Sachkontenebene wie folgt auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
5210* und 5211*	Unterhaltung unbebauter u. bebauter Grundstücke, Gebäude u. baul. Anlagen	3.821.443,93	4.378.006,00	-556.562,07
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	768.123,38	819.900,00	-51.776,62
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, GV, verbundene Unternehmen u. übrige Bereiche	1.545.829,35	1.288.309,00	257.520,35
5241* und 5242*	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen und der vermieteten Grundstücke	3.289.760,48	3.623.129,00	-333.368,52
525*	Unterhaltung bewegl. Vermögen	794.952,99	761.377,00	33.575,99
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	97.311,27	113.240,00	-15.928,73
5281*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	641.161,59	813.123,00	-171.961,41
5291*	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.048.691,10	3.556.284,00	-507.592,90
Summe		14.007.274,09	15.353.368,00	-1.346.093,91

Feststellung:

Auf die Sachkonten 5241* werden auch die Grundabgaben gebucht, die die Stadt Haan in Höhe von 560.388,96 € an sich selber entrichtet. Es handelt sich hier um eine tatsächlich bestehende Abgabepflicht, die jedoch lediglich einen internen Vorgang darstellt. Es entsteht weder ein kassenwirksamer Zahlungsvorgang noch ein tatsächlicher Abgabenertrag bei den Steuern, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Die Steuerpflicht gegen sich selbst stellt eine interne Leistungsbeziehung dar.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt, so dass erst ab 2017 die Vorgabe umgesetzt werden kann.

Auf dem Sachkonto 525550 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand (112.998,43 €) gebucht. Nach dem verbindlichen Kontierungsplan ist für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern die Kontengruppe 57 vorgesehen. Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung erfolgt die Korrektur ab dem Jahresabschluss 2015.

Beide Feststellungen verändern nicht das Jahresergebnis. Den Aufwendungen für Grundabgaben stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Bei den Aufwandsbuchungen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter handelt es sich um einen Ausweisfehler.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2013	11.326.149,83 €
Ist-Ergebnis 2014	14.007.274,09 €
Abweichung	2.681.124,26 €

Die Erhöhung um 2.681.124,26 € (+ 23,68%) ist auf Sachkontenebene wie folgt nachzuvollziehen:

Sachkonto	Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Abweichung in €
5210* und 5211*	Unterhaltung unbebauter u. bebauter Grundstücke, Gebäude u. baul. Anlagen	1.790.064,84	3.821.443,93	2.031.379,09
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	801.419,94	768.123,38	-33.296,56
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, GV, verbundene Unternehmen u. übrige Bereiche	1.212.586,01	1.545.829,35	333.243,34
5241* und 5242*	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen und der vermieteten Grundstücke	3.258.222,07	3.289.760,48	31.538,41
525*	Unterhaltung bewegl. Vermögen	747.634,25	794.952,99	47.318,74
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	104.198,74	97.311,27	-6.887,47
5281*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	647.110,86	641.161,59	-5.949,27
5291*	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.764.913,12	3.048.691,10	283.777,98
Summe		11.326.149,83	14.007.274,09	2.681.124,26

Im Wesentlichen lässt sich die Aufwandssteigerung auf die Unterhaltung unbebauter u. bebauter Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen zurückführen.

Die Abweichungen zeigen sich im Wesentlichen in folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.171.744,56	1.135.197,30	36.547,26
03	Schulträgeraufgaben	4.660.626,72	3.057.720,46	1.602.906,26
05	Soziale Leistungen	127.769,53	148.832,85	-21.063,32
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	830.549,90	505.875,14	324.674,76
10	Bauen und Wohnen	559.650,36	293.427,91	266.222,45
Übrige Produktbereiche		6.656.933,02	6.185.096,17	471.836,85
Summe		14.007.274,09	11.326.149,83	2.681.124,26

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben ergibt sich die Abweichung durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei allen Schulen.

➤ 030110 Grundschule Bollenberg	-45.054,95	€
➤ 030120 Grundschule Mittelhaan	-93.637,29	€
➤ 030130 Grundschule Don-Bosco	-49.053,16	€
➤ 030140 Grundschule Unterhaan	106.646,49	€
➤ 030150 Grundschule Gruiten	86.491,92	€
➤ 030200 Hauptschule	1.038.432,01	€
➤ 030300 Realschule	1.054.040,70	€
➤ 030400 Gymnasium	-508.673,50	€
➤ 030500 Förderschule	9.355,04	€
➤ 030700 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	4.359,00	€

6.3.2.3 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition *Transferaufwendungen* sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass diese dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Hierzu zählen vor allem Leistungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wie z.B. die Kreisumlage. Die Ausweisung der Transferaufwendungen erfolgt über die Kontengruppe 53.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	42.093.260,48 €
Fortgeschriebener Ansatz	42.643.501,00 €
Abweichung	-550.240,52 €

Das Ist-Ergebnisses unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz um 550.240,52 € bzw. rd. 1,3 %.

Die Ergebnisrechnungsposition ergibt sich vorrangig aus folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03	Schulträgeraufgaben	2.016.321,45	2.024.289,00	-7.967,55
05	Soziale Leistungen	1.309.587,43	1.326.394,00	-16.806,57
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.059.052,48	12.497.569,00	-438.516,52
11	Ver- und Entsorgung	2.681.243,51	2.723.297,00	-42.053,49
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	735.663,00	905.917,00	-170.254,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	22.215.206,10	22.083.601,00	131.605,10
	Übrige Produktbereiche	1.076.186,51	1.082.434,00	-6.247,49
	Summe	42.093.260,48	42.643.501,00	-550.240,52

Die größten Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenen Ansatz bestehen beim Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit Minderaufwendungen in Höhe von 438.516,52 €, beim Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV mit Minderaufwendungen in Höhe von 170.254,00 € sowie beim Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft mit Mehraufwendungen in Höhe von 131.605,10 €.

Die Transferaufwendungen bestehen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
5312xx	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverb.	6.903,85	6.904,00	-0,15
5313xx	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverb.	3.206.510,89	3.249.642,00	-43.131,11
5318xx	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.119.030,27	10.316.103,00	-197.072,73
5331xx	Aufwendung der Jugendhilfe an nat. Personen außerh. von Einr.	1.356.179,75	1.570.830,00	-214.650,25
5332xx	Aufwendung der Jugendhilfe an nat. Personen in Einrichtungen	2.252.727,55	2.257.500,00	-4.772,45
5339xx	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.350.708,83	1.398.100,00	-47.391,17
5341xx	Gewerbesteuerumlage	2.255.603,70	2.189.000,00	66.603,70
5342xx	Finanzierungskosten Deutsche Einheit	2.191.157,88	2.126.000,00	65.157,88
5343xx	Solidarumlage an das Land	1.422.657,38	1.422.813,00	-155,62
5372xx	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) Kreisumlage	17.601.276,38	17.776.105,00	-174.828,62
5391xx	Sonstige Transferaufwendungen	330.504,00	330.504,00	0,00
	Summe	42.093.260,48	42.643.501,00	-550.240,52

Bezogen auf die Sachkonten resultieren die Transferaufwendungen überwiegend aus der Kreisumlage (SK 537200). Die nächst größeren Positionen bestehen aus den Aufwendungen für Zuschüsse für die übrigen Bereiche sowie den allgemeinen Umlagen an Zweckverbände, hier die Beiträge für den Bergisch-Rheinischen Wasserverband.

Die größten Abweichungen sind bei den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche mit einem Minderaufwand in Höhe von 197.072,73 €, bei den Aufwendungen der Jugendhilfe mit einem Minderaufwand in Höhe von 214.650,25 € sowie mit einem Minderaufwand von 174.828,62 € bei der Kreisumlage.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	41.329.548,32 €
Ist-Ergebnis 2014	42.093.260,48 €
Abweichung	763.712,16 €

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich überwiegend aus der um rd. 1.85 Mio. € gesenkten Kreisumlage und der erstmals in 2014 erhobenen Solidarumlage an das Land mit rd. 1,4 Mio. € sowie Aufwandssteigerungen von rd. 340 T€ bei der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - § 34 KJHG und rd. 162 T€ bei den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Wert der Ergebnisrechnungsposition Transferaufwendungen entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	5.310.592,92 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.825.091,00 €
Abweichung	2.485.501,92 €

In den Produktbereichen stellen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €
01	Innere Verwaltung	1.146.754,16	1.236.557,00
02	Sicherheit und Ordnung	126.423,34	183.570,00
03	Schulträgeraufgaben	215.788,53	239.394,00
04	Kultur	13.342,53	16.820,00
05	Soziale Leistungen	2.235,90	2.500,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	225.825,67	221.572,00
07	Gesundheitsdienste	9.763,06	9.900,00
08	Sportförderung	4.189,64	6.300,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00	10.000,00
10	Bauen und Wohnen	299.271,02	511.845,00
11	Ver- und Entsorgung	342.128,60	213.725,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	91.532,33	6.580,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.200,00
14	Umweltschutz	2.822,68	3.700,00
15	Wirtschaft und Tourismus	202.299,28	160.213,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.628.216,18	1.215,00
Summe		5.310.592,92	2.825.091,00

Die Abweichung in Höhe von 2.485.501,92 € wird hauptsächlich von den Produktbereichen 10 Bauen und Wohnen sowie 16 Allgemeine Finanzwirtschaft verursacht. Für die Abweichungen in den Produktbereichen sind die beiden Produkte

- 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime (-209.737,62 €) und
- 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (2.626.021,40 €) verantwortlich.

Beim Produkt 100400 wurde für die Unterbringung von Flüchtlingen für die Anmietung von Wohnungen und Containergebäude rund 99.000,00 € eingeplant. Der tatsächliche Mietaufwand belief sich auf rund 35.000,00 €. Für den Herrichtungsaufwand eines Containergebäudes wurden rund 395.000,00 € eingeplant. In 2014 wurden davon rund 251.000,00 € angeordnet.

Im Produkt 160110 handelt es sich es sich um die Einstellung von Einzelwertberichtigungen. Diese sind im Haushalt nicht planbar. Aus diesem Grund wurde der fortgeschriebene Ansatz mit 0,00 € ausgewiesen.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich im Wesentlichen um 2 Gewerbesteuerfälle. Beim Fall 1 musste eine Hauptforderung von 974.739,90 € und eine Nebenforderung von 295.126,00 € (Summe = 1.269.865,90 €) wertberichtigt werden. Bei Fall 2 waren es 858.992,45 € bzw. 333.914,00 €, damit insgesamt 1.192.906,45 €, die wertberichtigt werden mussten.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	2.495.574,57 €
Ist-Ergebnis 2014	5.310.592,92 €
Abweichung	2.815.018,35 €

Die Abweichung zum Vorjahr liegt im Wesentlichen am Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich die bereits erwähnten Einzelwertberichtigungen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen

6.4.1.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zu dieser Position gehören die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die in der Bilanz im Anlagevermögen als Sachanlagen, getrennt nach unbebaut und bebaut, anzusetzen sind (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.1 und 1.2.2 GemHVO NRW). Ebenso sind hier die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu veranschlagen, die als Infrastrukturvermögen genutzt werden sollen und deshalb unter dem gesonderten Bilanzposten *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* anzusetzen sind (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.3.1 GemHVO NRW).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis	173.108,21 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.243.165,67 €
Abweichung	-5.070.057,46 €

Die erfolgten Auszahlungen teilen sich auf folgende Produkte auf:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011200	Grundstücksmanagement	86.958,51	4.628.062,83	-4.541.104,32
060220	Einrichtungen der Jugendarbeit	32.082,89	472.117,43	-440.034,54
130110	Öffentliches Grün, Waldflächen	54.066,81	142.985,41	-88.918,60
Summe		173.108,21	5.243.165,67	-5.070.057,46

Bei allen drei Produkten erfolgten Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015

- Grundstücksmanagement – 253.104,21 €
- Öffentliches Grün, Waldflächen – 88.918,60 €
- Einrichtungen der Jugendarbeit – 440.034,54 €

Die Abweichungen bei den einzelnen Produkten ergeben sich im Einzelnen bei folgenden Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011200	Ankauf von Grundstücken pauschal	268,35	80.000,00	-79.731,65
	Ankauf von Grundstücken Polnische Mütze	86.690,16	248.062,83	-161.372,67
	Ankauf von Grundstücken - Technologiepark 2. BA	0,00	4.300.000,00	-4.300.000,00
060220	Umrüstung Spielplätze	2.284,80	78.501,05	-76.216,25
	Ortsteilspielplatz Hasenhaus	29.798,09	388.215,00	-358.416,91
130110	Herrichtung Grünflächen Technologiepark 1. BA	54.066,81	142.985,41	-88.918,60
Summe		173.108,21	5.237.764,29	-5.064.656,08

Die größte Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2014 für den Ankauf von Grundstücken für den 2. Bauabschnitt des Technologieparkes 4,3 Mio. € veranschlagt wurden. Da derartige Grundstücksangelegenheiten jedoch als Sonstige Investitionsauszahlungen – Umlaufvermögen gebucht werden müssen, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten korrekterweise eine Umbuchung auf das entsprechende Finanzrechnungskonto (789010).

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis 2013	1.022.292,97 €
Ist-Ergebnis 2014	173.108,21 €
Abweichung	-849.184,76 €

Im Jahr 2013 wurden im Produkt Grundstücksmanagement für den Ankauf von Grundstücken für die Polnische Mütze 750.937,17 € benötigt (2014 – 86.690,16 €). Für die Herrichtung der Grünflächen im Technologiepark 1. BA kamen 225.426,77 € zur Auszahlung (2015 – 54.066,81 €).

6.4.1.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Unter der Haushaltsposition *Auszahlungen für Baumaßnahmen* sind finanzielle Vorleistungen der Gemeinde zu veranschlagen. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach für zu errichtende Gebäude erbracht. Sie werden als *Geleistete Anzahlungen* oder *Anlagen im Bau* in der gemeindlichen Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen Grundstück der Gemeinde oder einem fremden Grundstück ab. Sie sind der Kontenart 785 zugeordnet und zu untergliedern in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 sonstige Baumaßnahmen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ist-Ergebnis	4.038.545,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.595.937,58 €
Abweichung	-3.557.392,58 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsposition *Auszahlungen für Baumaßnahmen* in Höhe von 7.595.937,58 € setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 2.894.000,00 € und den Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 4.701.937,58 €.

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -3.557.392,58 € stellt sich in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	2.964.453,40	3.963.433,57	-998.980,17
7852	Tiefbaumaßnahmen	1.053.701,94	3.553.953,12	-2.500.251,18
7853	Sonstige Baumaßnahmen	20.389,66	78.550,89	-58.161,23
Summe		4.038.545,00	7.595.937,58	-3.557.392,58

Auf Produktbereiche verteilt ergibt sich nachstehendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
02	Sicherheit und Ordnung	7.164,08	7.164,08	0,00
03	Schulträgeraufgaben	2.963.660,99	3.463.433,57	-499.772,58
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	54,61	200.000,00	-199.945,39
08	Sportförderung	848,35	52.137,82	-51.289,47
10	Bauen und Wohnen	737,80	300.000,00	-299.262,20
11	Ver- und Entsorgung	581.886,92	2.323.445,32	-1.741.558,40
12	Verkehrsflächen und -anlagen	381.117,48	1.095.766,39	-714.648,91
13	Natur- und Landschaftspflege	103.074,77	153.990,40	-50.915,63
Summe		4.038.545,00	7.595.937,58	-3.557.392,58

Die Differenz zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist hauptsächlich auf begonnene, aber noch nicht umgesetzte bzw. abgeschlossene Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen (> 100.000,00 €) in den einzelnen Kontenarten sind für nachfolgend genannte Maßnahmen verzeichnet:

Konto 785100 - Hochbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
030400	Neubau Schulgebäude Gymnasium	88.707,70	585.000,00	-496.292,30
060125	Neubau Städt. Gebäude Kita Bollenberg	54,61	200.000,00	-199.945,39
100400	Neubau Wohnheime für Asylbewerber	737,80	300.000,00	-299.262,20
Übrige Produkte		2.874.953,29	2.878.433,57	-3.480,28
Summe		2.964.453,40	3.963.433,57	-998.980,17

Konto 785200 – Tiefbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Erschließung Technologiepark Haan	347.504,57	500.473,06	-152.968,49
110210	Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Str.	32,00	178.354,00	-178.322,00
110210	Umbau RÜB Holthausen	0,00	115.000,00	-115.000,00
110210	Kanalsanierung obere Kampstr.	0,00	115.000,00	-115.000,00
110210	Kanalsanierung Düsseldorfer Str.	0,00	100.000,00	-100.000,00
110210	Kanalsanierung Verbindung Stresemannstr./Bollenberger Busch	0,00	125.000,00	-125.000,00
110210	Kanalsanierung Landstr.	0,00	155.000,00	-155.000,00
110210	Sanierung von Regenwassereinleitungen in Bachläufe	0,00	100.000,00	-100.000,00
120110	Straßenbau Technologiepark Haan	4.998,00	448.511,17	-443.513,17
120110	Ausbau Königstraße	376.119,48	480.000,00	-103.880,52
Übrige Produkte		325.047,89	1.236.614,89	-911.567,00
Summe		1.053.701,94	3.553.953,12	-2.500.251,18

Die verbleibenden Abweichungen (< 100.000,00 €) sind auf verschiedene Produkte verteilt.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2013	2.290.605,00 €
Ist-Ergebnis 2014	4.038.545,00 €
Abweichung	1.747.940,00 €

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 1.747.940,00 € resultiert überwiegend aus begonnenen, aber noch nicht umgesetzten bzw. abgeschlossenen Baumaßnahmen.

6.4.1.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Haushaltsposition *Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen* sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen und sonstige Geräte, Fahrzeuge, einschließlich der Spezialfahrzeuge. Hierzu gehören aber auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die speziellen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in einzelnen Fachbereichen, z.B. bei der Feuerwehr.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	1.360.255,45 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.719.618,84 €
Abweichung	-1.359.363,39 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit 1.359.363,39 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition teilt sich auf folgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
783120	AZ für VG > 410,00 € Maschinen/Fahrzeuge	606.203,68	1.253.996,54	-647.792,86
783130	AZ für VG > 410,00 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	642.713,38	1.415.622,30	-772.908,92
783200	AZ VG < 410,00 €	0,00	50.000,00	-50.000,00
783250	AZ VG GWG 60,00 € - 410,00 €	111.338,39	0,00	111.338,39
Summe		1.360.255,45	2.719.618,84	-1.359.363,39

Das Sachkonto 783250 wurde neu eingerichtet und daher nicht beplant. Die Auszahlungen für Vermögensgegenstände unter 410,00 € erfolgten 2014 auf dieses neu eingerichtete Sachkonto statt auf das Sachkonto 783200. Daher ist beim Sachkonto 783200 kein Ist-Ergebnis zu verzeichnen.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei den *Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen* verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Zur besseren Übersicht wurden bei Abweichungen unter 100.000,00 € die Produktbereiche nicht einzeln aufgeführt sondern unter „Übrige Produktbereiche“ zusammengefasst.

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	294.638,40	713.529,36	-418.890,96
02	Sicherheit und Ordnung	590.481,76	989.401,06	-398.919,30
03	Schulträgeraufgaben	404.330,84	801.684,37	-397.353,53
12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	747,44	144.500,00	-143.752,56
Übrige Produktbereiche		70.057,01	70.504,05	-447,04
Summe		1.360.255,45	2.719.618,84	-1.359.363,39

Die größten Abweichungen bestehen in den *Produktbereichen Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung* sowie *Schulträgeraufgaben*.

Die Gründe hierfür liegen (bezogen auf Einzelmaßnahmen) in nicht realisierten Anschaffungen einer Telefonanlage (150 T€), der Ersatzbeschaffung eines LKW und einer Kleinkehrmaschine (113 T€), der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (312 T€) sowie der Ausstattung zum Lernen mit neuen Medien in Schulen (113 T€). Die restlichen Abweichungen beziehen sich auf mehrere kleinere Maßnahmen.

Für von 2014 auf 2015 verschobene Maßnahmen wurden 1.062.245,77 € als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2013	763.488,59 €
Ist-Ergebnis 2014	1.360.255,45 €
Abweichung	596.766,86 €

Die Erhöhung der Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zum Vorjahr in Höhe von 596.766,86 € resultiert überwiegend aus den Produktbereichen 02 und 03. Sie ist überwiegend begründet aus der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges, der Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lernmitteln sowie der Verschiebung von verschiedenen Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2014.

6.4.1.4 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter der Haushaltsposition *Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen* werden Finanzleistungen der Gemeinde an Dritte für Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Diese gezahlten Zuwendungen für Investitionen sind unter der Investitionstätigkeit der Gemeinde zu erfassen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des damit angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes wird oder wenn die Gemeinde dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht auferlegt (Gegenleistungsverpflichtung des Dritten).

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen sind nach dem NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 78 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	
Ist-Ergebnis	432.768,36 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.178.588,00 €
Abweichung	-745.819,64 €

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 745.819,64 € beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auszahlungen nach dem jeweiligen Baufortschritt erfolgen und meist in Teilbeträgen abgerufen werden.

Es wurden Auszahlungen in Höhe von 432.768,36 € bei folgenden Produkten getätigt:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
040400	Kulturverwaltung, -förderung und -veranstaltungen	4.876,71	422.665,00	-417.788,29
060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	427.891,65	755.923,00	-328.031,35
Summe		432.768,36	1.178.588,00	-745.819,64

Bei den *Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen* handelt es sich um die Weiterleitung von Landeszuwendungen an Kindertagesstätten und um den Eigenanteil der Stadt Haan für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige sowie um Zuschüsse an einen Kulturverein.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei Produkt 060110 in Höhe von 328.031,35 € sind auf verzögerte Baufortschritte der Kindertagesstätten Kampstraße und Dinkelweg (Hasenhaus) zurückzuführen.

Die Ursachen für die Abweichung bei Produkt 060110 in Höhe von 417.788,29 € waren zeitliche Verzögerungen beim Genehmigungs- und Planungsverfahren. Der Rat der Stadt Haan hat am 09.07.2013 beschlossen, dem Trägerverein Gruitener Bürgersaal e.V. einen Zuschuss in Höhe von höchstens 436.000,00 € für die Sanierung und den Ausbau des vormaligen Pfarrgemeindsaals der Katholischen Kirchengemeinde als Bürgersaal zur Verfügung zu stellen. Hiervon wurden in 2013 und 2014 durch den Trägerverein insgesamt 20.235,65 € verausgabt.

Im Einzelnen verteilen sich die Auszahlungen für 2014 auf folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	Betrag in €
Zuschuss an den Trägerverein Gruitener Bürgersaal e.V.	4.876,71
KiTa Bismarckstr.	322.038,00
KiTa Kampstr.	80.834,25
KiTa Dinkelweg (Hasenhaus)	21.519,40
Waldkindergarten	3.500,00
Summe	432.768,36

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	1.310.264,69 €
Ist-Ergebnis 2014	432.768,36 €
Abweichung	-877.496,33 €

Die Abweichungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Zuwendungen erst nach Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte abgerufen werden.

6.4.1.5 Auszahlungen und Rückflüsse von Darlehen

Unter der Position *Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen* werden sowohl die Einzahlungen aus der (Neu)-Aufnahme von Darlehen für Investitionen, z.B. von Banken oder Kreditinstituten erfasst, als auch die Einzahlungen von Rückflüssen von Darlehen, die die Stadt gegenüber Dritten gewährt hat. Es werden hier die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis	89.771,17 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.584.618,00 €
Abweichung	-4.494.846,83 €

Die Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	89.771,17	4.584.618,00	-4.494.846,83
Summe		89.771,17	4.584.618,00	-4.494.846,83

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den in der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist. Im Wesentlichen wurde der genehmigte Kreditrahmen für den Ankauf von Grundstücken (Technologiepark 2. BA) geplant. Die Inanspruchnahme des Kredites erfolgte allerdings erst in 2015.

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 89.771,17 € resultiert aus der Umschuldung eines Kredites. Es wurde ein Kredit von der Postbank (Zinssatz 5,54 %) auf die NRW-Bank (Zinssatz 1,85 %) umgeschuldet.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2013	77.000,00 €
Ist-Ergebnis 2014	4.584.618,00 €
Abweichung	4.507.618,00 €

Die Aufnahme von Investitionskrediten orientiert sich an den einzelnen Bauvorhaben bzw. Bauabschnitten und variiert daher stark.

6.4.1.6 Liquide Mittel

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme der Gemeinde unmittelbar erfasst, zeitraumbezogen abgebildet und nachgewiesen. Durch die Abbildung sämtlicher Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen soll auch die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis 2013	20.011.694,89 €
Ist-Ergebnis 2014	10.958.109,30 €
Veränderung	9.053.585,59 €

An dieser Stelle wird auf die Prüfung der Bilanzposition 2.4 *Liquide Mittel* verwiesen.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigegeführten Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 11.05.2016 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 11.05.2016



Hahner
Stv. Leiterin des Prüfungsamtes



Klose
Prüferin und Berichtskordinatorin

Jahresabschluss 2014



Stadt Haan

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2014	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6 - 7
Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Haan	9 - 25
Anlagenspiegel 2014	27
Forderungsspiegel	28
Verbindlichkeitenspiegel	29
Rückstellungsspiegel	30
Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Haan	31 - 45
Örtliche Abschreibungstabelle	46 - 49
Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015	50 - 54
Gebührenhaushalte	56 - 65
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Haan	66

Bilanz zum 31.12.2014

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	181.571.156,97	182.427.592,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	154.670,23	152.523,28
1.2 Sachanlagen	174.493.524,69	175.249.853,30
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.326.856,04	15.055.039,93
1.2.1.1 Grünflächen	8.170.017,83	8.369.020,70
1.2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	1.512.261,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.595,07	1.346.030,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.846.344,56	67.818.866,50
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.564.434,89	1.533.265,71
1.2.2.2 Schulen	46.453.155,32	47.853.079,61
1.2.2.3 Wohnbauten	1.305.950,78	1.277.062,94
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.522.803,57	17.155.458,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	84.628.459,92	84.222.211,20
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.268.686,24	27.266.929,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.167.043,00	1.137.349,81
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.183.753,29	18.830.440,70
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.820.570,60	35.042.107,13
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.188.406,79	1.945.383,97
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.288.582,98	3.549.238,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.031.285,02	3.549.861,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.371.973,17	1.054.612,59
1.3 Finanzanlagen	6.922.962,05	7.025.215,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	2,00	102.255,58
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
2. Umlaufvermögen	24.506.415,74	19.146.792,52
2.1 Vorräte	1.635.609,63	4.517.767,89
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.635.609,63	4.517.767,89
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	1.635.609,63	4.517.767,89
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.859.111,22	3.670.915,33
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.644.682,97	3.084.743,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	379.524,47	289.617,43
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	834.903,78	296.554,62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	20.011.694,89	10.958.109,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.514.730,25	2.787.947,07
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>208.592.302,96</u>	<u>204.362.331,80</u>

Bilanz zum 31.12.2014

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	79.073.352,34	75.837.185,26
1.1 Allgemeine Rücklage	78.624.726,11	78.848.992,43
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.563.528,97	448.626,23
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.114.902,74	-3.460.433,40
2. Sonderposten	52.751.089,36	55.056.217,62
2.1 für Zuwendungen	23.734.719,99	26.660.632,66
2.2 für Beiträge	28.299.259,44	27.500.787,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	709.318,07	811.176,42
2.4 Sonstige Sonderposten	7.791,86	83.621,44
3. Rückstellungen	31.806.256,17	32.064.498,44
3.1 Pensionsrückstellungen	27.641.596,00	29.748.520,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.516.493,71	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.648.166,46	2.315.978,44
4. Verbindlichkeiten	42.172.801,02	38.605.171,71
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.366.989,48	17.676.264,91
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	19.366.989,48	17.676.264,91
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.293.265,96	14.475.008,65
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.060.993,99	1.269.126,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306.159,55	282.818,50
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.511.686,03	2.417.312,90
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.633.706,01	2.484.640,75
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.788.804,07	2.799.258,77
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>208.592.302,96</u>	<u>204.362.331,80</u>

Haan, 11.05.2016

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwendungsarten		Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.080.885,83	52.330.280,00	55.284.350,67	2.954.070,67
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.266.108,09	7.169.491,00	7.324.364,18	154.873,18
3	+ Sonstige Transfererträge	465.005,61	271.150,00	449.799,23	178.649,23
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.572.754,75	13.279.465,00	13.159.896,18	-119.568,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	553.451,38	518.933,00	557.375,44	38.442,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.160.219,96	924.252,00	1.162.643,96	238.391,96
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.348.557,39	2.721.846,00	3.552.432,36	830.586,36
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	36.323,00	70.785,00	25.870,00	-44.915,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	76.483.306,01	77.286.202,00	81.516.732,02	4.230.530,02
11	- Personalaufwendungen	15.988.465,59	16.607.330,00	16.565.038,02	-42.291,98
12	- Versorgungsaufwendungen	956.003,21	1.201.000,00	1.825.699,11	624.699,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.326.149,83	15.353.368,00	14.007.274,09	-1.346.093,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.030.609,69	5.105.861,00	5.022.620,47	-83.240,53
15	- Transferaufwendungen	41.329.548,32	42.643.501,00	42.093.260,48	-550.240,52
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.495.574,57	2.825.091,00	5.310.592,92	2.485.501,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.126.351,21	83.736.151,00	84.824.485,09	1.088.334,09
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-643.045,20	-6.449.949,00	-3.307.753,07	3.142.195,93
19	+ Finanzerträge	1.050.422,99	1.194.767,00	1.323.046,96	128.279,96
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.522.280,53	1.466.217,00	1.475.727,29	9.510,29
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-471.857,54	-271.450,00	-152.680,33	118.769,67
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.114.902,74	-6.721.399,00	-3.460.433,40	3.260.965,60
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.114.902,74	-6.721.399,00	-3.460.433,40	3.260.965,60
Nachrichtlich:					
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	90.063,00	897.000,00	874.496,00	-22.504,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	62.838,96	731.179,00	752.483,26	21.304,26
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	27.224,04	165.821,00	122.012,74	-43.808,26

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.072.466,35	52.330.280,00	52.607.638,72	277.358,72
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.300.351,81	6.132.937,00	6.153.889,84	20.952,84
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	426.629,36	271.150,00	457.413,96	186.263,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.764.722,73	12.385.775,00	11.513.977,66	-871.797,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	511.559,36	481.543,00	504.533,82	22.990,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087.536,91	924.252,00	1.228.734,29	304.482,29
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.530.392,81	2.440.630,00	2.533.870,74	93.240,74
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.050.414,27	1.194.767,00	1.323.118,50	128.351,50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.744.073,60	76.161.334,00	76.323.177,53	161.843,53
10	– Personalauszahlungen	14.386.799,04	15.235.495,16	15.318.846,79	83.351,63
11	– Versorgungsauszahlungen	1.207.858,99	1.216.409,07	1.243.296,93	26.887,86
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.662.083,45	17.904.638,26	14.989.611,58	-2.915.026,68
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.525.428,17	1.479.078,34	1.496.526,25	17.447,91
14	– Transferauszahlungen	41.517.263,44	42.996.127,74	42.027.011,05	-969.116,69
15	– Sonstige Auszahlungen	2.074.984,86	2.904.961,83	2.329.462,70	-575.499,13
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.374.417,95	81.736.710,40	77.404.755,30	-4.331.955,10
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.369.655,65	-5.575.376,40	-1.081.577,77	4.493.798,63
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.893.035,38	1.934.235,00	1.990.107,01	55.872,01
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.098.905,57	1.125.630,00	912.013,37	-213.616,63
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	217.149,99	193.000,00	152.308,67	-40.691,33
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	254.523,35	0,00	48.067,24	48.067,24
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.463.614,29	3.252.865,00	3.102.496,29	-150.368,71
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.022.292,97	5.243.165,67	173.108,21	-5.070.057,46
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.290.605,00	7.595.937,58	4.038.545,00	-3.557.392,58
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	763.488,59	2.719.618,84	1.360.255,45	-1.359.363,39
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.310.264,69	1.178.588,00	432.768,36	-745.819,64
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	21.032,25	92.855,00	2.980.045,62	2.887.190,62
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.407.683,50	16.830.165,09	8.984.722,64	-7.845.442,45
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.944.069,21	-13.577.300,09	-5.882.226,35	7.695.073,74
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	425.586,44	-19.152.676,49	-6.963.804,12	12.188.872,37
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	77.000,00	4.584.618,00	89.771,17	-4.494.846,83
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.065.397,95	2.097.607,08	2.179.312,73	81.705,65
36	– Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.988.397,95	2.487.010,92	-2.089.541,56	-4.576.552,48

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.562.811,51	-16.665.665,57	-9.053.345,68	7.612.319,89
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	21.392.985,12	10.363.000,00	19.830.173,61	9.467.173,61
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	19.830.173,61	-16.665.665,57	10.776.827,93	27.442.493,50
42	+ Fremde liquide Mittel	181.521,28	0,00	181.281,37	181.281,37
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	20.011.694,89	-16.665.665,57	10.958.109,30	27.623.774,87

Ermächtigungsübertragung		2014 nach 2015
		EUR
24	für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782.057,35
25	für Baumaßnahmen	2.086.354,24
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.062.245,77
28	von aktivierbaren Zuwendungen	743.795,70
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.425.876,62
	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.269.126,00
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	282.818,50

**Anhang zum
Jahresabschluss 2014
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen oder Urheberrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von T€ 59 betreffen vorwiegend allgemeine Anwendersoftware. Die Abschreibungen betragen T€ 57 und die Abgänge T€ 4.

31.12.2014	152.523,28 €
(31.12.2013	154.670,23 €)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie um
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungsstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch die Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) bewertet.

Aufwuchs und Aufbauten wurden je nach Ausstattung einer Kategorie zugeordnet und über einen auf der Grundlage vorhandener Rechnungen ermittelten Einheitswert (durchschnittliche Kosten) je Quadratmeter bewertet. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind als Zugänge im Wesentlichen T€ 97 Grundstücke an der „Polnischen Mütze“ und T€ 18 Spielgeräte Grundschulen sowie T€ 12 Parkbeleuchtungsanlage ausgewiesen. Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 169.

31.12.2014	8.369.020,70 €
(31.12.2013	8.170.017,83 €)

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Im Haushaltsjahr ergibt sich ein Abgang von T€ 470 aufgrund eines Tauschvertrages für Gewerbegrundstücke.

31.12.2014	1.512.261,00 €
(31.12.2013	1.982.515,50 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm bewertet. Der Aufwuchs ist zusätzlich mit 0,80 €/qm bewertet. Es ergeben sich in 2014 geringfügige Abgänge durch Verkäufe in Höhe von 1T€.

31.12.2014	1.346.030,59 €
(31.12.2013	1.346.595,07 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaurechtsverträge, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke

bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.452 qm Erbbaugrundstücke. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Veränderungen.

31.12.2014 3.827.727,64 €
 (31.12.2013 3.827.727,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z. B. Rathaus, Schulen etc.) wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt.

Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde aus Vereinfachungsgründen pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert gliedert sich in 50.509.217,50€ Gebäudewerte und 17.309.649,00 € Bodenwerte. Die Zugänge in Höhe von 2.595T€ betreffen die Mensa Schulzentrum Walder Str. Die Abschreibungen betragen T€1.622.

31.12.2014 67.818.866,50 €
 (31.12.2013 66.846,344,56 €)

		31.12.2014
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.533.265,71 €
1.2.2.2	Schulen	47.853.079,61 €
1.2.2.3	Wohnbauten	1.277.062,94 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.155.458,24 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befindet. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm.

Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich Abgänge in Höhe von T€ 2 durch Verkauf von Straßenland-Teilflächen.

31.12.2014 27.266.929,59 €
 (31.12.2013 27.268.686,24 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßenbrücken, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Für die Erfassung wurde der Brückenbuchbestand als Basis zugrundegelegt. Bei der Ermittlung der Werte wurden Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt. Veränderungen in 2014 ergeben sich ausschließlich aufgrund planvoller Abschreibungen.

31.12.2014 1.137.349,81 €
 (31.12.2013 1.167.043,00 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2014 0,00 €
 (31.12.2013 0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung des Teilvermögens wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte ein-

bezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten zum Stichtag bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Die Vermögensgegenstände werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.492. Sie betreffen verschiedene Kanäle.

31.12.2014 18.830.440,70 €
(31.12.2013 18.183.753,29 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und – je nach Bauklasse der Straße – mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Bauklasse wurden auf der Grundlage vorliegender Ausschreibungen ermittelt und ggf. indiziert.

Neben dem Straßenkörper beinhaltet der Wert auch Straßenzubehör wie die amtlichen Verkehrszeichen, das Straßenbegleitgrün und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein nennenswerter Zugang in Höhe von T€ 428 Königstraße und in Höhe von T€ 135 Radweg / Grünzug Technologiepark|Haan.

31.12.2014 35.042.107,13 €
(31.12.2013 35.820.570,60 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Fried-

hof mit den Grabfeldern und den sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

31.12.2014 1.945.383,97 €
(31.12.2013 2.188.406,79 €)

	31.12.2014
Kanalbauwerke u.a.	1.479.965,19 €
Friedhof	465.418,78 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden insgesamt 23 nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2014 23,00 €
(31.12.2013 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge wurden zunächst die jeweiligen Anschaffungskosten berücksichtigt. Weiterhin wurden die Anschaffungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht wurden, um die Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 1.743 betreffen in Höhe von T€ 405 Technische Anlagen für die Mensa Schulzentrum Walder Str. und in Höhe von T€ 524 Ausstattung naturwissenschaftliche Räume Schulzentrum Walder Str. sowie in Höhe von T€ 986 verschiedene Fahrzeuge (u.a. T€ 320 Hauptlöschfahrzeug und T€ 122 KTW).

31.12.2014 3.549.238,28 €
(31.12.2013 2.288.582,98 €)

	31.12.2014
Fahrzeuge	1.937.737,94 €
Maschinen und techn. Anlagen	1.611.500,34 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2014	1.054.612,59 €
(31.12.2013)	2.371.973,17 €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ist materielles Vermögen und als bewegliches Sachanlagevermögen einzustufen.

Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.). Ein Festwert besteht ausschließlich für Müllbehälter in Höhe von T€ 164.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach der Vereinfachungsregel des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes direkt als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gebucht.

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 1.016 betreffen mit T€ 813 Schulausstattung und mit T€ 95 EDV Hardware.

31.12.2014	3.549.861,80 €
(31.12.2013)	3.031.285,02 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar. In diesen Fällen hat die Stadt Haan Vorausleistungen an einen Lieferanten oder Hersteller geleistet, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist. Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Baumaßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können. Zu den Herstellungskosten zählen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung. Weiterhin werden hierbei künftig auch die zu aktivierenden Eigenleistungen zu berücksichtigen sein.

Bei den zurzeit aktivierten Anlagen im Bau handelt es sich um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

Die Abgänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Sandbachverrohrung (T€ 809) und die Königstraße (T€ 378) und Grünzug Technologiepark|Haan (T€ 281) sowie Kanäle (T€ 683). Hierbei sind auch teilweise unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden grundsätzlich die Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abuberufen oder
- der Stadt Haan steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren generell auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Bewertung ist zum 01.01.2014 gutachtlich aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner überprüft worden. Für die Bewertung ergibt sich hiernach keine Änderung.

31.12.2014	6.883.000,00 €
(31.12.2013)	6.883.000,00 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist dabei die Beteiligungsabsicht. Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit 102 T€ erstmals nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert auf-

grund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt.

31.12.2014 102.255,58 €
(31.12.2013 2,00 €)

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G., und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2014 39.960,05 €
(31.12.2013 39.960,05 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen, bilanziert.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein weiterer Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2014 ergeben sich keine Abgänge durch Verkäufe. Zugänge ergeben sich für den Technologiepark|Haan (2. BA). in Höhe von T€ 2.882.

31.12.2014 4.517.767,89 €
(31.12.2013 1.635.609,63 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und in privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden.

31.12.2014 3.670.915,33 €
(31.12.2013 2.859.111,22 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Hier sind insbesondere Gebührenforderungen (T€ 1.613) durch Abbau eines Abrechnungstaus und Forderungen aus Gewerbesteuer bereinigt um Einzelwertberichtigungen (T€ 524) zu nennen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen in Form von Zuwendungen.

Unter die sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen (T€ 684) fallen z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Es bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 2.827 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen und Pauschalwertberichtigungen von T€ 54.

31.12.2014 3.084.743,28 €
(31.12.2013 1.644.682,97 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt. Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 6 ist gebildet worden.

31.12.2014 289.617,43 €
(31.12.2013 379.524,47 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen

gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen T€ 269 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalhausanschlüssen. Es handelt sich um fertiggestellte und in Betrieb genommene Kanalhausanschlüsse, die noch mit dem Kunden abrechnet werden müssen. Der Rest betrifft verschiedene Posten. Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 11 ist gebildet worden.

31.12.2014 296.554,62 €
(31.12.2013 834.903,78 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten und kurzfristig abgestoßen werden sollen.

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand zum 31.12.2014 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,054 Mio. € verringert und setzt sich zusammen aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten und aus dem Kassenbestand.

31.12.2014 10.958.109,30 €
(31.12.2013 20.011.694,89 €)

	31.12.2014
Stadtsparkasse Haan	10.599.000,37 €
Postbank	61.663,47 €
Commerzbank	221.281,21 €
Commerzbank	10.143,21 €
Deutsche Bank	53.410,28 €
Volksbank	9.669,72 €
Kassenbestand	2.941,04 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Haushaltsjahr 2014 zu Auszahlungen geführt haben, die erst in 2015 Aufwand darstellen.

Es wurden die Beamtenbezüge für Januar 2014, die Ende 2014 ausgezahlt worden sind, abgegrenzt (T€ 262).

Seit 2011 erfolgt die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln

für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung zum 31.12.2014 beträgt T€ 2.507. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2014	2.787.947,07 €
(31.12.2013)	2.514.730,25 €

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2014	75.837.185,26 €
(31.12.2013)	79.073.352,34 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

In den folgenden Jahren können sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Erstmals sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt.

Zum 01.01.2015 wird die Allgemeine Rücklage aus dem Ergebnis 2014 in Höhe von 3.011.807,17 € erstmals in Anspruch genommen.

31.12.2014	78.848.992,43 €
(31.12.2013)	78.624.726,11 €

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus den Ertragsüber-

schüssen ergibt. Es werden z. B. Zuwendungen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese werden direkt in die Sonderrücklage gebucht.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

31.12.2014	0,00 €
(31.12.2013)	0,00 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage hatten keine Auswirkungen, da sich seit 2009 nur Jahresfehlbeträge ergeben.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 1.114.902,74€ reduziert zum 01.01.2014 - wie gesetzlich vorgeschrieben - die Ausgleichsrücklage.

31.12.2014	448.626,23 €
(31.12.2013)	1.563.528,97 €

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres. Für 2014 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 3.460.433,40 €, der zum 01.01.2015 in Höhe von 448.626,23 € durch die Ausgleichsrücklage und in Höhe von 3.011.807,17 € erstmals die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen wird.

31.12.2014	- 3.460.433,40 €
(31.12.2013)	- 1.114.902,74 €

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um

sie dann über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Zuwendungen wurden im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt und dürfen nicht frei verwendet werden. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Pauschale Zuwendungen wurden den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend den in der Sonderrichtlinie zur Erfassung und Bewertung der Sonderposten getroffenen Regelungen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet.

31.12.2014 26.660.632,66 €
(31.12.2013 23.734.719,99 €)

	31.12.2014
Gebäude	18.904 T€
Abwasserbereich	1.596 T€
Straßen	2.216 T€
Sonstige	3.945 T€

2.2 Sonderposten für Beiträge

Es gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Es besteht jedoch eine Besonderheit darin, dass nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 55 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

31.12.2014 27.500.787,10 €
(31.12.2013 28.299.259,44 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in einen Sonderposten für den Gebührenausgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“, die zum Ausgleich kommt, und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2014 811.176,42 €
(31.12.2013 709.318,07 €)

	31.12.2014
Abfallbeseitigung	320.818,23 €
Winterdienst	178.047,19 €
Abwasserbeseitigung	298.594,26 €
Straßenreinigung	7.751,09 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	5.965,65 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Es handelt sich u.a. um Zuwendungen von Schulfördervereinen zu Sachanlagen.

31.12.2014 83.621,44 €
(31.12.2013 7.791,86 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab.

Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachterlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

31.12.2014 29.748.520,00 €
(31.12.2013 27.641.596,00 €)

	31.12.2014
Pensionen	23.216.714,00 €
Beihilfe	6.531.806,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Auf der Grundlage der Berechnungen des Gebäudemanagements Haan wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die grundsätzlich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 nachgeholt werden.

Im Haushaltsjahr 2014 ist die Rückstellung für Instandhaltung in Höhe von T€ 1.243 in Anspruch genommen worden und Auflösungen erfolgten in Höhe von T€ 273.

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 1.516.493,71 €)

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2014 2.315.978,44 €
(31.12.2013 2.648.166,46 €)

	31.12.2014
Altersteilzeitverpflichtungen	1.497.864,00 €
Nicht beanspruchter Urlaub	257.314,81 €
Mehrarbeit	141.070,63 €
Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG	144.439,00 €
Andere sonstige	275.290,00 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von 248 T€ Prozessrisiken aus Werklöhnen und dem Feuerwehrbereich sowie in Höhe von 7 T€ Erstellungskosten Gesamtabschluss 2010 sowie von 16T€ Aufwendungen für die GPA Prüfung und Betreuung einer Gewährleistung mit 4T€.

4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zu den Verbindlichkeiten zählen, wie nachfolgend erläutert, Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2014 0,00 €
(31.12.2013 0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die von der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen. Diese Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

31.12.2014 17.676.264,91€
(31.12.2013 19.366.989,48 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2014	0,00 €
(31.12.2013)	0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2014	0,00 €
(31.12.2013)	0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2014	0,00 €
(31.12.2013)	0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen vom öffentlichen Bereich wie Bund und Land. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt aufgrund des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes. Hiernach sind alle Darlehen der Stadt ab 2013 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten.

31.12.2014	0,00 €
(31.12.2013)	0,00 €)

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlage für die Wertermittlung waren die Saldenbestätigungen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt.

31.12.2014	17.676.264,91 €
(31.12.2013)	19.366.989,48 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Berichtsjahr bestehen keine Liquiditätskredite.

31.12.2014	0,00 €
(31.12.2013)	0,00 €)

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung. Hier sind folgernde PPP- Vereinbarungen erfasst:

PPP GS Mittelhaan mit Musikschule (6.585.395,26 €) und PPP Feuerwache Nordstraße (7.325.244,73 €) sowie neu ab 2014 PPP Mensa Schulzentrum Walder Straße (564.368,66 €)

31.12.2014	14.475.008,65 €
(31.12.2013)	14.293.265,96 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2014	1.269.126,00 €
(31.12.2013)	1.060.993,99 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist, sowie noch zu leistende Transferzahlungen für Vorjahre.

31.12.2014	282.818,50 €
(31.12.2013)	306.159,55 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

Es wurde in 2009 eine Rückstellung für Ausgleichverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die

Bilanz gestellt hat. Aus dem Jahresfehlbetrag 2011 der VHS, der 2013 festgestellt und verrechnet wurde, erhöht sich die Verbindlichkeit um 107.705,16 € auf 703.613,26 €.

Des Weiteren wurde ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) und zweckgebundene Zuschüsse (Energiesparzuschuss und sozialer Wohnungsbau) ausgewiesen. Die Sparkonten wurden als Aktiva unter 2.4 „Liquide Mittel“ bilanziert. Da gleichzeitig ein Rückgabean-spruch gegenüber der Stadt besteht, erfolgt gleichermaßen eine bilanzielle Erfassung des Betrages unter den „sonstigen Verbindlich-keiten“.

31.12.2014	2.417.312,90 €
(31.12.2013	2.511.686,03 €)

4.8 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2014	2.484.640,75 €
(31.12.2013	4.633.706,01 €)

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Es handelt sich um Anzahlungen vom Land NRW für Grunderwerb für einen Kreuzungsaus-bau (T€ 1.371), Straßenausbaubeiträge (T€ 672) und Folgekostenverträge (T€ 406).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Es erfolgten Abgrenzungen für Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen (T€1.428).

Erstmalig erfolgte für 2011 die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land für U3 Maß-nahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 1.371. Die er-tragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2014	2.799.258,77 €
(31.12.2013	2.788.804,07 €)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Abfallwirtschaft:
2012 27.790,97€

Abwasseranlagen:
2013 43.684,20 €
2014 146.613,55 €

Grundstücksentwässerungsanlagen:
2011 2.272,78 €
2012 86,87€

Straßenreinigung
2011 21.584,29 €
2012 21.225,43 €
2013 39.859,10 €

Winterdienst
2010 227.172,62 €

Bestattungswesen
2011 35.076,72 €
2012 39.294,69 €
2013 3.893,29 €
2014 53.456,13 €

Rettungsdienst
2011 82.219,35 €
2012 214.937,11 €
2013 114.319,51 €
2014 307.571,38 €

Für die Nutzungsdauer eines Grabenablaufs wurde durch fachgerechte Einschätzung eines Tiefbauingenieurs abweichend von NKF Rahmentabelle eine Nutzungsdauer von 100 Jahren angesetzt.

Haftungsverhältnisse zum 31.12.2014 sind in Höhe von 874.259,21 € für Bürgschaften zu nennen. Davon sind in Höhe von 873.857,12 € Kredite der Stadtwerke Haan GmbH besichert. Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom 29.6.2014 bis 28.06.2017 (2 Verträge) und 29.12.2014-28.12.2017 (1 Vertrag) haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Ver-pflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 11.256,08 €.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2014	55.284.350,67 €
(2013	50.080.885,83 €)

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit 28,7 Mio. € Gewerbesteuer und in Höhe von 16,3 Mio. € den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit 2,2 Mio. € den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie mit 5,9 Mio. € die Grundsteuer. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen 1,6 Mio. €. Die übrigen Steuern und sonstigen Abgaben sind mit 0,509 Mio. € ausgewiesen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2014	7.324.364,18 €
(2013	8.266.108,09 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen insbesondere den Bereich Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Für investive Zuwendungen werden Sonderposten gebildet und die Auflösung (T€ 1.091) erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2014	449.799,23 €
(2013	465.005,61 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus Kostenbeiträgen und Aufwendersersatz in Einrichtungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2014	13.159.896,18 €
(2013	12.572.754,75 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste u.a. auch die Abfallbeseitigungsgebühren, die Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Infrastruktur (Kanalbenutzungsgebühr, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2014	557.375,44 €
(2013	553.451,38 €)

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, den Erträgen aus Pachten und Erbbaurechten, den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen sowie den Erträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2014	1.162.643,96 €
(2013	1.160.219,96 €)

Anteil hieran haben insbesondere die Erstattungen vom Land und die Erstattungen von Zweckverbänden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2014	3.552.432,36 €
(2013	3.348.557,39 €)

Sie stammen insbesondere aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1,487 Mio. €, Säumniszuschlägen etc in Höhe von 0,987 Mio. €, Auflösungen Rückstellungen 0,284 Mio. €, Auflösung EWB/PWB 0,091 Mio. €.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2014	25.870,00 €
(2013	36.323,00 €)

Aktivierte Eigenleistungen betreffen selbstgestellte Planungsleistungen durch das Tiefbauamt für den Gebührenhaushalt Abwasserbereich.

9. Bestandsveränderungen

2014	0,00 €
(2013	0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2014	81.516.732,02 €
(2013	76.483.306,01 €)

11. Personalaufwendungen

2014 16.565.038,02 €
(2013 15.988.465,59 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und den Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls werden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit hier ausgewiesen.

Die Stadt Haan hat durchschnittlich 81 Beamte einschließlich Anwärter und 253 Beschäftigte einschließlich Auszubildende im Haushaltsjahr 2014.

12. Versorgungsaufwendungen

2014 1.825.699,11 €
(2013 956.003,21€)

Es handelt sich insbesondere um Beiträge zur Versorgungskasse und um Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung.

Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geänderten Berechnungsgrunddaten der Rheinischen Versorgungskassen für die Versorgungsrückstellungen und Sonderzuführungen beim Eintritt in den Ruhestand.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2014 14.007.274,09 €
(2013 11.326.149,83 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude und der Infrastruktur sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2014 5.022.620,47 €
(2013 5.030.609,69 €)

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen (T€ 4.887) und Forderungen (T€ 135).

15. Transferaufwendungen

2014 42.093.260,48 €
(2013 41.329.548,32 €)

Sie setzen sich zusammen aus der Kreisumlage, der Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit. Weiterhin beinhaltet der Posten die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger sowie ambulante und stationäre Hilfen, die Umlage für die Berufskollegs des Kreises Mettmann und die Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2014 5.310.592,92 €
(2013 2.495.574,57 €)

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

In 2014 wurden T€ 2.626 der Einzelwertberichtigung zugeführt.

17. Ordentliche Aufwendungen

2014 84.824.485,09 €
(2013 77.126.351,21€)

18. Ordentliches Ergebnis

2014 -3.307.753,07 €
(2013 -643.045,20 €)

19. Finanzerträge

2014 1.323.046,96 €
(2013 1.050.422,99 €)

Es werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen von 1,279 Mio. €, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2014 1.475.727,29 €
(2013 1.522.280,53 €)

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und Zinsen für PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2014 - 152.680,33 €
(2013 - 471.857,54 €)

22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit

2014 - 3.460.433,40 €
(2013 - 1.114.902,74 €)

23. Außerordentliche Erträge

2014 0,00 €
(2013 0,00 €)

24. Außerordentliche Aufwendungen

2014 0,00 €
(2013 0,00 €)

25. Außerordentliches Ergebnis

2014 0,00 €
(2013 0,00 €)

26. Jahresergebnis

2014 - 3.460.433,40 €
(2013 - 1.114.902,74 €)

Finanzrechnung

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gezeigt und erläutert.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2014 1.990.107,01 €
(2013 1.893.035,38 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um allgemeine Pauschalen (wie Investitionspauschale, Schulpauschale etc.) des Landes und um investive U3 Mittel des LVR. Hiervon Investitionspauschale von T€ 844, Schulpauschale von T€ 713, Sportpauschale von T€ 83 und U3 Ausbauschüsse in Höhe von T€ 231.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2014 912.013,37 €
(2013 1.098.905,57 €)

Es handelt sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Betriebsvorrichtungen in Höhe von T€ 875 und von beweglichen Vermögen in Höhe von T€ 37. Bei den Grundstücken handelt es sich insbesondere um ein Tauschgeschäft in Höhe von T€ 461 im Zusammenhang mit dem Technologiepark|Haan. An Betriebsvorrichtungen wurden in 2014 die Straßenbeleuchtung in Gruitzen (T€ 300) veräußert.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2014 0,00 €
(2013 0,00 €)

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2014 152.308,67 €
(2013 217.149,99 €)

Es handelt sich in Höhe von T € 49 um einen Folgekostenbeitrag und in Höhe von T€ 103 um Straßenausbaubeiträge.

Sonstige Investitionseinzahlungen

2014 48.067,24 €
(2013 254.523,35 €)

Es sind Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken in Höhe von T€ 35 ausgewiesen und T€ 13 Rückzahlung Zuschüsse U3-Mittel aufgrund Endabrechnung.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2014 3.102.496,29 €
(2013 3.463.614,29 €)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2014 173.108,21 €
(2013 1.022.292,97 €)

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 141

und Betriebsvorrichtungen/Aufbauten in Höhe von T€ 32.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2014 4.038.545,00 €
(2013 2.290.605,00 €)

Es betrifft Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen von T€ 2.964 (hiervon für Mensa Schulzentrum Walder T€ 2.875), Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen von T€ 1.054 und sonstigen Baumaßnahmen in Höhe von T€ 20.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2014 1.360.255,45 €
(2013 763.488,59 €)

Zu nennen sind Auszahlungen für Fahrzeuge von T€ 606 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 643 und GWG in Höhe von T€ 111.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2014 0,00 €
(2013 0,00 €)

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2014 432.768,36 €
(2013 1.310.264,69 €)

Es handelt um weitergeleitete und eigene U3 Investitionsmittel für freie Träger.

Sonstige Investitionsauszahlungen

2014 2.980.045,62 €
(2013 21.032,25 €)

Es handelt sich in Höhe von T€ 2.874 um Grundstückankäufe für das Gewerbegebiet Technologiepark|Haan.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2014 8.984.722,64 €
(2013 5.407.683,50 €)

Saldo aus Investitionstätigkeit

2014 -5.882.226,35 €
(2013 -1.944.069,21€)

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2014 89.771,17 €
(2013 77.000,00 €)

Hierbei handelt es sich um eine Umschuldung.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2014 0,00 €
(2013 0,00 €)

Es erfolgt – wie im Vorjahr - keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

2014 2.179.312,73 €
(2013 2.065.397,95 €)

Es wird die planvolle Tilgung der Investitionsdarlehen ausgewiesen.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2014 0,00 €
(2013 0,00 €)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2014 - 2.089.541,56 €
(2013 - 1.988.397,95 €)

Liquide Mittel

2014 10.958.109,30 €
(2013 20.011.694,89 €)

Der Ausweis der Liquiden Mittel hier entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

Haan, 11. Mai 2016

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Dagmar Formella
1. Beigeordnete
und Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2014
Forderungsspiegel zum 31.12.2014
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2014
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2014	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2013 €	Zugänge 2014 €	Abgänge 2014 €	Umbuchungen 2014 €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €	Zugänge 2014 €	Abgänge 2014 €	Umbuchungen 2014 €	Stand 31.12.2014 €	am 31.12.2014 €	am 31.12.2013 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	590.367,21	38.995,85	4.092,35	20.214,77	645.485,48	435.696,98	61.357,57	4.092,35	0,00	492.982,20	152.523,28	154.670,23
2. Sachanlagen	296.372.745,55	6.471.978,61	2.396.579,05	-20.214,77	300.427.930,34	121.879.220,86	5.578.026,96	2.376.343,40	0,00	123.176.077,04	175.249.853,30	174.493.524,69
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	17.899.691,75	152.782,78	1.060.976,68	253.913,83	17.245.401,68	2.572.825,71	677.198,11	1.060.976,68	1.314,61	2.190.361,75	15.055.039,93	15.326.856,04
2.1.1 Grünflächen	10.742.843,54	152.782,78	590.157,70	253.913,83	10.569.382,45	2.572.825,71	206.379,13	590.157,70	1.314,61	2.190.361,75	8.369.020,70	8.170.017,83
2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	0,00	470.254,50	0,00	1.512.261,00	0,00	470.254,50	470.254,50	0,00	0,00	1.512.261,00	1.982.515,50
2.1.3 Wald, Forsten	1.346.595,07	0,00	564,48	0,00	1.346.030,59	0,00	564,48	564,48	0,00	0,00	1.346.030,59	1.346.595,07
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	3.827.727,64
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	142.437.960,79	0,00	0,00	2.594.538,93	145.032.499,72	75.591.616,23	1.622.016,99	0,00	0,00	77.213.633,22	67.818.866,50	66.846.344,56
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.406.731,00	0,00	0,00	0,00	2.406.731,00	842.296,11	31.169,18	0,00	0,00	873.465,29	1.533.265,71	1.564.434,89
2.2.2 Schulen	96.631.331,58	0,00	0,00	2.594.538,93	99.225.870,51	50.178.176,26	1.194.614,64	0,00	0,00	51.372.790,90	47.853.079,61	46.453.155,32
2.2.3 Wohnbauten	2.634.511,00	0,00	0,00	0,00	2.634.511,00	1.328.560,22	28.887,84	0,00	0,00	1.357.448,06	1.277.062,94	1.305.950,78
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.765.387,21	0,00	0,00	0,00	40.765.387,21	23.242.583,64	367.345,33	0,00	0,00	23.609.928,97	17.155.458,24	17.522.803,57
2.3 Infrastrukturvermögen	122.986.955,63	90.678,28	1.017.690,00	1.897.916,04	123.997.859,95	38.358.495,71	2.396.157,65	1.017.690,00	-1.314,61	39.735.648,75	84.222.211,20	84.628.459,92
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.268.686,24	268,35	2.023,00	0,00	27.269.972,59	0,00	2.023,00	2.023,00	0,00	0,00	27.266.929,59	27.268.686,24
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.288.726,00	0,00	0,00	0,00	3.288.726,00	2.121.683,00	29.693,19	0,00	0,00	2.151.376,19	1.137.349,81	1.167.043,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.860.962,32	40.286,21	0,00	1.492.248,99	44.393.497,52	24.677.209,03	885.847,79	0,00	0,00	25.563.056,82	18.830.440,70	18.183.753,29
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.938.912,53	50.123,72	1.015.665,00	513.567,98	42.486.939,23	7.118.341,93	1.342.155,17	1.015.665,00	0,00	7.444.832,10	35.042.107,13	35.820.570,60
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.629.668,54	0,00	0,00	-107.900,93	6.521.767,61	4.441.261,75	136.436,50	0,00	-1.314,61	4.576.383,64	1.945.383,97	2.188.406,79
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.075.292,14	347.772,63	296.492,41	1.395.026,59	6.521.598,95	2.786.709,16	385.397,26	296.492,41	-425,96	2.972.360,67	3.549.238,28	2.288.582,98
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.600.859,07	562.198,77	1.184,31	454.060,92	6.615.934,45	2.569.574,05	497.256,95	1.184,31	425,96	3.066.072,65	3.549.861,80	3.031.285,02
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.371.973,17	5.318.546,15	20.235,65	-6.615.671,08	1.054.612,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054.612,59	2.371.973,17
3. Finanzanlagen	6.922.962,05	102.253,58	0,00	0,00	7.025.215,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.025.215,63	6.922.962,05
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	6.883.000,00
3.2 Beteiligungen	2,00	102.253,58	0,00	0,00	102.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.255,58	2,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
4. Summe des Anlagevermögens	303.886.074,81	6.613.228,04	2.400.671,40	0,00	308.098.631,45	122.314.917,84	5.639.384,53	2.380.435,75	0,00	125.671.039,24	182.427.592,21	181.571.156,97

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.084.743,28	3.000.800,63	12.128,11	71.814,54	1.644.682,97
2. Privatrechtliche Forderungen	289.617,43	149.346,31	140.271,12	0,00	379.524,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	296.554,62	296.554,62	0,00	0,00	834.903,78
4. Summe aller Forderungen	3.670.915,33	3.446.701,56	152.399,23	71.814,54	2.859.111,22

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.676.264,91	2.134.473,33	4.702.048,23	10.839.743,35	19.366.989,48
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	17.676.264,91	2.134.473,33	4.702.048,23	10.839.743,35	19.366.989,48
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	14.475.008,65	669.926,40	2.679.705,58	11.125.376,67	14.293.265,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.269.126,00	1.269.126,00	0,00	0,00	1.060.993,99
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	282.818,50	282.818,50	0,00	0,00	306.159,55
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.417.312,90	2.409.421,60	7.891,30	0,00	2.511.686,03
8. Erhaltene Anzahlungen	2.484.640,75	357.850,00	2.126.790,75	0,00	4.633.706,01
9. Summe aller Verbindlichkeiten	38.605.171,71	7.123.615,83	9.516.435,86	21.965.120,03	42.172.801,02

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	874.259,21			957.414,72
---	------------	--	--	------------

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2014						
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.	
Pensionsrückstellungen	27.641.596,00 €	2.466.052,87 €	291.475,87 €	67.653,00 €	29.748.520,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	1.516.493,71 €	0,00 €	1.235.791,18 €	280.702,53 €	0,00 €	
Sonstige Rückstellungen	2.648.166,46 €	501.008,16 €	829.545,18 €	3.651,00 €	2.315.978,44 €	
Gesamt	31.806.256,17 €	2.967.061,03 €	2.356.812,23 €	352.006,53 €	32.064.498,44 €	

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss 2014
der Stadt Haan**

1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan – Genehmigtes Haushalts sicherungskonzept

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Haushalte 2012-2015 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich dokumentiert werden kann. Der Haushalt 2016 einschließlich Haushaltssicherungskonzept mit einem Haushaltsausgleich in 2020 wird am 08.03.2016 vom Rat beschlossen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung weitergeleitet.

3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2014

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,2	0,10	Eigenkapital	75,9	37,13
Sachanlagen	175,3	85,76	Sonderposten	55,0	26,91
Finanzanlagen	7,0	3,42	Rückstellungen	32,1	15,70
Umlaufvermögen	19,1	9,35	Verbindlichkeiten	38,6	18,89
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,8	1,37	Passive Rechnungsabgrenzung	2,8	1,37
Summe	204,4	100	Summe	204,4	100

3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2014 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung mit einem Wert von 204,4 Mio. Euro aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden lediglich mit einem Wert von 0,2 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 85,76 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 175,3 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 48,06 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 38,70 % aus bebauten Grundstücken,
- 8,59 % aus unbebauten Grundstücken,
- 4,65 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 7,0 Mio. Euro oder 3,42 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 89,28 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 9,35 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 1,37 %. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 75,9 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (78,9 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage (0,5 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag verzehrt gänzlich die restliche Ausgleichsrücklage und reduziert die allgemeine Rücklage um 3,012 Mio. Euro bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2015. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote¹ von 37,13 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote^{2,3}, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 63,65 %.

Die Bilanz zum 31.12.2014 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 32,1 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (29,8 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (-) und
- sonstige Rückstellungen (2,3 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Die zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind gänzlich abgearbeitet. Es sind derzeit keine weiteren Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellungen erfolgt.

Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Prozessrisiken.

Die **Verbindlichkeiten** stellen 38,6 Mio. Euro oder 18,89 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** mit 2,8 Mio. Euro oder 1,37 % sind erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet werden.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

3.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte möglichst bei 100% liegen.

Die Bilanz zum 31.12.2014 der Stadt Haan erfüllt in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

4. Entwicklung des Haushalts

4.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2016 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der trotz positiver Tendenzen noch großen Belastungen des öffentlichen Bereiches aufgrund der Flüchtlingshilfe stellt auch die Stadt Haan vor große Herausforderungen.

Die Stadt Haan ist trotz dieser schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement relativ gut aufgestellt, so dass bislang keine Liquiditätskredite notwendig sind und im mittelfristigen Finanzplanungsraum auch nicht davon ausgegangen wird. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Haan an der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung teilhaben wird. Die Gewerbesteureinnahmen werden sich an Hand der Planung von 26,590 Mio. EUR in 2015 auf 29,030 Mio. EUR in 2019 erhöhen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich positive Tendenzen aber auch Schwankungen abzeichnen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die wegen mannigfaltigen Ungewissheiten immer noch schwankend sind, ist eine grundlegende Veränderung der aktuellen Finanzsituation nur tendenziell für Haan absehbar.

Prognose

Gewerbesteuer:

2015	26,590 Mio. EUR
2016	25,700 Mio. EUR
2017	26,500 Mio. EUR
2018	27,220 Mio. EUR
2019	29,030 Mio. EUR

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2015	16,796 Mio. EUR
2016	18,158 Mio. EUR
2017	19,011 Mio. EUR
2018	20,038 Mio. EUR
2019	21,000 Mio. EUR

4.2 Vermögens und -Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2014 liquide Mittel von 10,958 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Investitionskredite bzw. bei PPP-Projekte durch kreditähnliche Verbindlichkeiten finanziert. Hierbei wird derzeit ein Kreditzinssatz von 2 % geplant. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind zukünftig – auch in 2016- positive Zinseffekte durch Prolongation von in der Vergangenheit höher verzinsten Krediten, die jetzt günstiger verlängert werden können, zu erzielen.

5. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Jeder Fehlbetrag, der ab dem Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftet wird, reduziert in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. EUR für das Haushaltjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichrücklage von 8,587 Mio. EUR reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. EUR aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. EUR zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. EUR reduziert die Ausgleichrücklage auf 2,111 Mio. EUR. Durch den Jahresfehlbetrag 2012 verringert sich die Ausgleichrücklage um weitere 0,547 Mio. EUR auf 1,564 Mio. EUR (Stand 31.12.2012). Zum 31.12.2013 reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,115 Mio. EUR die Ausgleichrücklage auf 0,449 Mio. EUR. Zum 31.12.2014 ist die Ausgleichrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich wurden 3,012 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages benötigt.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Folgende **Chancen** und **Risiken** sind maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen.

Zum einen stehen insbesondere die wesentlichen Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer u.a. im direkten Zusammenhang mit der **Konjunkturentwicklung**. Es wird insgesamt für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2019 von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen.

Weiterhin ist der kommunale **Finanzausgleich /Solidarumlage** anzuführen. Hier ist die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre aktualisiert werden, für die zukünftige Belastung für die Stadt Haan von Relevanz. Zusätzlich ist für die Stadt Haan besonders wichtig, die gerichtliche Entscheidung bezüglich Solidarumlage.

Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe ist in Höhe von 5 Mrd. Euro ab 2018 für die Kommune vorgesehen. Es ist aber abzusehen, dass die Eingliederungshilfen beim Kreis drastisch steigen, so dass zu befürchten ist, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten ggf. nur die Steigerung auffangen könnte. Auch hier ist die endgültige Entwicklung abzuwarten.

Tarifabschlüsse sind ebenfalls als Risikofaktor anzuführen. Nach den Orientierungsdaten werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für 2016 2 % und ab 2017 nur 1 % empfohlen. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre und auch die Forderungen der Gewerkschaften für 2016 liegen jedoch weit darüber. Somit ist abzuwarten, inwiefern die genannte Einplanung auskömmlich sein wird.

Die Höhe der **Kreisumlage** als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Risiken und Chancen. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (z. B. Monheim), die über die Höhe der Kreisumlage bestimmen.

Die **Finanzierung der Flüchtlinge** birgt ebenfalls ein großes Risiko. Inwiefern eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss abgewartet werden.

Als weiterer Risikoindikator ist die **Liquidität** zu nennen. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei ca. 2 % Zinssatz verharren. Liquiditätskredite sind mittelfristig noch nicht als Risikofaktor anzunehmen.

7. Personalbestand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personalstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	31.03.2014	30.06.2014	30.09.2014	31.12.2014	Jahresdurchschnitt
Tariflich Beschäftigte	237	238	244	246	241
Auszubildende	3	2	7	7	5
Beamte	74	75	77	77	75
Anwärter	4	4	4	4	4
Gesamt	318	319	332	334	325

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Es ergeben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Eine entsprechende Zusammenstellung für den Rat der Stadt Haan wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zusätzlich veröffentlicht.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Formella, Dagmar	1. Beigeordnete und Kämmerin	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH; stv. Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan; stv. Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine				
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	nein	ehrenamtlicher Revisor bei der AWO Haan	nein
Dürr, Jörg	stv. Leiter des Referats Grundsatzfragen des Europarecht, EU-Koordinierung	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	nein	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Enderes, Vincent	Student	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	nein	nein	nein
Hinze, David	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	nein	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin; Leitung Arche Noah e. V.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Ulrich	Innendienstleiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei	nein	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Lerch, Petra	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin, Altersteilzeit passiv	nein	nein	nein
Metzger, Achim				
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	nein	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro für Bauphysik und Schallschutz	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Scheler, Frank				
Schmelcher, Folke	Dienstleister Personalservice	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Viemann, Alexander	Syndicusanwalt bei der Sparkasse Köln-Bonn	nein	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2014

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abw. 2014 €	Abw. 2014 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	52.330.280	55.284.350,67	2.954.070,67	5,65	Gewerbesteuer (+T€ 3.018)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.169.491	7.324.364,18	154.873,18	2,16	
3. + Sonstige Transfererträge	271.150	449.799,23	178.649,23	65,89	Fremde Erträge für den Kreis Mettmann: Rückerstattungen gewährter Sozialhilfen (+T€ 120) - Gegenposten in gleicher Höhe unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen; Kostenbeiträge für den Jugendhilfebereich (+T€ 61).
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.279.465	13.159.896,18	-119.568,82	-0,90	
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.933	557.375,44	38.442,44	7,41	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	924.252	1.162.643,96	238.391,96	25,79	Kostenerstattungen von Gemeinden für Jugendhilfekosten: stationäre und ambulante Hilfen (+T€ 86), Abrechnung Flüchtlingspauschale (T€ 70), Wertstoffe/Altpapier (+ T€ 34), Gutschrift Beiträge Gewässerunterhaltung BRW (+T€ 28)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.721.846	3.552.432,36	830.586,36	30,52	Auflösung Instandhaltungsrückstellungen (+T€280), Auflösung Wertberechtigungen (+T€ 91), Nachzahlungszinsen GewSt (+T€ 936), Sonder-Fondsgutschrift RBZV (+T€132), Entnahme Energiesparbudget (T€ 141) zur Deckung Instandhaltungsaufwand Hallenbad, Auflösung Pensionsrückstellung (- T€ 541), Konzessionsabgabe (-T€ 123)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	70.785	25.870,00	-44.915,00	-63,45	Aktivierte Eigenleistungen Tiefbauamt/Abwasserbereich (-T€ 45).
9. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0,00	0,00	
10. = ordentliche Erträge	77.286.202	81.516.732,02	4.230.530,02	5,47	
11. - Personalaufwendungen	16.607.330	16.565.038,02	-42.291,98	-0,25	
12. - Versorgungsaufwendungen	1.201.000	1.825.699,11	624.699,11	52,01	Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen RBZV (T€ 575) und Pensionseintritt (T€ 300); Verrechnung der Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen erstmals mit Versorgungsaufwendungen (-T€ 291), Beihilfezahlungen (+T€ 56),

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2014

	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abw. 2014 €	Abw. 2014 %	Bemerkungen
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.353.368	14.007.274,09	-1.346.093,91	-8,77	Gebäudeunterhaltung (-T€ 504), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-T€ 339), Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-T€ 508), Sonstige Sachleistungen (-T€ 171), Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-T€ 52), Erstattung an Gemeinden f. Jugendhilfekosten und gewährter Sozialhilfen (+T€ 260).
14. - Bilanzielle Abschreibungen	5.105.861	5.022.620,47	-83.240,53	-1,63	
15. - Transferaufwendungen	42.643.501	42.093.260,48	-550.240,52	-1,29	
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.825.091	5.310.592,92	2.485.501,92	87,98	Einstellung in Einzelwertberichtigung (+T€ 2.626) aufgrund von Insolvenzverfahren, Mietaufwand u.a. Asylbewerber (-T€ 216), Sachverständigenkosten (-T€ 131), Zuführung Sonderposten (+T€ 287) aufgrund geänderter Buchungssystematik.
17. = ordentliche Aufwendungen	83.736.151	84.824.485,09	1.088.334,09	1,30	
18. = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.449.949	-3.307.753,07	3.142.195,93	-48,72	
19. + Finanzerträge	1.194.767	1.323.046,96	128.279,96	10,74	Gewinn Stadtwerke (+T€ 265); Sonstige Finanzerträge (- T€ 150) wegen Umgliederung der Nachzahlungszinsen in sonstige ordentliche Erträge, Zinserträge Kassenbestände (+T€ 12)
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.466.217	1.475.727,29	9.510,29	0,65	
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-271.450	-152.680,33	118.769,67	-43,75	
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.721.399	-3.460.433,40	3.260.965,60	-48,52	
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0,00	
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-6.721.399	-3.460.433,40	3.260.965,60	-48,52	

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin
Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter

Haan, 11. Mai 2016

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Örtliche Abschreibungstabelle

Stadt Haan

Die Bürgermeisterin

Haan, den 29.02.2016

Anlagearten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
1	bewegliches AV - Mobiliar		
110	Mobiliar		
110011	Tische	20	für Büromöbel - Tische auch Lehrerzimmer u.ä.
		20	für sonst. Tische (ausser Schultische)
110021	Stühle	20	für Büromöbel - Drehstühle
		20	für Büromöbel - Besucher-/Besprechungsstühle
		20	für sonst. Stühle - Bestuhlungen Aulen, Säle, Lehrerzimmer u.a.
		20	für sonst. Stühle - Polsterbänke, Garderobenbänke, Sitzgarnituren
110031	Schränke + Regale	20	für Büromöbel - Schränke
		20	für EDV-Möbel - Serverschränke
		20	für Büromöbel - Rollcontainer
		20	für sonst. Schränke - Stahlschränke
		20	für Feuerwehrschränke - Arbeitsschränke, Garderobenschränke, Flügeltürenschränke ...
		20	für Regale
110040	Lager- und Kücheneinrichtung	15	Lager- und Kücheneinrichtung - Regale
110050	Tafeln	20	für Schulen - Pylonenklapptafeln und Klappschiebetafeln
110051	interaktive Tafeln	10	für Schulen - interaktive Tafeln: incl. Beamer, Audiosystem u.ä.
110072	Einbauküchen	18	für Einbauküchen
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte	10	für Kühltruhe - Leichenkühltruhe
		10	für Einbaugeräte - Herde, Spülmaschinen ...
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände	15	für Leichenkühltruhen u.a.
110081	Tresore	30	für Tresore aller Arten
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände	10	Transportwagen, Vorhänge usw.
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände	40	für Gabionensitzbänke u.a.
110090	Schuleinrichtung	10	für Schulen - Klassenstühle
		10	für Schulen - Klassentische
		10	für Schulen - Klassenschränke
		10	für Schulen - Stehpulte
		10	für Schulen - Geräteschränke
		10	für Schulen - Möblierung OGATAs / Ganztäg
		10	für Schulen - Möblierung Speiseräume
		10	für Schulen - Möblierung Speiseräume
110091	Sonstige Schul-/KiGaeinrichtung	10	für Schulen / KiGas / Sonstige - Vitrinen, Schaukästen, Funkuhren
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung	15	für Bauhof - Werkbänke ...
		15	für Feuerwehr - Betten ...
110096	Bibliothekseinrichtung	15	Bibliotheksmöbel incl. Verbuchungstheken
		15	Büchereiregalsysteme
110097	Sonstige Einrichtungen	20	für Bauhof - Erstmöblierung Neubau
		20	für Streugutbehälter
		20	für Sportplätze - Spielerkabinen (Bänke, Überdachung)
		1	für GWG's
110099	Sonstige Einrichtungen	5	für Schulmobiliar aus EB
		5	für Parkbänke, Papierkörbe aus EB
115	Computer / Zubehör		
115005	Computer - Workstation	4	für PCs - Workstations
115010	Server	4	für PCs - Server
115015	Laptops / Notebooks	4	für Laptops, Notebooks, Tablets (Annahme gleiche Nutzungsdauer)
115025	Peripheriegeräte	4	für Peripheriegeräte - Drucker
		4	für Peripheriegeräte - Scanner
		4	für Peripheriegeräte - Monitore (wenn nicht zusammen mit Workstation)
		4	für Peripheriegeräte - Sonst. Endgeräte
115030	Handerfassungsgeräte	5	für Handerfassungsgeräte Politessen o.a.
115050	Verteilung	4	für Verteilung - Switch, Hub D-Link...
115070	sonst. Hardware	5	für Access Points
120	Bürogeräte		
120001	Bürogeräte	8	für Bürogeräte - Registrierkassen und Frankiermaschinen
120005	Lesegeräte	8	für Lesegeräte - Bücherei
120010	Bibliotheksgesäte	10	für Büchereien - Lesegeräte
		10	für Büchereien - Bookreader
		10	für Büchereien - Mediensicherungsgeräte
125	Rundfunk / Fernsehgeräte		
125015	Audio- und Fernsehgeräte	7	Audiogeräte - Musikanlagen
		7	Audiogeräte - CD-Player, Radios, Verstärker
		7	Audiogeräte - Lautsprecher
		7	Fernsehgeräte
130	Foto- und Kopiertechnik		
130015	Kameras	7	für Kameras - Digital-, Spezial- ... einschl. Zubehör
135	Film- und Videotechnik		
135030	Projektionsgeräte	10	für Projektion - Daten-/Videoprojektoren
			für Projektion - Smartboards, Whiteboards
			für Projektion - Medienwagen (mit Beamer, Notebook, Audioanlage)

Örtliche Abschreibungstabelle

Anlagenarten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
			für Projektion - Beamer
140	Kommunikationstechnik		
140010	Mobilfunkgeräte (incl. Zubehör)	5	für Mobilfunk - Mobilfunkendgeräte, Handys
		5	für Mobilfunk - (Hand)Funksprechgeräte
		5	für Mobilfunk - Kommunikations(end)geräte allg.
140024	Funkgeräte/ -anlagen ND 10J	10	für Funkanlagen - Endgeräte/Repeater, Alarmsysteme
145	Elektrogeräte		
145020	Sonstige Elektrogeräte	10	für Weihnachtsbeleuchtung
152	Werkstatteinrichtung		
152001	Werkstatt- und Schuleinrichtung	10	für Werkstatt - Lagercontainer
		10	für Schulen - Materialcontainer
		10	für Werkstatt - Schmutzwannen u.a.
155	Sport- und Spielgeräte		
155005	Sportgeräte	10	für Sportgeräte - Ballsportarten
		10	für Sportgeräte - Turngeräte aller Art
		10	für Sportgeräte - Fitnessgeräte
		10	für Sportgeräte - Gymnastigeräte, Matten aller Art
155010	Spielgeräte (Spielplätze)	10	für Spielgeräte - Spielplatzgeräte
			für Spielgeräte - Fallschutzmatten
155011	Bolzplätze	15	für Bolzplätze
155020	Sonstige Spielgeräte/Unterhaltungsautomaten	10	für Sonstige - Air Hockey, Kicker, Billardtisch, Carts....
		10	für Unterhaltungsautomaten (Flipper)
160	Plastiken, Kunstgegenstände		
160010	Kunstgegenstände	15	für Bilder
161	Unterrichtsmittel		
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte	10	für Lehrmittel - Physiksets, Experimentierkästen, Brenner, Lego Mindstorms...
		10	für Lehrmittel - Mikroskope
161020	Spiel- / Beschäftigungsmaterial	5	für Spielmaterial
		10	für Beschäftigungsmaterial
161030	Instrumente	10	für Blasinstrumente und Zubehör
		10	für Schlaginstrumente und Zubehör
		10	für Tasteninstrumente und Zubehör
		10	für Streichinstrumente, Gitarren und Zubehör
161031	Tasteninstrumente	15	für Tasteninstrumente und Zubehör
170	Feuerwehrausrüstung		
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte	10	für Druckschläuche
		10	für Rettungsgeräte - Schneid-, Stütz-, Infusionsgeräte...
		10	für Sicherheitsgeräte - Überwachungstafeln
170015	Rettungsgeräte	10	für Rettungsgeräte - Schneid-, Stütz-, Infusionsgeräte, Absaugpumpe ...
170025	Sicherheitsgeräte	10	für Sicherheitsgeräte - Überwachungstafeln, Sicherheitstester, Gaswarngerät
170030	medizinisch technische Geräte	10	für Defibrillatoren, Infusionsgeräte, Defibrillatoren, Beatmungsgeräte ...
170050	sonst. Feuerwehrgeräte	10	für Messgeräte, Lungenautomaten ...
		10	für Pressluftatmer
170051	Feuerwehrleitern	15	für Feuerwehrleitern - Anhängeleitern
170065	Feuerwehrbekleidung	4	für Feuerweherschutzanzüge
175	Fahrzeuge		
175005	PKWs	10	für PKWs
		10	für PKWs - Mannschaftstransportwagen
		10	für PKWs - Einsatzleitwagen
		10	für PKWs - Kleineinsatzfahrzeuge
175010	Traktoren	12	für Traktoren, Egholm
175015	Anhänger	15	für Anhänger
175020	Transportwagen	12	für Transportwagen - Holder, Multicar, 6+1
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper	12	für LKW - auch Ladekran
175035	Sonst. Fahrzeuge	6	für Fahrzeuge - Sarg-/Kranwagen
			für Fahrzeuge - Kleinkehrmaschine
175036	Sonst. Fahrzeuge	8	für Fahrzeuge - Häcksler
175037	Sonst. Fahrzeuge	10	für Fahrzeuge - Gabelstapler
175040	Feuerwehrfahrzeuge	20	für Feuerwehr - Feuerlöschfahrzeuge, Hubsteiger, Feldküche
		20	für Feuerwehr - Gerätewagen
		20	für Feuerwehr - Gefahrgutwagen
175050	Rüstwagenfahrzeug	8	für Feuerwehr - Rüstwagen
175065	Einsatzleitwagen	10	für Feuerwehr - Einsatzleitwagen, Kommandowagen
175080	Mannschaftstransportwagen	10	für Feuerwehr - Mannschaftstransportwagen
175120	Rettungstransportwagen	8	für Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen
179	Wechselauf-/anbauten		
179010	Wechselauf-/anbauten	10	für LKW - Aufsätze
			für Fahrzeuge - Anbaugeräte
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen		
185034	Forstseilwinde Anbau	8	für Arbeitsgeräte: Forstseilwinde
185039	Kehrbesen Anbau	12	für Fahrzeuge: Anbau Kehrbesen
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	10	für Werkzeuge: Hobel
		10	für Arbeitsgeräte: Reinigungsgeräte, Hochdruckreiniger
		10	für Arbeitsgeräte: Klimageräte, Reinluftgeräte
		10	für Akkuladestationen
		10	für Friedhof - Grabmalprüfgerät

Örtliche Abschreibungstabelle

Anlagearten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
		10	für Wald/Forst - Seilzüge
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	7	für Arbeitsgeräte: Spezialkamera Kanal
		7	für div. aus EB
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	15	für Arbeitsgeräte: Kompressoren
		15	für Baumaschinen: Bandsägen, Motorsäge, Freischneider, Hochleistungslüfter
		15	für Baumaschinen: Bitumkocher
		15	für Arbeitsgeräte: Sackkarren
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	5	für Arbeitsgeräte: Laubbläser, Bläsergerät
		5	für Arbeitsgeräte: Kunstrasenpflegegeräte
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	8	für Kanalgeräte aus EB - Stromerzeuger
		8	für mobile Scheren - Heckenschere
		8	für Sägen aller Art (mobil)
185045	Reinigungsgeräte	10	für Reinigung - Reinigungsgeräte, Hochdruckreiniger
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	6	für Kanalgeräte aus EB - Gaswarngeräte
185060	Sonst. Geräte	5	für Wasserspener u.a.
185070	Friedhofstechnik	10	für Grabverbau und Grablaufrost
2	Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen		
260	Betriebsvorrichtungen		
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	20	für Kabelnetze auch EDV-Anbindungen, Lüftungsanlagen
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	10	für Beschallungsanlagen, Brandmeldeanlagen
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	15	für Photovoltaikanlagen
		15	für Umzäunung aus Draht
260031	Betriebsvorrichtungen bei Sportplätzen	25	für Sportplätze - Aufbauten
260032	BV Sportplätze ND 10J	10	für Sportplätze - Beregnungsanlagen
260033	BV Sportplätze ND 20J	20	für Sportplätze - Flutlichtanlagen
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienstgebäuden	10	für Gebäude - Förderleitungen
270	technische Anlagen		
270005	Stromversorgungsanlagen	15	für Stromversorgungsanlagen Markt, Kirmes
		15	für Verteilerschränke Kirmes
		15	für Mittelspannungsschaltanlagen Markt
270006	Stromkabel (erdverlegt)	35	für Stromkabel
		35	
		35	
270007	Sonst. technische Anlagen	15	für Abbauvorrichtung Buswartehäuschen
		15	für stationäre Hebebühnen, Teleskop-Tribüne (Sporthalle)...
270008	Sonst. technische Anlagen	8	für Saunakabine
		8	für Bühnen- /Verdunklungsvorhänge, Trennvorhänge Sporthalle
270009	Sonst. technische Anlagen	20	für Schrankenanlagen, Trennvorhänge
270010	Sonst. technische Anlagen	10	für Video- und Überwachungsanlagen
		10	für maschinelle Einrichtungen der Entwässerung (Pumpen u.a.)
		10	für Lautsprecheranlagen, Elektroakustische Anlagen
		10	für Telekommunikationseinrichtungen, Zeitdienstanlagen Alarmanlagen
		10	für Sporthallen - feste Sporteinrichtungen: Badminton, Basketball, Volleyball...
270011	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20	Übertragungsnetz
270012	Versorgungsleitungen	20	für Leitungen NW-Bereich
270100	Maschinen ND 20J	20	für Feuchtsalzanlagen
3	Unbewegliches Anlagevermögen		
305	unbebaute Grundstücke und grdstks. gleiche Rechte		
305005	Grünflächen	ohne AfA	für Grünflächen allgemein
305010	Ackerland	ohne AfA	für Ackerland allgemein
305015	Wald, Forsten	ohne AfA	für Wald allgemein
305020	sonst. unbebaute Grundstücke	ohne AfA	für Erbbaurechte
305025	sonst. unbebaute Grundstücke "Polnische Mütze"	ohne AfA	für Grundstücke "Polnische Mütze"
305030	sonst. unbebaute Grundstücke allgemein	ohne AfA	für sonst. unbebaute Grundstücke
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken		
306001	Aufwuchs	50	für Kompensationsflächen
306002	Beleuchtung Park	20	für Parkbeleuchtung
306003	Grün- und Spielanlagen	15	für Spielplätze u.a.
310	bebaute Grundstücke und grdstks. gleiche Rechte		
310005	Grundstücke mit Wohnbauten	ohne AfA	für Grundstücke mit - Übergangsheimen, Wohnungen
310015	Grundstücke mit Schulen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Schulen
310020	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Jugendhaus
310025	Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Hallenbad, Sportplätze, Bürgerhaus
310030	Grundstücke mit Friedhöfen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Friedhöfen
310031	Sonst. Aufbauten zu Friedhöfen	50	für Friedhöfe - Grabfelder
310032	Sonst. Aufbauten zu Friedhöfen	30	für Friedhöfe - Wege
310035	Grundstücke mit sonst. Dienst- u.a. Betriebsgebäuden	ohne AfA	für Grundstücke mit - Verwaltungsgebäuden, Bauhof, Feuerwehr
310040	Lärmschutzwände	40	für Lärmschutzwände an Sportplatz o.a.
315	Grundstücke des Infrastrukturvermögens		
315025	Grundstücke mit Straßen, Wege, Plätze...	ohne AfA	für Grundstücke mit - Infrastrukturvermögen
320	Gebäude		
320011	Schulen	70	für Schulgebäude jgl. Art - massive Bauweise
320012	Schulen	35	für Schulgebäude jgl. Art - leichte Bauweise - Pavillons
320016	KiTa's bei Schulen	40	für Schulgebäude - Kinderbetreuung (ehem. Kindergärten)
320017	Kindertagesstätten	70	für Gebäude - Kindergarten, KiTa
320021	Jugendeinrichtungen	80	für Gebäude - Bürgerhäuser, Jugendheime
320025	Wohnbauten	80	für Wohnhäuser - auch an Schulen (Hausmeister), ETW
320027	Wohnbauten	40	für Wohnbaracken, Containergebäude

Örtliche Abschreibungstabelle

Anlagearten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
320030	Kultur- und Sporteinrichtungen	80	für Vereinsheime
320031	Sporthallen an Schulen	50	für Sporthallen - an Schulen
320033	Sportgebäude	60	für Umkleehäuser Sportplätzen
		60	für Gerätehäuser Sportplätzen
320034	Gebäude Kultur ND 50J	50	für Gerätehäuser Bürgerhaus
320035	Friedhofsgebäude	50	für Trauerhallen
320036	Hallenbad ND 40J	40	für Hallenbäder
320037	Gebäude Kultur ND 40J	40	für Bürgerhaus
320040	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	80	für Rathaus, Bücherei
320041	Garagen ND 30J	30	für Garagen
320042	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70	für Verwaltungsgebäude
320043	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	60	für Feuerwehr, Bauhof
320044	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50	öffentl. Toilettenhäuser
320045	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10	für Wohn-/Bürocontainer
320046	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20	für Gewächshäuser
320047	Grundstückseinrichtungen	15	für Außenanlagen - befestigte (wassergebundene Flächen), Begrünung usw.
320048	Grundstückseinrichtungen	35	für Außenanlagen - befestigte (wassergebundene Flächen), Begrünung usw.
325	Straßen		
325007	Straßen	50	für Straßen (Nutzung ab 2013)
325026	Geh-/Radweg	50	für Geh- und Radwege (Nutzung ab 2013)
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen	20	für mobile Straßeninsel
325041	Lichtzeichenanlagen	20	für Ampelanlagen
325042	Brunnen	20	für Brunnen
325043	Buswartehallen	30	für Buswartehallen
325044	Leuchtstellen	40	für Straßenlaternen
325045	Parkscheinautomaten	12	für Parkscheinautomaten
325046	Streugutkisten	20	für Streugutkisten
325047	Nebenanlagen zu Straßen	50	für Straßenbegleitgrün
325048	Anzeigetafeln	10	für Geschwindigkeitsanzeigetafeln
326	Brücken und Tunnel		
326010	Straßenbrücke	100	für Straßenbrücken
326011	Straßenbrücke	50	für Straßenbrücken
326015	Fuß-/Radbrücke Holz exotisch	30	für Holzbrücken exotisch
326016	Fuß-/Radbrücke Stahlbeton	50	für Stahlbetonbrücken
326017	Fuß-/Radbrücke Holz heimisch	20	für Holzbrücken heimisch
326020	Tunnel	80	für Tunnel
340	Kanäle		
340026	Pumpstationen - bauliche Hülle	29	für Pumpstationen
340027	Pumpstationen - bauliche Hülle	40	für Pumpstationen
340028	Pumpwerke maschineller Teil	11	für Pumpstationen - Außenanlage
340029	Pumpwerke maschineller Teil	33	für Pumpstationen - Außenanlage
340030	Pumpwerke maschineller Teil	40	für Pumpstationen - Mess- und Steuereinrichtungen
340031	Pumpwerke maschineller Teil	10	für Pumpstationen - Mess- und Steuereinrichtungen
340032	Pumpwerke maschineller Teil	13	für Pumpstationen - Fernsprechanlage
340033	Pumpwerke maschineller Teil	20	für Pumpstationen - Schaltschrank
340034	Pumpwerke maschineller Teil	50	für Pumpstationen - Außenanlage Sonstiges
340035	Pumpwerke maschineller Teil	25	für Pumpstationen - Schieber
340070	Kanalhausanschlüsse	40	für Kanalhausanschlüsse
340080	Bachverrohrung	35	für Bachverrohrung
340081	Bachverrohrung	50	für Bachverrohrung
340090	Grabenablauf Bachverrohrung	100	für Bachverrohrung
340100	Kanäle	50	für Kanäle
340150	Kanäle	20	für Kanäle
340200	Kanäle	40	für Kanäle
340250	Kanäle	100	für Kanäle
340300	Kanäle	33	für Kanäle
340400	Schächte	33	für Kanalschächte
340500	Schächte	40	für Kanalschächte
340600	Schächte	50	für Kanalschächte
340700	RRB/RÜB	40	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340710	RRB/RÜB	50	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340720	RRB/RÜB	25	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340730	RRB/RÜB	11	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340740	RRB/RÜB	20	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340750	RRB/RÜB	33	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340760	RRB/RÜB	100	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340770	RRB/RÜB	29	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340800	RÜB Kanäle	33	für Kanäle an Regenüberlaufbecken
340810	RÜB Kanäle	50	für Kanäle an Regenüberlaufbecken
340820	RÜB Kanäle	40	für Kanäle an Regenüberlaufbecken
4	Immaterielle Vermögensgegenstände		
401	Software		
401002	Software Spezial	5	für Software
401003	Software Lizenzen	5	für Lizenz einer Software

Bettina Warnecke
Dr. Bettina Warnecke

Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
010720.099500	Büromaschinen und Büromöbel	10.538,98	10109001	Abwicklung
010740.099500	Prüfgeräte für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	4.034,45	10113001	Restabwicklung
011000.099500	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	20.000,00	10109003	Fortführung
011200.099110	Ankauf von Grundstücken (Pauschalbetrag)	79.731,54	23009008	
011200.099110	Ankauf von Grundstücken Polnische Mütze	173.372,67	23013001	Abwicklung
011200.099111	Ankauf von Grundstücken für Technologiepark Haan NRW 2.BA	1.425.876,62	23014002	Abwicklung
011300.099500	Ausrüstungsgegenstände für Gebäudemanagement (für Hausmeister und Gebäudereinigung)	7.126,87	65011001	Abwicklung
011400.099400	Fahrzeuge Betriebshof	32.412,76	70009003	Abwicklung
011400.099500	Arbeitsgeräte Betriebshof	3.500,00	70009003	Abwicklung
011400.099400	Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine	53.541,08	70009002	Abwicklung (siehe auch Produkt 120310)
020410.099400	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	309.107,16	32411001	Abwicklung
020410.099400	Abstützsystem Rüstwagen	10.000,00	32414002	Abwicklung
020410.099400	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen 2 (Feuerwehr)	47.914,55	32409010	Abwicklung
020410.099500	Ausrüstung Feuerwehr	25.270,83	32409007	Abwicklung
020410.099500	EDV-Anpassung Nachrichtentechnik	6.500,45	32411002	Abwicklung

Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
020410.099500	Digitales Alarmierungssystem	17.399,04	32413002	Abwicklung
020410.099500	Katastrophenschutz-Warnsysteme	12.583,89	32414003	Verwendung Landesmittel
020420.099500	Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Rettungs- und Krankentransportdienst)	8.496,82	32409012	Abwicklung
020420.099400	Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	10.781,40	32412003	Abwicklung
030110.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Bollenberg	16.041,84	51309001	Abwicklung
030120.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Mittelhaan	1.607,42	51309003	Abwicklung
030130.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Don-Bosco	11.006,66	51309004	Abwicklung
030140.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Unterhaan	3.666,68	51309005	Abwicklung
030150.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Gruiten	6.443,72	51309006	Abwicklung
030200.098100	Neubau Mensa / Bauliche Maßnahmen Schulzentrum Walder Straße	3.480,28	65009002	Die Baumaßnahme wurde als PPP-Projekt durchgeführt, Restabwicklung
030200.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Hauptschule	56.084,77	51309008	Abwicklung
030300.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Realschule	68.239,97	51309009	Abwicklung
030300.099500	Telefonanlage Schulzentrum "Walder Straße"	20.000,00	51314001	Abwicklung

Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
030400.098100	Neubau Schulgebäude Gymnasium am Altstandort - Baukosten	496.292,30	65013001	Planungskosten; (Baumaßnahme soll als PPP-Projekt durchgeführt werden)
030400.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Gymnasium	10.000,00	51309010	Abwicklung
030700.099500	Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in Schulen	108.860,87	51309011	Abwicklung
040400.099910	Zuschuss a. d. Trägerverein Gruitener Bürgersaal e.V.	415.764,35	23014001	Abwicklung
060110.099910	Zuschuss an freien Kita-Träger für Kita Kampstraße	54.000,75	51114002	Abwicklung
060110.099910	Zuschuss an freien Kita-Träger für Kita Dinkelweg (Hasenhaus)	274.030,60	51114003	Abwicklung
060125.098100	Neubau städtisches Gebäude für Kindertageseinrichtung Bollenberg - Baukosten -	199.945,39	65012001	Fortführung
060220.099110	Grunderwerb für Stadtteilsplatz in Gruiten (Bereich Hasenhaus)	401,38	23008001	Restliche Kosten
060220.099120	Skate & Bike Area Landstraße (Außenanlagen u.a.)	5.000,00	70014003	Abwicklung
060220.099120	Umrüstung Spielplätze	76.216,25	70009005	Abwicklung
060220.099120	Herstellung Ortsteilsplatz Hasenhaus	358.416,91	70011001	Abwicklung
060220.099500	Geräte und Ausrüstungsgegenstände Jugendhaus Alleestraße	1.319,29	51109001	Abwicklung
080120.099500	Sportgeräte für Sportplatz Hochdahler Straße	7.723,21	51312001	Restabwicklung

Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
080120.098300	Sanierung Sportanlage Hochdahler Straße	4.289,45	70009007	Restabwicklung
080120.098300	Fluchtlichtanlage Sportplatz Rudolf-Harbig-Weg	17.000,00	70014001	Abwicklung
080300.098100	Behindertengerechte Rampe Hallenbad Alter Kirchplatz	30.000,00	65010001	Abwicklung
080300.099500	Einrichtungsgegenstände Hallenbad	3.980,95	51309013	Abwicklung
100400.099500	Übergangsheim für Flüchtlinge Ellscheid, Einrichtung/Ausstattung	8.472,94	51213001	Abwicklung
100400.099500	Einrichtung / Ausstattung für Wohnheime für Asylbewerber Kampheider Straße und Unterkunft Dieker Straße	25.000,00	51214001	Abwicklung
110210.098200	Erschließung Gewerbegebiet untere Landstraße - Kanalbau -	35.259,48	66009016	Fertigstellung
110210.098200	Erschließung Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW - Entwässerung / Kanalbau - (1. Bauabschnitt)	192.968,49	66008001	Fertigstellung
110210.098200	Umbau RÜB Gütchen und RÜB Tückmantel	15.917,68	66008002	Abwicklung
110210.098200	Planungskosten Kanalsanierungen	25.000,00	66009004	
110210.098200	Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Straße	178.322,00	66010001	Abwicklung
110210.098200	Kanalsanierung Düsseldorfster Straße	100.000,00	66013003	Abwicklung
110210.098200	Kanalsanierung Landstraße	40.000,00	66013008	Abwicklung
110210.098200	Kanalsanierung Birkenweg	12.000,00	66014006	Abwicklung

Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
110230.098200	Kanalhausanschlüsse	91.722,02	66009011	Abwicklung
120110.098300	Baumpflanzungen im Stadtgebiet	21.840,00	70014005	Verwendung Ausgleichszahlung
120110.098200	Erschließung Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW - Straßenbau - (1. Bauabschnitt)	443.513,17	66009012	Weiterführung der Maßnahme
120110.098200	Herstellung Radweg Alleestraße	40.000,00	66014007	Abwicklung
120110.098200	Ausbau Königstraße	103.880,52	66011011	Abwicklung
120310.099400	Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine	53.541,07	70009002	Abwicklung (siehe auch Produkt 011400)
120320.099400	Ersatzbeschaffung Traktor	28.548,10	70012004	Abwicklung
120320.099400	Ersatzbeschaffung LKW	52.500,00	70009006	Abwicklung
130110.099110	Herrichtung von Grünflächen Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW (1. Bauabschnitt)	88.918,60	70009008	Abwicklung
130110.098300	Baumpflanzungen Kompensationsfläche Champagne	4.248,99	70012005	Restabwicklung
130120.098200	Sanierung Sandbachverrohrung Bereich Hochdahler Straße	20.000,00	66009014	Abwicklung
130120.098200	Sanierung Sandbachverrohrung Bereich Böttinger Straße	10.674,47	66009015	Abwicklung
		6.100.329,68		

Gebührenhaushalte

Übersicht der Jahresabschlüsse 2014

020220 Wochenmarkt	Unterdeckung 2014 -	2.904,60 €
020230 Kirmes	Unterdeckung 2014 -	7.863,82 €
020420 Rettungsdienst	Unterdeckung 2014 -	307.571,38 €
110110 Abfallwirtschaft	vorläufiger Überschuss 2014	149.885,83 €
110210 Abwasseranlagen	Unterdeckung 2014 -	146.613,55 €
110220 Grundstücksentwässerungsanlagen	Überschuss 2014	604,34 €
120310 Straßenreinigung	Überschuss 2014	7.726,83 €
120320 Winterdienst	Überschuss 2014	82.343,36 €
130200 Friedhof	Unterdeckung 2014 -	53.456,13 €

Stadt Haan

Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020220 Wochenmarkt

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.500,00 €	33.382,96 €		33.382,96 €
Personalaufwendungen	13.310,00 €	10.432,62 €	13.895,14 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500,00 €	6.994,13 €	6.994,13 €	
Bilanzielle Abschreibungen	1.006,00 €	1.005,90 €	1.005,91 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.961,00 €	14.151,00 €	14.150,97 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			241,42 €	
Verrechnung Überschüsse/Unterdeckung				
		Summen	36.287,56	33.382,96
			Unterdeckung 2014 -	2.904,60 €

Stadt Haan

Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020230 Kirmes

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.809,00 €	136.909,54 €		136.909,54 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600,00 €	6.607,85 €		6.607,85 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.500,00 €	8.301,43 €		8.301,43 €
Sonstige ordentliche Erträge	50,00 €	- €		- €
Personalaufwendungen	23.343,00 €	28.789,61 €	24.823,75 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.500,00 €	68.301,08 €	68.301,08 €	
Bilanzielle Abschreibungen	5.759,00 €	6.125,00 €	742,50 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.015,00 €	70.996,00 €	70.996,41 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			604,40 €	
Zahllast gg. Finanzamt aus Vorsteuer/Umsatzsteuer			- 829,86 €	
Sonstiges (Über-/Unterdeckung aus Vorjahren)				4.955,65 €
		Summen	164.638,29	156.774,47
			Unterdeckung 2014 -	7.863,82

Stadt Haan

Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Feuerwehr und Rettungsdienst
Produkt	020420 Rettungsdienst

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.030.000,00 €	1.161.272,33 €		1.149.185,02 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.500,00 €	17.286,54 €		17.286,54 €
Personalaufwendungen	1.015.963,00 €	1.136.656,80 €	914.956,60 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.939,00 €	313.997,27 €	313.997,27 €	
Bilanzielle Abschreibungen	80.000,00 €	83.234,26 €	71.146,95 €	
Transferaufwand	- €	- €	- €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.100,00 €	15.510,03 €	15.510,03 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.214,00 €	140.454,00 €	140.453,69 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			17.978,40 €	
		Summen	1.474.042,94	1.166.471,56
			Unterdeckung 2014 -	307.571,38 €

Stadt Haan

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110110 Abfallwirtschaft

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €		- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.294.048,00 €	2.335.502,03 €		2.335.502,03 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.200,00 €	81.066,31 €		81.066,31 €
Sonstige ordentliche Erträge	- €	72.973,30 €		- €
Personalaufwendungen	78.049,00 €	71.969,64 €	77.718,99 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.047.786,00 €	1.998.164,52 €	1.999.328,94 €	
Bilanzielle Abschreibungen	1.277,00 €	1.820,55 €	1.820,55 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.397,00 €	234.506,09 €	39.437,93 €	
- davon: Zuführung SoPo für Gebührenaussgleich, endgültiger Abschluss 2013		45.182,33 €		
- davon: Zuführung SoPo für Gebührenaussgleich, vorläufiger Abschluss 2014		149.885,83 €		
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	125.353,00 €	149.120,00 €	149.119,83 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			96,12 €	
Unterdeckung aus Vorjahren			- €	
Versteuerung Altpapierabfuhr-Gutschriften			1.160,15 €	
		Summen	2.268.682,51	2.418.568,34
		vorläufiger Überschuss 2014		149.885,83 €

Haushaltsjahr 2013

endgültiger Abschluss

Veränderungen 2013 gebucht im Jahr 2014:	Aufwand	- €
	Ertrag	45.182,33 €
	Abschlussverbesserung 2013	45.182,33 €
vorläufiger Abschluss 2013		39.364,44 €
Veränderung		45.182,33 €
endgültiger Abschluss 2013		<u>84.546,77 €</u>

Stadt Haan

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Stadtentwässerung
Produkt	110210 Abwasseranlagen

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis*	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.822,00 €	114.731,74 €		- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.811.790,00 €	5.714.196,07 €		5.474.220,13 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.000,00 €	217.055,00 €		- €
Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €		- €
Aktivierete Eigenleistungen	70.785,00 €	25.870,00 €		- €
Personalaufwendungen	297.100,00 €	483.123,73 €	279.402,46 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.847,00 €	675.630,93 €	675.630,93 €	
Bilanzielle Abschreibungen	1.045.816,00 €	996.773,94 €	930.795,18 €	
Transferaufwand	2.718.654,00 €	2.676.600,51 €	2.676.600,51 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.328,00 €	101.969,19 €	101.969,19 €	
Erträge aus der internen Leistungsbeziehung	- €	- €		- €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	330.012,00 €	395.591,00 €	395.590,79 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			540.844,63 €	
Kosten Einführung gesplittete Gebühr			20.000,00 €	
Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren				
		Summen	5.620.833,68	5.474.220,13
		Unterdeckung 2014		- 146.613,55 €

* vor Abschlussbuchung SoPo

Stadt Haan

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Stadtentwässerung
Produkt	110220 Grundstücksentwässerungsanlagen

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.096,00 €	49.972,92 €		49.972,72 €
Personalaufwendungen	8.400,00 €	11.498,28 €	8.207,59 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.862,00 €	29.313,74 €	29.313,74 €	
Transferaufwand	4.643,00 €	4.643,00 €	4.643,00 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	604,34 €		
- davon: Zuführung SoPo für Gebührenaussgleich		604,34 €		
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.882,00 €	5.931,00 €	5.931,05 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Unterdeckung aus 2011			1.273,00 €	
		Summen	49.368,38	49.972,72
		Überschuss 2014		604,34 €

Stadt Haan

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt	120310 Straßenreinigung

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	233.634,00 €	231.321,81 €		230.546,62 €
Personalaufwendungen	8.543,00 €	11.428,33 €	7.603,86 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.136,00 €	96.385,29 €	96.385,29 €	
Bilanzielle Abschreibungen	- €	775,19 €	- €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	580,00 €	7.726,83 €	- €	
- davon: Zuführung SoPo für Gebührenaussgleich		7.726,83 €		
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	244,00 €	244,00 €		244,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.410,00 €	143.252,00 €	143.252,26 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Sachverständigenkosten			580,13 €	
Städt. Kostenanteil				24.757,75 €
Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren				
		Summen	247.821,54	255.548,37
		Überschuss 2014		7.726,83 €

Stadt Haan

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt	120320 Winterdienst

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.985,00 €	159.191,70 €		158.646,34 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	769,56 €		- €
Personalaufwendungen	5.252,00 €	7.526,29 €	4.701,61 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.279,00 €	30.037,36 €	30.037,36 €	
Bilanzielle Abschreibungen	9.993,00 €	7.593,78 €	7.048,42 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	83.112,92 €	- €	
- davon: Zuführung SoPo für Gebührenaussgleich		82.343,36 €		
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.614,00 €	42.379,00 €	42.378,65 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			614,94 €	
Städt. Kostenanteil				8.478,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage				- €
Ausgleich Gebührendefizite			- €	
		Summen	84.780,98	167.124,34
		Überschuss 2014		82.343,36

Stadt Haan

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1302 Friedhof
Produkt	130200 Friedhof

Haushaltsjahr 2014

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2014	2014	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	632,00 €	631,04 €		631,04 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.400,00 €	112.822,16 €		112.822,16 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450,00 €	- €		- €
Personalaufwendungen	27.948,00 €	15.175,89 €	14.444,00 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.035,00 €	74.623,59 €	74.623,59 €	
Bilanzielle Abschreibungen	15.365,00 €	15.704,85 €	15.704,85 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.479,00 €	84.799,00 €	84.799,13 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Anteil Renovierung Trauerhalle in 2000			664,68 €	
Kalkulatorische Zinsen			18.959,37 €	
Städt. Kostenanteil				42.286,29 €
		Summen	209.195,62	155.739,49
		Unterdeckung 2014	-	53.456,13 €

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2014 aufgestellt.

Haan, 11. Mai 2016



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2014 bestätigt.

Haan, 11. Mai 2016



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin